

6. Sitzung

Mittwoch, 17. Mai 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Roberto Conti, Markus Dick, Kurt Henzmann, Rolf Sommer

DG 0044/2017

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen, ich begrüsse Sie recht herzlich zum dritten Tag der Maisession. Ich habe einige Mitteilungen und Hinweise und beginne mit dem Regierungsrat. Da hat einer nicht nur regiert, sondern er hat auch fotografiert. Wer Lust hat, sich die Fotografien von Roland Fürst anzuschauen, muss - und das ist das Unschöne - ausserkantonale gehen, und zwar nach Roggwil. Da ich bereits Bilder von ihm von Facebook her kenne, kann ich sagen, dass es sich wahrscheinlich lohnt. Was mir nicht so gefallen hat, war der Titel in der Zeitung «Fürst rückt die Natur ins rechte Licht». Das hätte man auch anders schreiben können (*Heiterkeit im Saal*). Zudem möchte ich einen Hinweis auf das Einführungsseminar vom 6. Juni 2017 machen. Die Einladung wurde verschickt. Das Einführungsseminar wendet sich an alle, also können und dürfen auch diejenigen, die schon länger im Kantonsrat sind, teilnehmen. Es gibt wohl immer wieder etwas zu lernen. Weiter habe ich keine Geburtstagsglückwünsche von heute zu verteilen. Einer von uns hat den heutigen Tag knapp verpasst. Er ist Fraktionschef und wurde gestern 50 Jahre alt. Ich sage nicht, von welcher Fraktion er ist, aber früher waren es die Gelben. Ich gratuliere Peter Hodel nachträglich (*Beifall im Saal*).

Wir haben heute Zuschauer auf der Tribüne. Es ist die Klasse BFS1 der EFZ Landwirte des 1. Lehrjahres vom Wallierhof unter der Leitung von Adriano Lombardo. Es sind 16 Personen, wenn alle mitgekommen sind und ich hoffe, dass sie es spannend finden. Ich komme zur Traktandenliste. Eigentlich ist das Vorgehen klar, ich erwähne aber trotzdem, dass wir die aufgeführten Geschäfte von heute bis zum Geschäft Nr. 71 abarbeiten, danach kommen die drei Vorstösse Nr. 18 bis 20 des 1. Sitzungstages und anschliessend kommen die Vorstösse ab Traktandum Nr. 60 des 2. Sitzungstages.

SGB 0007/2017

Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Januar 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999) und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Januar 2017 (RRB Nr. 2017/126), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

«Die Bundesversammlung wird aufgefordert, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. März 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich hoffe, dass Sie alle ein gutes Frühstück geniessen konnten - einen Kaffee und ein Gipfeli oder etwas anderes Gutes. Genügend Essen zu haben, ist bei uns so selbstverständlich, dass wir manchmal vergessen, es zu geniessen, dass wir leider viel zu viele Esswaren in den Abfall werfen und man sich darüber zu wenig oder keine Gedanken macht. Vorliegende Botschaft und Entwurf ist kein grosses Papier, vom Inhalt her gesehen aber trotzdem bedeutend. Es geht schliesslich um Lebensmittel und vom Instrument her um eine Standesinitiative, mit der wir als Vertreter des Kantons Solothurn der Bundesversammlung den Auftrag erteilen, über das wichtige Thema Foodsave zu diskutieren und Zielvorgaben zu definieren. Der Auftrag für die Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten wurde vom Kantonsrat am 18. März 2015 angenommen, zwar knapp, aber er wurde trotzdem erheblich erklärt. Die Ausarbeitung der vorliegenden Vorlage hat nach Auffassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ein wenig lange auf sich warten lassen. Man brauchte lange, um dieses Geschäft zu kochen und anzurichten. Auf Nachfrage in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bezüglich Fristen wurde uns erklärt, dass es diese wohl gebe, dass man sich aber nicht vollends bewusst war, dass die Standesinitiative dem Kantonsrat nochmals vorgelegt werden müsse. Somit besteht heute nochmals die Möglichkeit über die Standesinitiative einerseits inhaltlich und andererseits über die Überweisung nach Bundesbern zu diskutieren und das, obwohl die Vorlage praktisch noch immer im Originalwortlaut der Auftraggeber daherkommt. Der vorgeschriebene Ablauf dieses Geschäfts löste auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ein gewisses Erstaunen aus. Man hätte das Verfahren lieber abgekürzt, auf die zweite Runde im Kantonsrat verzichtet und die Standesinitiative direkt überwiesen. Man hat auch darüber diskutiert, dass man den Ablauf für die Behandlung von Standesinitiativen überdenken und ein einfacheres Verfahren definieren sollte.

Aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens wurde das vorliegende Geschäft in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch inhaltlich nochmals diskutiert. Es sind teilweise ähnliche Voten gefallen wie bereits in der Diskussion im Kantonsrat im März 2015 zum Auftrag. Einige Mitglieder sind auch heute noch der Ansicht, dass es der falsche Weg sei, den Menschen per Gesetz vorschreiben zu wollen, wie sie mit den Lebensmitteln umgehen sollen. Es wurde wiederum festgestellt, dass vor allem der viel zu günstige Preis der Lebensmittel den verschwenderischen Umgang erst recht fördert. Eine Minderheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission führte ins Feld, dass gegen diese Probleme auch die vorliegende Standesinitiative nichts bewirken könne. Eine klare Mehrheit der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist aber für die Annahme dieses Geschäfts. Einerseits gibt es inhaltlich keine Unterschiede zum bereits überwiesenen Auftrag und andererseits passt die aufgegriffene Thematik absolut in die aktuelle gesellschaftspolitische Grosswetterlage. Der schonungsvolle Umgang mit den begrenzten Ressourcen ist ein allgegenwärtiges, heiss diskutiertes Thema, beispielsweise vor der Abstimmung vom Sonntag. Es ist auch ein Thema der Ernährungssicherheitsinitiative und ohnehin immer dann, wenn es um das Vernichten von wertvollem Essen geht. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist überzeugt davon, dass an vielen verschiedenen Fronten Aktivitäten gegen die sinnlose und unethische Lebensmittelverschwendung ergriffen werden müssen. Die vorliegende Standesinitiative soll die Bundesparlamentarier auffordern, verbindliche Zielvorgaben im Bereich der Lebensmittelverluste zu setzen und somit die vielen anderen Aktivitäten und Massnahmen im Bereich des

Foodsave zu bündeln, zu verstärken und zu verbessern. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an und empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen und das bei 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung. Sofern es mir der Präsident erlaubt, werde ich auch die Fraktionsmeinung wiedergeben. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt fast einstimmig und überzeugt für die Standesinitiative.

Jacqueline Ehram (SVP). Natürlich haben wir von der SVP-Fraktion Verständnis dafür, dass keine oder wenige Lebensmittel verschwendet werden sollen. Es ist aber unserer Meinung nach nicht die Aufgabe des Staates, sondern das liegt in der Eigenverantwortung. Es ist schade, dass die Wertschätzung der Lebensmittel nicht vorhanden ist. Die Lebensmittel sind wahrscheinlich zu günstig. Wir von der SVP appellieren aber an die Gesellschaft, an die Erziehung und vor allem an die Eigenverantwortung. Eine solche Initiative ist ein grosser Aufwand, verpufft rasch und ist dann nur noch eine weitere Statistik. Der Staat kann nicht für jedes gesellschaftliche Problem die Verantwortung übernehmen oder sogar erzieherisch wirken. Es kann nicht sein, dass man die Eigenverantwortung an den Staat delegiert. Deshalb sind wir auch dieses Mal wieder gegen die Standesinitiative.

Fabian Müller (SP). Schon bei der Behandlung des Auftrags im Jahr 2015 hat die Fraktion SP/Junge SP darauf hingewiesen, dass die Verluste von Lebensmitteln ein grosses Problem sind. Aus diesem Grund haben wir auch das Erarbeiten einer Standesinitiative, die den Bund auffordert, in diesem Bereich Zielvorgaben und Massnahmen zu entwickeln, unterstützt. Wir unterstützen auch heute, dass die vorliegende Standesinitiative eingereicht wird. Wir fordern aber auch die kantonalen Behörden auf zu prüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, Hindernisse zu beseitigen, um Organisationen wie Tischlein deck dich oder Schweizertafel, die sich diesem Problem annehmen, besser unterstützen zu können. Weiter erachten wir es als sinnvoll, wenn beispielsweise in allen Schulen auf allen Stufen die Lebensmittelverluste thematisiert werden und die Jugend entsprechend sensibilisiert werden kann. Wir sind über das langsame Vorgehen des Regierungsrats, so wie das der Kommissionssprecher bereits angedeutet hat, erstaunt. Er brauchte fast zwei Jahre, um uns nach der Erheblicherklärung des Auftrags im 2015 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wenn das eine komplexe Materie gewesen wäre, hätte man allenfalls dafür Verständnis zeigen können. Wenn die Vorlage aber zu einem grossen Teil lediglich aus copy and paste besteht, scheint uns eine Zeitdauer von zwei Jahren fraglich. Wir nehmen aber an, dass dies lediglich ein Ausreisser des Regierungsrats war. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in dieser Legislatur und gehen davon aus, dass das nicht mehr passieren wird. Weiter haben wir uns auch gefragt, ob es diesen Leerlauf bei einer Standesinitiative braucht. Es scheint uns wenig zweckmässig, wenn man das gleiche Thema zweimal behandeln muss, wenn man bei der Vorstossbehandlung und dann bei der Vorlage die genau gleiche Diskussion in den vorbereitenden Kommissionen und anschliessend im Plenum nochmals führen muss. Ich denke, dass es angebracht ist, hier über die Bücher zu gehen, um zukünftig eine sinnvollere Lösung für die Standesinitiativen zu finden. Die Fraktion SP/Junge SP wird dieser Standesinitiative zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). «Iss den Teller leer, sonst gibt es morgen schlechtes Wetter» hiess es als Kind, wenn man nicht aufgegessen hatte, was auf dem Teller war. Dieser Spruch, den wohl alle Eltern ihren Kindern, die nicht aufgegessen haben, gesagt haben, ist heute aktueller denn je. Ganze 30% unserer Lebensmittel in der Schweiz landen nie in ihrem Leben auf dem Teller, geschweige denn in einem Bauch. Den schwarzen Peter für diese Verschwendung kann man aber keinem alleine zuweisen, denn die ganze Kette vom Acker bis in den Haushaltskühlschrank trägt das ihre dazu bei. Mit der vorliegenden Standesinitiative haben wir die Gelegenheit, die Diskussion um das Thema Lebensmittelverschwendung nach Bern zu bringen. Das Ziel der Standesinitiative dabei ist, Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung zu definieren. Es geht nicht darum, irgendjemandem zu verbieten, zuhause Lebensmittel wegzuzwerfen. Das ist bestimmt jedem von uns schon passiert. Wir gehen beispielsweise hungrig einkaufen, lassen uns zu Spontaneinkäufen hinreissen und merken erst zuhause beim Auspacken, dass wir statt dem guten Biojoghurt das fettreduzierte Joghurt von den Weightwatchers, welches wir gar nicht mögen, erwischt haben. Dieses bleibt dann so lange im Kühlschrank, bis das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits drei Monaten abgelaufen ist. Wir wissen alle, was dann folgt. Bei der Standesinitiative geht es nicht darum, eine Foodwaste-Polizei einzuführen, wie vielleicht einige meiner Ratskollegen und -kolleginnen bereits befürchten. Es geht darum, dass der Bund Zielvorgaben definiert, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen und Massnahmen wie beispielsweise Bewusstseinsbildung oder ähnliches zu definieren. Dem Wetter gemäss haben wir hier im Kanton Solothurn bereits einen grossen Teil unserer Hausaufgaben gemacht. Der Sonnenschein und die sommerlichen Temperaturen lassen darauf schliessen, dass die Teller im Kanton gestern leer gegessen wurden.

Vielleicht hat auch das Platz da!-Festmahl vom letzten Samstag hier in Solothurn das Seine dazu beigetragen. Heute haben wir die Chance, etwas Konkretes gegen die Lebensmittelverschwendung zu unternehmen. Wir von der Grünen Fraktion bitten Sie, der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen und der Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung und dem dazugehörigen Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Marianne Meister (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hatte bereits bei der Interpellation 2014 und beim Auftrag 2015 für das Anliegen der Grünen Partei Verständnis gezeigt. Wir teilen die Meinung, dass es eine sehr negative Wohlstandserscheinung ist, dass rund ein Drittel der in der Schweiz umgesetzten Lebensmittel im Abfall landen. Wir sind aber auch heute der Meinung, dass eine Standesinitiative nicht notwendig ist, weil auf Bundesebene bereits eine Interpellation und ein Postulat zum gleichen Thema im Parlament behandelt wurden. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, vertieft zu prüfen, ob eine Pflicht zur Verwertung von Nahrungsmittelabfällen eingeführt werden soll. Er ist bereit, mit allen Akteuren des Ernährungssystems den Dialog zur Frage, wie Nahrungsmittelabfälle reduziert werden können, zu führen. Wir finden den Prüfungsauftrag, der auf Bundesebene vorgenommen wird, richtig, eine Standesinitiative, die verbindliche Zielvorgaben und Massnahmen verlangt, hingegen unnötig. Wir werden die Standesinitiative grossmehrheitlich ablehnen.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	55 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

RG 0023/2017

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 9. März 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 4. Mai 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Wenn der Erblasser im Testament nichts Spezielles angeordnet hat, hat der Willensvollstrecker folgende Hauptaufgaben: Er ermittelt die Erben und weitere im Testament bedachte Personen und errichtet ein genaues Nachlassinventar. Er verwaltet den gesamten Nachlass, treibt also Forderungen des Verstorbenen gegenüber Dritten ein, er richtet Vermäch-

nisse aus und zahlt die Schulden. Er muss das Erbe auch bewirtschaften, allenfalls sogar Liegenschaften vermieten oder die Liquidation eines Unternehmens besorgen. Darum hat er bis zur Teilung der Erbschaft auch alleine Zugriff auf die Bankkonten des Verstorbenen und das Recht, über die Nachlassgegenstände zu verfügen. Schliesslich bereitet er die Teilung der Erbschaft nach den Anordnungen im Testament vor. Diese darf er allerdings nur dann durchführen, wenn alle Erben damit einverstanden sind. Der Erblasser kann jede urteilsfähige und mündige Person als Willensvollstrecker einsetzen. Das kann ein Miterbe wie der Ehepartner sein, es kann aber auch eine Freundin oder ein Freund sein oder ein Fachmann wie ein Notar. Auch eine juristische Person, zum Beispiel eine Bank, kann eingesetzt werden. Die Erben können den Willensvollstrecker nicht entlassen. Sie können sich aber bei der kantonalen Aufsichtsbehörde beschweren. Im Kanton Solothurn unterstehen die Willensvollstrecker jetzt der Aufsicht des Obergerichts. Auch Beschwerden konnten bis anhin nur beim Obergericht eingereicht werden. Im Zug der Justizreform auf Bundesebene wurden die Kantone verpflichtet, ihre Gesetzgebungen im Hinblick auf das Erfordernis des doppelten Instanzenzugs zu überprüfen. Bei der Willensvollstreckerbeschwerde muss das kantonale Recht nun also so ergänzt werden, dass diese auch von einer zweiten Instanz beurteilt werden kann. Von Bundesrecht wegen braucht es also, bevor sich das Obergericht mit einer Beschwerde gegen einen Willensvollstrecker befasst, eine weitere, vorgelagerte Instanz. Auf Bundesebene steht die Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich des Erbrechts an. In den neuen eidgenössischen Bestimmungen wird das Gericht als Aufsichtsbehörde über die Willensvollstrecker bestimmt. Die anstehende Revision des Bundesrechts hat den Entscheid, das Erfordernis des doppelten Instanzenzugs bei Willensvollstreckerbeschwerden im Kanton Solothurn zu verwirklichen, vorweggenommen.

Im Hinblick auf die zu erwartende bundesrechtliche Revision sollen Beschwerden gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers jetzt erstinstanzlich vor dem Amtsgerichtspräsidenten oder der Amtsgerichtspräsidentin anhängig gemacht werden können. Theoretisch wäre es auch möglich gewesen, eine verwaltungsinterne Beschwerdeinstanz zu bestimmen. Wegen der anstehenden Revision der bundesrechtlichen Bestimmungen wurde aber darauf verzichtet und das Gericht resp. das Amtsgerichtspräsidium für zuständig erklärt. Der Amtsgerichtspräsident oder die Amtsgerichtspräsidentin ist damit Aufsichtsbehörde und gleichzeitig erste Beschwerdeinstanz. Die Gerichtskonferenz, die Amtschreibereien, das Amtschreiberei-Inspektorat, das Obergericht und auch die Legistik des Kantons haben diesem Ansinnen zugestimmt. Man gelangt also an den Amtsgerichtspräsidenten, wenn man etwas rügen will, aber auch, wenn man Beschwerde einreichen will. Allerdings muss man sagen, dass solche Beschwerden äusserst selten vorkommen. Im Grunde genommen gibt es noch nicht einmal eine pro Jahr. Die Bedeutung ist deshalb verschwindend klein, es muss aber trotzdem gemacht werden. Eine Beschwerde ist sowohl gegen Anordnungen, aber auch gegen das nicht Tätigwerden des Willensvollstreckers möglich. Auf die Nennung einer Beschwerdefrist wird erstinstanzlich verzichtet, einerseits, weil die Beschwerde gegen den Willensvollstrecker aufsichts- und disziplinarrechtlicher Natur ist und sich das aufsichtsrechtliche Verfahren wesentlich vom gerichtlichen Verfahren unterscheidet. Andererseits ist die Beschwerdeerhebung nach Bundesrecht an keine Frist gebunden. Gegen den Entscheid des Amtsgerichtspräsidenten ist die Beschwerde an das Obergericht innerhalb von zehn Tagen vorgesehen. Gegen den letztinstanzlich kantonalen Entscheid steht ein bundesrechtliches Rechtsmittel zur Verfügung. Die Justizkommission hat der Änderung des Gesetzes über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers einstimmig zugestimmt.

Angela Kummer (SP). Aufgrund der Justizreform des Bundes sind wir aufgefordert, bei zivilrechtlichen Streitigkeiten eine zweite Entscheidungsinstanz zu schaffen. Es geht also darum, das Prinzip des doppelten Instanzenzugs im kantonalen Recht anzupassen. Bisher gab es bei Beschwerden gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers im Kanton nur die Möglichkeit für ein Rechtsmittel. Wir haben gehört, dass das beim Obergericht war. Neu wird eine zweite Instanz geschaffen, so dass die erste Instanz bei den Amtsgerichtspräsidien und die zweite beim Obergericht liegt. Die Fraktion SP/Junge SP kann der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen, weil es ein eher seltener Fall ist und die Änderung gemacht werden muss.

Daniel Urech (Grüne). Es gibt nicht mehr allzu vieles anzufügen. Die Grüne Fraktion hofft, dass wir jetzt die letzte Restanz aus der Justizreform im kantonalen Recht erledigt haben. Der doppelte Instanzenzug wurde grundsätzlich weitgehend eingeführt und das ist nun gewissermassen ein Überbleibsel, das erledigt werden muss. Es kann sein, dass es auch andere Möglichkeiten geben könnte. Die Kommissionsprecherin hat gesagt, dass ein verwaltungsinterner Aufsichtsweg ebenfalls denkbar gewesen wäre. Wir verlassen uns aber darauf, dass die Gremien, die das erarbeitet haben, hier die richtige Wahl getroffen haben, insbesondere auch mit dem neuen summarischen Verfahren gemäss der Zivilprozessordnung, die

hier sinngemäss zur Anwendung kommen soll, bei der bisher die Aufsicht nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz läuft. Es ist sicher wichtig zu erwähnen, dass mit der neuen Aufsichtskompetenz des Amtsgerichtspräsidenten nicht die Aufsicht im Sinne einer ausführlichen Rechenschaftspflicht der Willensvollstrecker, die sie in periodischen Berichtsverfahren ablegen müssten, gemeint ist. Es handelt sich vielmehr um eine Anlaufstelle für den Fall, dass es Beschwerden oder Rügen wegen Untätigsein oder Anordnungen oder Nichtanordnungen des Willensvollstreckers gibt. In diesem Sinne stimmen wir den Beschlussesentwürfen zu.

Martin Flury (BDP). Die Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben des doppelten Instanzenzugs werden mit dieser Vorlage umgesetzt. Es entstehen weder finanzielle noch personelle Mehraufwände. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird den Anpassungen und Präzisierungen im Gesetz über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Schaffung einer zweiten Instanz bei formell-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers einstimmig zustimmen. Wir hoffen, dass das Bundesgericht nie wieder von legislatorischen Versäumnissen des Kantons sprechen muss.

Manfred Küng (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Es stellt sich allerdings die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass das erst jetzt gemacht wird. Die bundesrechtlichen Grundlagen für den zweistufigen Instanzenzug wurden 1999 und 2005 geschaffen. In der Vorlage, die der Kantonsrat im Jahr 2010 beraten hatte, wurde der zweistufige Instanzenzug und dessen Gewährleistung beim Willensvollstrecker schlicht nicht beachtet. Deshalb stellt sich die Frage der Qualität im Rechtssetzungsprozess, was im Jahr 2010 falsch gelaufen ist. Im Jahr 2014 wurde aus den Reihen der SVP-Fraktion eine Interpellation eingereicht, in der genau dieses Thema zur Sprache gebracht wurde, nämlich den zweistufigen Instanzenzug in den Fällen der Aufsicht über den Willensvollstrecker. Der Regierungsrat hatte in der Interpellation erklärt, dass das nicht nötig sei und man darauf warten würde, was das Bundesgericht macht. Danach kam die Klatsche. Das Bundesgericht hatte gesagt, dass der Kanton Solothurn hier etwas kardinal falsch machen würde. Auch das ist eine Frage der Qualität des Rechtsetzungsprozesses, wenn der Regierungsrat darauf wartet, dass der Kanton Solothurn vom Bundesgericht verurteilt wird, weil er in der Rechtssetzung nicht sorgfältig gearbeitet hat. Ich denke, dass wir hier hinschauen müssen. Die Qualität des Rechtsetzungsprozesses ist eine elementare Qualitätssicherung, die ganz offensichtlich nicht funktioniert. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt nachgebessert.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) vom 19. Dezember 2008 auf Artikel 54 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907 auf Artikel 87 und 89 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 (RRB Nr. 2017/274) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 224 Abs. 2 (geändert)

² Gegen ihre Anordnungen und ihre Unterlassungen kann in erster Instanz beim Amtschreiber Beschwerde geführt werden. Gegen Entscheide des Amtschreibers kann in zweiter Instanz beim Obergericht innert 10 Tagen seit der Zustellung des begründeten Entscheides Beschwerde geführt werden.

§ 225 Abs. 2 (geändert)

² Gegen Anordnungen und Unterlassungen des Amtschreibers kann beim Obergericht innert 10 Tagen nach Kenntnisnahme Beschwerde geführt werden.

§ 225^{bis} (neu)

C. Willensvollstrecker

¹ Die Tätigkeit des Willensvollstreckers im Erbgangsverfahren unterliegt der Aufsicht des Amtsgerichtspräsidenten.

² Gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers (Art. 517 und 518 ZGB) kann beim Amtsgerichtspräsidenten Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung über das summarische Verfahren, wobei der Untersuchungsgrundsatz gilt.

³ Gegen Entscheide des Amtsgerichtspräsidenten kann beim Obergericht innert 10 Tagen seit der Zustellung des begründeten Entscheides Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung) über die Beschwerde.

II.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 1

¹ Die Zivilkammer beurteilt:

f) (geändert) Beschwerden gegen Verfügungen der Grundbuchämter gemäss Artikel 956 a-b ZGB;

g) (neu) Beschwerden gegen Entscheide des Amtschreibers gemäss § 224 und § 225 EG ZGB sowie Beschwerden gegen Entscheide des Amtsgerichtspräsidenten gemäss § 225^{bis} EG ZGB.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0078/2017

Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) sowie Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 21. März 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. April 2017 zu den zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2017 zu den zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 4. Mai 2017 zu den zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP). Die Sozial- und Gesundheitskommission behandelte dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. April 2017. Dabei geht es trotz des bedeutungsvollen Titels lediglich um die Aufhebung der kantonalen Lebensmittelverordnung, die aufgrund der umfassenden Bundesregelung im dem derzeit totalrevidierten Lebensmittelgesetz überflüssig wird. Am 20. Juni 2014 beschloss die schweizerische Bundesversammlung das revidierte Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Mit dem neuen Gesetz wird einerseits bezweckt, bestehende Handelshemmnisse zwischen dem schweizerischen Recht und dem der Europäischen Union abzubauen. Vor Inkrafttreten des revidierten Lebensmittelgesetzes wurden rund 26 Verordnungen überarbeitet. Das Inkrafttreten fand bereits am 1. Mai 2017 statt. Die totalrevidierte bundesrechtliche Lebensmittelgesetzgebung erweist sich als umfassend. Einzig die Organisation des Vollzugs im Bereich der Schnittstelle zwischen der kantonalen Lebensmittelkontrolle und dem kantonalen Veterinärdienst bleibt weiterhin dem Kanton überlassen. Im Rahmen der Prüfung der geltenden kantonsrechtlichen Lebensmittelverordnung hat sich gezeigt, dass diese aufgehoben werden kann, da sich ein Grossteil der Paragraphen auf eine Wiederholung im Bundesrecht beschränkt. Die Regelungen des Gebührentarifs vom 8. März 2016 betreffend Lebensmittelgesetzgebung sollen aufgehoben werden. Einzig die Gebührenregelungen für Schlachttiere und Fleischuntersuchungen sollen neu direkt im kantonalen Gebührentarif abgebildet werden. Die derart geregelten Schnittstellen führen inhaltlich zu keinen Neuerungen, sondern bilden das bereits gelebte und gut funktionierende Vollzugssystem. Die Aufgabe des Kantonschemikers oder der Kantonschemikerin bzw. des Kantonstierarztes oder der Kantonstierärztin werden vom neuen Lebensmittelgesetz vorgegeben.

Die Rechtsmittel und die Rechtsmittelfristen werden vom Bundesrecht vorgegeben. Gegen Departementsentscheide kann die Beschwerde jeweils beim Verwaltungsgericht geführt werden. Das neue Lebensmittelgesetz des Bundes enthält keine Bestimmungen betreffend der Pilzkontrollen. Die bisherige Meldepflicht, die in den Gemeinden durch die Pilzkontrolleure und Pilzkontrolleurinnen anhand der kantonalen Lebensmittelkontrollen wahrgenommen wurde, entfällt. An der gelebten Praxis im Bereich der Pilzkontrollen wird sich mit der Aufhebung der kantonalen Lebensmittelverordnung nichts ändern. Die zuständigen Kontrollbehörden im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung sollen weiterhin die Funktion einer Strafverfolgungsbehörde wahrnehmen. Die Lebensmittelkontrolle ist gebührenfrei, so weit es das neue Lebensmittelgesetz nicht anders vorsieht. Die Stundenansätze richten sich nach dem kantonalen Recht und räumen dem Regierungsrat die Kompetenz ein, für bestimmte Geschäfte in der Verwaltung Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand zu bemessen. Welche Auswirkungen hat dieses Geschäft? Die Aufhebung des Kantonsrechts bei der kantonalen Lebensmittelverordnung hat weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Der Verzicht auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen steht im Einklang mit dem neuen Lebensmittelgesetz vom Bund. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Auch unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Anna Rüefli (SP). Unsere Bundesverfassung geht vom Grundsatz aus, dass der Bund den Kantonen auch beim Vollzug von Bundesrecht möglichst grosse Gestaltungsfreiheit lässt und den kantonalen Besonderheiten Rechnung trägt. Von diesem Prinzip weicht der Bund im Lebensmittelbereich nun aber ab und regelt den Vollzug derart detailliert, dass fast unser gesamtes Ausführungsrecht obsolet wird. Der Kommissionsprecher hat das ausgeführt. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass der Bund den Marktzugang von Schweizer Lebensmitteln im Ausland höher gewichtet als den Föderalismus. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt diese Abwägung für den Lebensmittelbereich so zur Kenntnis. Wir finden es aber wichtig, dass wir den Spielraum, der für unseren Kanton noch bleibt, ausschöpfen. Deshalb begrüßen wir, dass die kantonale Lebensmittelkontrolle als Massnahme zur Gesundheitsvorsorge weiterhin Weiterbildungskurse für die kommunalen Pilzkontrolleure und Pilzkontrolleurinnen durchführt bzw. von den Fachorganisationen durchführen lässt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Aufhebung der kantonalen Lebensmittelverordnung zu, nimmt aber das Departement beim Wort, dass es diese Weiterbildungskurse auch in Zukunft anbieten wird.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Die Finanzkommission und die Sozial- und Gesundheitskommission sind sich einig. Trotz des umfangreichen Titels ist es ein unbestrittenes Geschäft. Es geht um die Umsetzung von Bundesrecht und beide Kommissionen haben zugestimmt. Der Bund hat ein neues Le-

Lebensmittelgesetz erlassen, das die Lebensmittelkontrolle umfassend regelt. Den Kantonen bleibt die Aufgabe, die Organisation des Vollzugs von Schnittstellen zwischen Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst neu zu regeln. Die Kantone müssen auch die Notschlachtungen neu regeln und die Aufgabe der Amtstierärzte und Amtstierärztinnen neu bestimmen. Die kantonale Lebensmittelverordnung kann aufgehoben werden, weil sie nur Bundesrecht wiederholen würde. Einzig im Punkt der Pilzkontrolle, wie wir das nun bereits mehrfach gehört haben, gab es in der Sozial- und Gesundheitskommission und auch in unserer Fraktion Diskussionen. Es ist so, dass mit der ersatzlosen Streichung der Lebensmittelkontrolle die Pilzkontrolle nirgends mehr gesetzlich angehängt ist. Sie ist auch in keiner Verordnung erwähnt. Bis jetzt hatten die Gemeinden eine Meldepflicht. Man musste der kantonalen Lebensmittelkontrolle melden, wer bei der jeweiligen Gemeinde Pilzkontrolleur ist. Bis heute hat der schweizerische Verband der Pilzkontrolleure die Grundausbildung gemacht. Die Prüfungsunterlagen waren vom Bund genehmigt. Der Kanton hat bis jetzt jährlich zu Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen. Er macht das, so wie er gesagt hat, auch weiterhin. Wenn man die Wiederholungsprüfung bestanden hatte, hatte man ein Zertifikat als Pilzkontrolleur erhalten. Wenn nun die Pilzkontrolleure nicht mehr im Gesetz oder in einer Verordnung erwähnt sind, haben die Gemeinden auch keine Pflicht mehr, jemanden beim Kanton zu melden und es muss auch der Bevölkerung nicht bekannt gemacht werden. Wie sollten wir auch? Wir als Gemeinden haben keine Verantwortung mehr, können diese auch nicht mehr übernehmen und haben auch keine Informationen über zertifizierte Kontrolleure. Die FDP, die Liberalen-Fraktion stimmt den Gesetzesanpassungen zwar zu, bittet aber, die Problematik der Pilzkontrolleure nochmals zu überprüfen und eine Lösung auf dem Verordnungsweg zu suchen. Die Gemeinden wollen und können keine Verantwortung für etwas übernehmen, das im Grunde genommen die Aufgabe des Kantons ist. Im Bundesgesetz steht nämlich auch, dass die kantonalen Lebensmittelkontrollen im Rahmen der Risikoanalyse die Pflicht haben, die Gesundheit der Konsumenten vor der Gefährdung durch Lebensmittel zu schützen. Die FDP, die Liberalen-Fraktion ist für Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2.

Doris Häfliger (Grüne). Meine Vorredner haben gesagt, dass dieses Geschäft einen langen Titel hat. Man kann es aber relativ kurz machen. Die Inhalte betreffen Bundesrecht, das bereits seit dem 1. Mai 2017 in Kraft ist. Die Punkte, die zu diskutieren gaben, wurden erwähnt. Auch unserer Fraktion ist wichtig, dass die Weiterbildungen für die Pilzkontrolleure stattfinden und dass es auf diesem Weg weitergeht. Ansonsten sind wir mit dem vorher Gesagten einverstanden und stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Tobias Fischer (SVP). Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben das Geschäft ausführlich erklärt. Wir sind mit den dargelegten Argumenten einverstanden und die SVP-Fraktion wird den Beschlussesentwürfen zustimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Für den Beschlussesentwurf 1 braucht es das 2/3-Quorum.

Detailberatung Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II, III. und IV:

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 des Regierungsrats	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1, 87 Absatz 2 und 90 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. März 2017 (RRB Nr. 2017/515), beschliesst:

I.

Der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1

¹ Strafverfolgungsbehörden sind:

- d) (geändert) die Friedensrichter und Friedensrichterinnen und im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse die kantonalen und kommunalen Verwaltungsbehörden und anderen Behörden;
- e) (neu) die Vollzugsorgane der Lebensmittelkontrolle.

§ 9 Abs. 1^{quinquies} (neu)

^{1quinquies} Die Strafbehörden informieren die zuständige Kontrollbehörde über Urteile betreffend Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) vom 20. Juni 2014 oder die dazugehörigen Ausführungserlasse.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. März 2017 (RRB Nr. 2017/515), beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 15. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 39

Aufgehoben.

§ 42

Aufgehoben.

§ 118^{bis} (neu)

Schlachttier- und Fleischuntersuchung

¹ Die Grundgebühr pro Betrieb und Besuch beträgt 20 Franken.

² Die Gebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung beträgt pro Tier:

a) Rind älter als 6 Wochen	12
b) Kalb	8
c) Schaf	8
d) Ziege	8
e) Schwein	5
f) Schwein Schlachtstrasse	3
g) Pferd	12
h) Hausgeflügel, Hauskaninchen	0.20
i) Zucht-Schalenwild	8
j) Federwild, Hasen	0.20
k) Wildschwein (mit Probenahme)	45
l) anderes Wild	8

³ Überschreiten die von einer Schlachthanlage entrichteten Gebühren die von ihr in Anspruch genommenen Leistungen der Fleischkontrollorgane, werden die zuviel verrechneten Gebühren zurückerstattet.

⁴ Der bei Absatz 2 Buchstabe a aufgrund von Notschlachtungen und Schlachtungen vor 06.00 Uhr anfallende Mehraufwand wird zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

III.

Der Erlass Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) vom 30. August 1995) (Stand 1. Juli 2014) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0145/2016

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Kantonalisierung Zivilschutz

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2017:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Kantonalisierung des Zivilschutzes auszuarbeiten.

2. *Begründung.* Steigerung der Effizienz und Qualität mit Kosteneinsparungen bei Kanton und Gemeinden von rund 1,4 Mio. Franken jährlich (siehe RRB 2016/1370 Regierungsantwort Interpellation FDP.Die Liberalen).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gemäss Art. 93 der Verfassung des Kantons Solothurn (Kantonsverfassung; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986 treffen Kanton und Einwohnergemeinden Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Katastrophen und kriegerischen Ereignissen. Bevölkerungs- und Zivilschutz sind demnach in der Kantonsverfassung als Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton definiert und werden von diesen gemeinsam wahrgenommen. Entsprechend werden im Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG; BGS 531.1) vom 5. Februar 2005 die Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz und insbesondere im Zivilschutz zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt und konkret zugewiesen. Die Gesamtkosten des Zivilschutzes werden gemäss § 29 EG BZG vom Kanton und von der Gesamtheit der Gemeinden je zur Hälfte getragen.

Die im Auftrag verlangte einseitige Kantonalisierung des Zivilschutzes ohne entsprechende Übertragung anderer Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor Katastrophen und kriegerischen Ereignissen vom Kanton an die Gemeinden bedeutet demnach die Abkehr vom in der Kantonsverfassung statuierten Grundsatz der gemeinsamen Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Kanton und Gemeinden. Eine solche würde eine Änderung der Kantonsverfassung bedingen. Der Zivilschutz müsste in der Kantonsverfas-

sung in die alleinige Zuständigkeit des Kantons übertragen werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Aufgaben im Zivilschutz, die bisher gestützt auf die Verbundregelung in der Kantonsverfassung im EG BZG den Gemeinden zugewiesen waren, diesen nun entzogen würden. Dies bedingt eine entsprechende Änderung des EG BZG und stellt einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Ferner dürfte mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben der Gemeinden auf den Kanton sinnvollerweise auch die Abkehr von der bisherigen paritätischen Finanzierung des Zivilschutzes durch Gemeinden und Kanton und deren vollständige Übertragung an den Kanton und damit eine entsprechende Änderung des § 29 EG BZG einhergehen. Denn wenn der Kanton die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der Zivilschutzaufgaben tragen soll, so muss er auch über die Finanzierung dieser Aufgaben selbstständig entscheiden können.

Die Kantonalisierung des Zivilschutzes stellt damit eine wesentliche Änderung der bisherigen generellen Aufteilung von Aufgaben und finanziellen Lasten zwischen Gemeinden und Kanton dar. Sie müsste im Gesamtzusammenhang einerseits des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes und andererseits darüber hinaus vor dem Hintergrund der generellen heutigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden betrachtet und durch entsprechende Kompensationsmassnahmen begleitet werden. Zur Erfüllung des Auftrags als Variante grundsätzlich denkbar wäre die Möglichkeit, dass unter Beibehaltung der geltenden Zuständigkeitsvorschriften alle Gemeinden bereit wären, die ihnen kraft Verfassung und EG BZG im Zivilschutz übertragenen Aufgaben gegen entsprechende Abgeltung vertraglich im Sinne eines Auftrages vollständig an den Kanton zur Erledigung zu delegieren. Ob damit allerdings der in der Verfassung statuierten gemeinsamen Verantwortung von Kanton und Gemeinden für den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und kriegerischen Ereignissen entsprochen würde, muss zumindest in Frage gestellt werden.

Der Zivilschutz im Kanton Solothurn ist zurzeit in 12 Bevölkerungsschutzkreise mit je einer Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) gegliedert. Gemäss der Teilrevision der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) vom 27. August 2014 haben die Gemeinden ihre Organisationsstrukturen und reglementarischen Bestimmungen innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision an die neuen Bestimmungen anzupassen. Mit dieser Teilrevision des EG BZG wurde insbesondere die Minimalgrösse eines Bevölkerungsschutzkreises von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Dies zwingt die kleineren der heute bestehenden Bevölkerungsschutzkreise zu Fusionen.

Fünf der aktuellen Bevölkerungsschutzkreise erfüllen diese Bedingungen bereits, dies zum Teil durch Fusion bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung. In den restlichen Bevölkerungsschutzkreisen sind die Arbeiten zur Schaffung der entsprechenden Strukturen derzeit im Gange. Je nach Variante der zurzeit geprüften Modelle des Zusammengehens bisheriger Bevölkerungskreise ergibt sich damit eine Gesamtzahl von künftig sieben bis neun Bevölkerungsschutzkreisen im Kanton. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Zivilschutz im Kanton Solothurn heute partnerschaftlich und paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden organisiert ist. Dieses Modell hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Neuverteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes dürfte ohne Änderung der Kantonsverfassung kaum zu bewerkstelligen sein. Zudem müsste diese Verschiebung von Aufgaben und finanziellen Lasten zwischen Gemeinden und Kanton im Zusammenhang des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes und darüber hinaus vor dem Hintergrund der generellen heutigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden betrachtet und durch entsprechende Kompensationsmassnahmen begleitet werden.

Es ist zu erwarten, dass durch die aktuell sich im Gange befindliche Neustrukturierung der Bevölkerungsschutzkreise und damit verbunden auch der RZSO bereits beachtliche Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können und dass gleichzeitig die Qualität gesteigert werden kann. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der sich mit einer Kantonalisierung des Zivilschutzes stellenden grundsätzlichen Fragen sind wir der Auffassung, dass der durch die Teilrevision des EG BZG ausgelöste Prozess der Regionalisierungen nun weitergeführt und abgeschlossen werden soll. Es gilt zuerst, mit den grösseren Kreisen Erfahrungen zu sammeln. Damit lassen sich auch das realisierbare Sparpotenzial wie auch allfällige Nachteile konkreter abschätzen. Wir sind zudem der Auffassung, dass eine Kantonalisierung des Zivilschutzes als Verschiebung von Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton insbesondere von den Gemeinden gewollt und getragen sein und damit letztlich auch angestossen werden müsste.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 26. Januar 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Flury (BDP), Sprecher der Justizkommission. Felix Lang möchte, dass der Regierungsrat eine Vorlage zur Kantonalisierung des Zivilschutzes ausarbeitet. Er erhofft sich damit eine Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen von 1,4 Millionen Franken im Jahr. In der Kantonsverfassung ist festgeschrieben, dass der Zivilschutz eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Kantonalisierung von den Gemeinden gefordert werden müsste, weil es ansonsten einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde. Der Zivilschutz ist für die Regionen und die Gemeinden ein wichtiges Instrument, über das sie ihre Bedürfnisse zum Teil abdecken können. Vor zweieinhalb Jahren hatten wir die Kantonalisierungsvariante im Rat bereits auf dem Tisch. Damals hatten wir uns für eine Teilrevision entschieden. Die minimale Grösse der Bevölkerungsschutzkreise wurde von 6000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Die Umsetzung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die Anzahl der Schutzkreise wird von heute zwölf auf sieben bis neun sinken. Es werden beachtliche Synergien genutzt und die Kosten eingespart, und dies bei einer gleichzeitigen Qualitätssteigerung. Die Meinung der Justizkommission war klar, dass man nun zuerst die neuen, grösseren Kreise arbeiten lassen soll. Danach sieht man, wo es Verbesserungspotential hat. Die Justizkommission war mit 13:1 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats für Nichterheblicherklärung. Auch meine Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion macht sich keine Illusionen. Das Thema Zivilschutz haut die Massen nicht aus den Socken. Es gibt kaum Druck aus der Bevölkerung für Strukturveränderungen. Gegen eine Kantonalisierung spricht die sogenannte SWOT-Analyse des Kantons Aargau. Schaut man diese Analyse aber genauer an, so stellt man fest, dass die Interviewpartner, die Arbeitsgruppe wie auch die Begleitgruppe, die diese Analyse erarbeitet haben, vor allem Amtsträger von Zivilschutzorganisationen waren. So verwundert es niemanden, dass eine solche Analyse in quasi eigener Sache eher gegen eine Kantonalisierung spricht. Würde man eine korrekte, unabhängige Aufklärung und Analyse, zum Beispiel unter Einbezug der Zivilschutzdienstpflichtigen und der zu schützenden und zählenden Bevölkerung, machen, würde das Resultat sicherlich anders aussehen. Ein starkes Indiz für diese Einschätzung liefert uns Grünen unser Regierungsrat selber. Am 16. August 2016 hat der Regierungsrat bei Wetter wie heute, wolkenlosem Himmel, also bei freiem Blick ohne Nebel, einen Tag nach Mariahimmelfahrt, einen klaren Regierungsratsbeschluss zum Thema Kantonalisierung des Zivilschutzes gefasst. Zur Frage nach den Vor- und Nachteilen zählt der Regierungsrat nur die Vorteile auf - und das von A wie Ausbildung bis Z wie Zivilschutzkosten. Nachteile sieht der Regierungsrat an diesem nebelfreien Tag keine. Bei der Frage nach den Kosten wird es noch sonniger. Eine Kantonalisierung hat nicht nur Vorteile - nein, sie kostet mindestens 1,4 Millionen Franken, möglicherweise bis zu 2 Millionen Franken, jährlich weniger. Die Sonne schien noch stärker und die Temperaturen stiegen auf angenehme 25 Grad Celsius. Das ist doch für das ganze Parlament ein klarer Fall, da wir dauernd nach Effizienzsteigerung und Kostensparmassnahmen suchen und wir uns, wo immer irgendwie verhältnismässig möglich, wie ein privates Unternehmen verhalten sollen. Dann kam aber der grosse Absturz. Am 10. Januar 2017 war das Wetter, nachdem es einen Tag zuvor noch wunderschön war, grau, nass, kalt, trüb und neblig. Rückblickend darf angenommen werden, dass das Wetter von den Amtsträgern von Zivilschutzorganisationen via Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) nach Solothurn geschickt wurde. Unser Regierungsrat ist nicht mehr wiederzuerkennen - wie das Wetter ein total anderer. Der Regierungsrat fasst zum genau gleichen Thema wieder einen Beschluss. Zur genau gleichen Fragestellung findet der Regierungsrat nun nur noch Nachteile, keinen einzigen Vorteil mehr. Und mit keinem einzigen Wort geht der Regierungsrat auf die Argumente des Auftrags ein, spricht auf den eigenen Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016.

Ich finde es die Höhe, dass er meinen Auftrag im zweiten Abschnitt derart falsch wiedergibt. Ich zitiere: «Die im Auftrag verlangte, einseitige Kantonalisierung...». Das ist so schlicht nicht wahr. Wir alle haben das Papier vor unseren Augen. Der Auftrag ist nicht einseitig, er ist noch nicht einmal eine halbe Seite. Die Stellungnahme des Regierungsrats geht in ihrem verwirrenden, juristischen Hickack tatsächlich von einer sturen, einseitigen Kantonalisierung aus. Der Auftragstext lässt aber ganz bewusst Form, Organisation, Finanzierung und die Rolle der Regionen und Gemeinden bei einer Kantonalisierung offen. Somit gibt es für den Auftrag faktisch nach wie vor, selbst aus Sicht des Regierungsrats, nur Vorteile und absolut keine Nachteile. Wenn nun die Gemeindevertreter mit dem Trumpf der Gemeindeautonomie kommen, so sagen wir Grünen klipp und klar, wie die Realität aussieht. Mit jedem Schritt zu grösseren regionalen Zivilschutzorganisationen wird die Gemeindeautonomie, so weit sie in diesem Bereich überhaupt noch vorhanden ist, weniger und weniger. Mit dem richtigen Schritt aber geht es zu einer Kantonalisierung, mit beispielsweise noch drei Regionen und einer auf die Gemeinden abgestützten Struktur,

die über den ganzen Kanton viel besser funktionieren würde. So wird die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitentscheidung bis in die kleinste Gemeinde hinaus wieder grösser. Dafür braucht es nicht zwingend eine Verfassungsänderung - obwohl diese Effizienzsteigerung und eine dermassen grosse Kosteneinsparung selbst eine Verfassungsänderung rechtfertigen würden. Wenn wir schon bei den Gemeinden sind: Das beste Argument für eine Kantonalisierung liefert der VSEG selber. Denn wenn selbst diese unbestritten seriöse Organisation sich nur noch mit Fakenews gegen eine Kantonalisierung zu helfen weiss, ist das der beste Beweis dafür, dass es keine sachlichen Argumente dagegen gibt. Der VSEG hatte folgende Falschmeldung verbreitet: Die Mehrkosten für eine Kantonalisierung seien unnötig.

Ich komme zurück zu unserem Regierungsrat am 10. Januar 2017. Man kann sich vier Tage nach dem Dreikönigstag vorstellen, dass im Sitzungszimmer des Regierungsrats bereits Vorfasnachtstimmung geherrscht hatte. Gegen den Schluss dieses Beschlusses das Fazit des Regierungsrats: «Es gilt, zuerst mit grösseren Kreisen Erfahrungen zu sammeln». Es ist gut denkbar, dass es dem Regierungsrat beim Sammeln von Erfahrungen mit grösseren Kreisen tatsächlich schwindlig wurde. Oder er hat etwas, trotz Rauchverbot, im Kreis zirkulieren lassen. Der Regierungsrat wird uns Grünen sicherlich verzeihen, aber selbst gegen die Empfehlung von unserem Ratspräsidenten können wir dem Regierungsrat bei diesem einen Thema weder Glauben schenken noch ihn ernst nehmen. Eine Klammerbemerkung: dies nur noch bis Ende Juli. Der Regierungsrat schafft zusammen mit allen, die diesen Auftrag ablehnen, finanzpolitisch einen grossen Erklärungsnotstand. Ich wiederhole, dass es um eine jährliche Einsparung von 1,4 Millionen Franken, möglicherweise von weit über 2 Millionen Franken geht. Wir Grünen werden aber das vermutlich klare Resultat, das es jetzt geben wird, sehr sportlich entgegennehmen. Wir alle hier im Saal werden in einigen Jahren nochmals an diesen Tag denken. Jedes einzelne Nein - von rechts wie von links - ist ein klarer Beweis dafür, dass der Wahlslogan von den Grünen eben nicht nur ein Wahlslogan ist, denn Grün - und so wie es aussieht nur Grün - denkt weiter.

Beat Wildi (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Der Zivilschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, die in der Verfassung definiert ist. Zurzeit wird das Katastrophengesetz überarbeitet. Es basiert darauf, dass der Zivilschutz eine Verbundaufgabe ist. Die Einsatzkräfte und die Schwere der Ereignisse werden zusammen mit den regionalen Führungsstäben definiert. Die Minimalzahl der Schutzkreise wurde per 1.1.2017 von 6000 auf 20'000 Einwohner erhöht. Das ist noch nicht überall umgesetzt, weil die kleineren Bevölkerungsschutzkreise fusionieren müssen. Inskünftig ergibt sich, je nach Modell, eine Gesamtzahl von künftig sieben bis neun Bevölkerungsschutzkreise im Kanton. Der Zivilschutz im Kanton Solothurn ist heute partnerschaftlich und paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden organisiert. Man will zuerst Erfahrungen mit den neuen Bevölkerungsschutzkreisen sammeln, bevor man einen Schritt weitergeht. Die Zielsetzung der Kantonalisierung ist nicht grundsätzlich falsch, der Zeitpunkt hingegen schon. Zudem müssten die Gemeinden damit einverstanden sein. Eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung, denn eine solche wäre nötig, müsste klar von den Gemeinden initiiert werden. Aus diesem Grund sind wir einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Angela Kummer (SP). Das Ziel der letzten Zivilschutzrevision ist noch nicht erreicht. Erste Erfahrungen mit den bereits angepassten, grösseren Kreisen sind gut, aber noch nicht abgeschlossen. Für das im Auftrag definierte Sparziel würde wohl niemand die Hand ins Feuer legen, auch wenn es auf dem Papier schön aussieht. Es ist nicht zu vergessen, dass die Aufgaben des Zivilschutzes sehr nahe an der Bevölkerung in den Gemeinden sind. Das Signal einer Kantonalisierung muss unserer Meinung nach von den Gemeinden kommen. Das scheint im Moment nicht der Fall zu sein. Für die Steigerung der Effizienz und der Qualität für die Standardisierung würde ein kantonalisierter Zivilschutz wohl die besseren Rahmenbedingungen bieten können. Der Stand der Ausbildung und der Einsätze sind im ganzen Kanton sehr unterschiedlich. Hier versucht der Kanton aber mit regelmässig stattfindenden Treffen, den Verantwortlichen eine Rückmeldung zu geben und auf Verbesserungen hinzuwirken. Warten wir doch zuerst die angestrebte Revision ab. Sollten sich die regionalen Zivilschutzkreise auf Dauer nicht bewähren, ist die Überprüfung einer Kantonalisierung sinnvoll und würde dann wohl auch eine Mehrheit finden. Der Auftrag kommt also unseres Erachtens zum falschen Zeitpunkt. Unsere Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.

Hans Marti (SVP). Eine Kantonalisierung, wie sie gefordert wird, ist im Moment nicht sinnvoll. Vor zweieinhalb Jahren hatte man sich entschlossen, eine Teilrevision durchzuführen, und zwar die zwölf Bevölkerungskreise auf sieben bis neun zu verringern resp. die Kreise von 6000 auf 20'000 Einwohner zu vergrössern. Die vollständige Umsetzung sollte zuerst abgewartet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert bis jetzt sehr gut. Die Gemeinden schauen gut zu ihren Zivilschutz-

anlagen und unterhalten diese. Also warten wir ca. fünf bis zehn Jahre und danach können wir immer noch über eine Kantonalisierung reden. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen.

Christian Werner (SVP). Ich hatte nicht vor, mich zu äussern. Ich mache es nun aber trotzdem, weil mich das Votum des Fraktionssprechers der Grünen sehr gestört hat. Es kam nicht mehr, als plumpe Parteipolitik zu betreiben und unzutreffende Behauptungen aufzustellen. Ich finde das schade, denn dieses Thema ist zu ernst zu nehmen, da es dabei um etwas Wichtiges geht, als dass einfach grüne Parteipolitik betrieben werden könnte. Es wurde beispielsweise gesagt, dass es keine sachlichen Argumente gegen eine Kantonalisierung geben würde. Offenbar hat man aber nicht zugehört und auch die Lesefähigkeit nicht unter Beweis gestellt. Wir haben hier im Saal vor ca. zwei Jahren über genau diese Frage diskutiert. Die Kantonalisierung wurde im Rat diskutiert und verworfen, und zwar klar. Wir haben gesagt, dass wir den Mittelweg gehen. Diese Reform ist noch nicht vollständig umgesetzt. Meines Erachtens ist es auch ein Stück weit undemokratisch und eine Zwängerei, wenn man bereits die nächste Reform verlangt, bevor die letzte umgesetzt ist. Das erinnert mich an den Bildungsbereich, in dem wir das gemacht haben - mit relativ geringem Erfolg. Es gibt weitere sachliche Argumente dagegen. So gibt es beispielsweise das Subsidiaritätsprinzip, das in der Verfassung festgeschrieben ist. Dieses sagt, dass der Kanton nur dort Gemeindeaufgaben übernimmt, wo die Gemeinden nicht mehr dazu im Stande sind. Ich denke, dass es unbestritten ist, dass das bei diesem Thema nicht der Fall ist. Wenn man nun sagt, dass der Regierungsrat alles falsch gemacht habe und jetzt, da die Grünen dieses Departement übernehmen, alles gut werde, dann muss das erst bewiesen werden. Nun besteht die Gelegenheit dazu. Es ist aber entscheidend, dass die beschlossene Reform erst abgewartet und Erfahrungen gesammelt werden, bevor man die nächste Reform darüberstülpt.

Kuno Tschumi (FDP). Damit das Thema der Fakenews gleich vom Tisch ist, möchte ich betonen, dass ich nicht als Vertreter des Einwohnergemeindeverbands spreche, sondern als Präsident einer Gemeinde in der Region. Wie wir in der Antwort des Regierungsrats sehen konnten, beschäftigen sich die Gemeinden zurzeit mit der Umstellung der Bevölkerungskreise von 6000 auf 20'000 Einwohner. Wie gesagt, ist die Umsetzung noch nicht überall abgeschlossen. Insbesondere im Raum Solothurn wurde das Thema sistiert, bis der Ausgang des Projektes Solothurn Top 5 klar war. Es hätte keinen Sinn gemacht, die Fusion anzugehen, bevor man wusste, welche Grösse die Stadt schlussendlich haben sollte. Nachdem diese Frage aber beantwortet war, war auch klar, dass man die Zusammenlegung auf 20'000 Einwohner in Angriff zu nehmen hat. Im Raum Bucheggberg-Wasseramt hat die Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn eine Plattform für dieses Gespräch angeboten. Anlässlich einer Wasserämter Gemeindepräsidentenkonferenz hatte der Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz erwähnt, dass auf Bundesebene bereits Bevölkerungsschutzkreise von 50'000 Einwohnern diskutiert würden. Diese Variante wurde ebenfalls in die Gespräche miteinbezogen. Diese Zusammenkünfte fanden nicht nur mit Insidern, die den Kuchen bei sich behalten wollten, statt, sondern es waren Vertreter der Politik, Kommandanten und fachliche Vertreter anwesend, und zwar vom Bucheggberg, aus dem Wasseramt, aus Solothurn und Lebern. Das Thema wurde eingehend diskutiert und in den Gesprächen kam klar zum Ausdruck, dass auf der Nordseite der Aare kein Bedarf besteht, weil sie dort gut und effizient organisiert sind. Im Bucheggberg und Wasseramt wird nun intensiv diskutiert, ob man eine Region Aare Süd machen will. Es ist aber immer klar zum Ausdruck gekommen, dass eine Effizienz vorhanden ist. Eine Kantonalisierung kann kein Thema sein, wenn bereits eine Region Aare Nord und Süd nicht zustande kommt. Deshalb sind wir der Meinung, dass unter diesen Vorzeichen eine Änderung, die von oben angestossen wird, kaum eine Chance auf eine Mehrheit in der Bevölkerung hätte. Wie bereits gesagt, müsste der Druck von unten kommen. Auch bei uns ist der Glaube an eine Effizienzsteigerung und an eine Verbilligung durch eine Fusion nicht vorhanden. Wir warten nun lieber die Zusammenschlüsse ab und schauen danach, wie es weitergeht. Zurzeit sehe ich keinen Bedarf an einer Kantonalisierung und bin deshalb für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Wir haben hier die Gelegenheit, von der Vergangenheit in die Zukunft zu denken oder von der Zukunft in die Gegenwart. Wir können warten und eine Reform von 10'000er, 20'000er und 50'000er Kreisen nach der anderen über den Zivilschutz ergehen zu lassen. Am Schluss können wir schauen, was übrig bleibt und die Reste kantonalisieren. Die Katastrophenfälle halten sich selten an die Gemeindegrenzen, gerade in der heutigen Zeit nicht, in der alles so vernetzt ist. Die Gemeinden sind eingeschränkt und schnell überfordert. Aber wir Grünen sind es uns gewohnt zu warten, bis auch andere gut finden, was wir bereits heute sagen.

Felix Lang (Grüne). Mir ist klar, dass man bei meinem Votum Humor und Ernst voneinander trennen können muss. Vielleicht ist das nicht ganz gelungen. Mir ging es vor allem darum, die beiden Regierungsratsbeschlüsse mit Humor gegeneinander auszuspielen. Die genannten 1,4 Millionen Franken resp. bis möglicherweise weit über 2 Millionen Franken ist nicht eine Zahl von mir. Diese Zahl stammt aus dem Regierungsratsbeschluss, den ich zitiert habe. Gerade die noch nicht umgesetzte Reform ist ein zusätzliches Argument für eine Kantonalisierung.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ohne auf alles einzugehen, was unter Humor oder nicht Humor zu verstehen ist, hier noch einige Fakten: Bei der Frage, was eine Kantonalisierung des Zivilschutzes bewirken könnte, geht man davon aus, dass sie so aussehen könnte. Das war aber in keinsten Weise eine abgesprochene oder mit den Einwohnergemeinden ausgehandelte Antwort. Diese Zahlen stammen von anderen Kantonen, die verifiziert werden müssten. Es ging nicht darum, ob man eine Kantonalisierung realisieren will, sondern es ging lediglich darum aufzuzeigen, wie das aussehen könnte. Man weiss ja, dass man nicht alles machen muss, was man machen kann. In diesem Sinne kann man die beiden Antworten tatsächlich nebeneinander stehen lassen. Ich würde sagen, dass wir den Durchblick in beiden Fällen hatten. Der Zivilschutz ist die Einsatztruppe, auf welche die Gemeinden selber Zugriff haben. Bei einem Ereignis oder grösseren Anlass können die Gemeinden auf ihre Leute zugreifen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Ob die Gemeinden eine solche regionale Einsatztruppe einfach so aus der Hand geben würden, müsste mit ihnen besprochen werden. Das hat man nicht gemacht. Es ist nach wie vor richtig, dass man in den Schritten vorgeht, wie sie vor zweieinhalb Jahren hier im Saal beschlossen wurden. Für mich kommt ein weiterer Punkt hinzu. Es ist eine Tendenz festzustellen, dass einige Projekte vorhanden sind, von denen man denkt, dass sie vom Kanton übernommen werden könnten. Soeben haben wir einen Auftrag erhalten, bei dem es darum geht, dass man die Finanzierung der Kantonsstrassen dem Kanton übergeben soll. Ebenso soll die Sonderschulung vom Kanton übernommen werden. Im sozialen Bereich ist ein fast spruchreifes Geschäft hängig, bei dem es um die Kostenteilung geht. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, als nächstes beschäftigen wir uns mit dem Budget. Irgendwann wird die Frage auftauchen, wie wir das alles finanzieren sollen. Wir haben von der Finanzkommission einen sportlichen Auftrag erhalten, dass wir die Kosten noch weiter senken müssen. Natürlich ist es schön, wenn wir die Gemeinden entlasten, im Gegenzug müssen wir aber irgendwann eine Gegenfinanzierung machen. Wir müssen entweder schauen, wie wir zu mehr Geld kommen oder wie wir andere Aufgaben, die in etwa den gleichen Wert haben, den Gemeinden übergeben können. Solche Überlegungen müssen wir miteinbeziehen, wenn der Kanton weiterhin, auch in Bezug auf den Steuerfuss, attraktiv bleiben und nicht zu einer Steuerhölle werden soll. Das ist in die Überlegungen, wer was macht und wer was bezahlt, mit einzubeziehen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	7 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Huber (SP), Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich 20 Schüler und Schülerinnen der Fachmittelschule Solothurn unter der Leitung von Martin Hintermann, Fachschaft Wirtschaft und Recht. Ich hoffe, dass es für Sie interessant ist. Sie sind von 09.30 bis 10.15 Uhr hier und ich kann Ihnen versichern, dass wir in dieser Zeit keine Pause machen.

I 0210/2016

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Planen die SGV und die soH die Abschaffung der Herznotgruppen «First Responder» der lokalen Feuerwehren?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2017:

1. *Interpellationstext.* Im Jahr 2010 bestanden in der Schweiz in 15 Kantonen insgesamt 169 Einsatzorganisationen, die sich als First Responder betätigen. Solothurn und Tessin verfügen über gut ausgebaute und fast flächendeckende First Responder-Systeme (Quelle: Leitfaden zum Aufbau und Betrieb von First Responder-Systemen, Interverband für Rettungswesen (IVR), Version 2013_03_28). Im Feuerwehr Newsletter März 2014 vom 5. März 2014 informierte die SGV die Feuerwehrkommandos der Gemeinden und Betriebe im Kanton Solothurn über eine Versuchsphase bezüglich des Aufgebots resp. Einsatzes von First Responder. Aus der angefügten Beilage der soH kann man entnehmen: «Nach nunmehr rund 13 Jahren, in welchen die Feuerwehren als «Herznotgruppen» im Einsatz sind, zeigen die aktuellen Einsatzzahlen einen langsamen, aber stetigen Anstieg. Diese Tatsache hat eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge, was wiederum die berechnete Frage aufwirft, inwiefern diese Dienstleistung aus finanzieller Sicht überhaupt noch vertretbar ist. Der Nutzen sei zwar klar gegeben, aber nur unter Voraussetzung, dass der Einsatz gezielt erfolge. In einer 6-monatigen Versuchsphase soll durch eine Änderung der Alarmierungsphase eine Reduzierung der «Fehleinsätze» der First Responder erreicht werden. Als Massnahme wurde definiert, dass ein Einsatz der First Responder nur noch erforderlich sei, wenn eine Person bewusstlos ist und die Ursache auf einen vermuteten Herz-Kreislaufstillstand hindeutet. Im Feuerwehr Newsletter Oktober 2014 vom 6. Oktober 2014 konnte die SGV dann informieren, dass nach einer konsequenten Anwendung dieser Kriterien während der Versuchsphase vom 1.03.2014 bis 31.08.2014 die Einsatzzahlen (in keinem Fall zum Nachteil eines Patienten) deutlich gesunken sind. Nach einer gemeinsamen Besprechung unter den Verantwortlichen der SGV, der Polizei und der soH sei entschieden worden, dass eine Alarmierung der First Responder (Herzgruppen der Feuerwehren) nur noch erfolge, wenn obenstehende Kriterien erfüllt sind und zusätzlich nur noch, wenn das Eintreffen der First Responder noch vor der Sanität erwartet werden kann. Tatsächlich kann aus den Jahresberichten der SGV entnommen werden, dass die Einsätze der Notfallrettungsdienste (Herznotfälle) ab 2014 gegenüber den vorangegangenen Jahren drastisch gesunken sind (2011: 222; 2012: 231; 2013: 262; 2014: 135; 2015: 158). Diese Vorgehensweise verunsichert die Feuerwehrkommandos und die Mitglieder der Herzgruppen aufs äusserste. Sie befürchten eine schrittweise, aber geplante Abschaffung dieser so wertvollen Dienstleistung. Es ist unbestritten, dass die Feuerwehr dank Ortskenntnissen und Nähe viel schneller vor Ort ist als die Rettungsdienste. Sogar wenn es sich um ein «Fehlalarm = kein Herznotfall» handelt, kann die Feuerwehr die Rettungsdienste vor Ort unterstützen, sei es durch Einweisung oder Mithilfe beim Transport. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten: Beabsichtigen die soH und die SGV die Abschaffung der Herznotfallgruppen (First Responder) der lokalen Feuerwehren?

1. Unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der soH und SGV zur Reduzierung der
2. Einsätze der Herznotgruppen der lokalen Feuerwehren?
3. Wie hoch waren die Ausgaben der SGV in den Jahren 2011 - 2015 für die Unterstützung der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren?
4. Wie viele Herznotfälle (Herzinfarkte) ohne Verlust des Bewusstseins endeten ab dem 1.03.2014 für die Betroffenen tödlich, weil die Herzgruppen der lokalen Feuerwehren nicht aufgeboden wurden?
5. Bei wie vielen Notrufen mit Symptomen wie Atemnot, akuten Brustschmerzen und somit einem drohenden Herzstillstand wurden seit 1.08.2014 nicht mehr die lokalen Feuerwehren aufgeboden?
6. Beabsichtigen die SGV und soH die Implementierung des im Kanton Bern entwickelten «Momentum App-Systems», womit Einsatzmöglichkeiten der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren noch mehr eingeschränkt würden?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Kanton Solothurn sind nur 38 Feuerwehren von insgesamt 88 Feuerwehrorganisationen mit sogenannten «First-Responder»-Gruppen organisiert; der Entscheid dafür oder dagegen liegt bei der Gemeinde. Die «Herznotfallgruppen» oder «First Responder» der Feuerwehr sind Laienhelfer. Aufgrund ihrer Ausbildung sind sie nicht in der Lage, eine heikle Situation korrekt einzuschätzen, geschweige denn medizinisch richtig zu handeln. Bevor «First Responder» aufgeboden werden, wird via Alarmzentrale mittels einer Checkliste der Zustand des Patienten oder der Patientin abgeklärt, um damit sicherzustellen, dass der Einsatz der «First-Responder» überhaupt nötig und richtig ist. Vor der Einführung der angepassten Regelung im 2014 wurden diese häufig zu Nicht-Notfällen gerufen oder die Ambulanz war bereits vor Ort. Ein weiterer grosser Anteil an Einsätzen entfiel dazumal auf allgemeine Dienstleistungen wie Traghilfe, Rettung von Personen mit Hubgeräten etc. Beim Ausrücken zu Tageszeiten wurden die Feuerwehrleute zum Teil unnötig von ihrem Arbeitsplatz weggerufen und konnten am Einsatzort dann gar nichts ausrichten. Betriebe zeigen bereits ein grosses Entgegenkommen, was die Abwesenheit von Feuerwehrleuten anbetrifft und dies sollte nicht zusätzlich strapaziert werden. Im Weiteren sind die einzigen Interventionsmöglichkeiten der «First Responder» die Herzmas-

sage sowie das Einsetzen des Defibrillators; für weitergehende Tätigkeiten im Bereich Herznotfälle sind die Feuerwehrleute nicht ausgebildet. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die psychische Belastung eines Angehörigen der Feuerwehr nach einer erfolglosen Reanimation von verwandten oder bekannten Personen.

Die Feuerwehr ist keine «Betreuungseinheit» sondern eine Interventionsorganisation. Grundsätzlich wird die Betreuung von Verletzten und Betroffenen bei jedem Einsatz den entsprechenden Fachspezialisten übergeben, weil den Feuerwehrleuten dazu sowohl die Ausbildung als auch die Erfahrung fehlen. Gemäss den Grundsätzen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) gehört der Einsatz als «First Responder», welcher im Kanton Solothurn von einem Teil der Feuerwehren freiwillig übernommen wird, nicht zu deren Kernaufgaben. Es gibt etliche Kantone, in denen dieser Dienst gar nicht angeboten wird. Generell ist der Grundsatz zu befolgen, dass jede Interventionsorganisation die Aufgaben wahrnehmen soll, für die sie vorgesehen und ausgebildet ist. Sie hat zudem jene Aufgaben zu übernehmen, welche ihr als Kernaufgabe zufallen. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist gemäss der Feuerwehrkonzeption 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz unter dem Grundsatz I wie folgt umschrieben: «Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten». Die angepasste Regelung der Alarmierungsdefinition im 2014 wurde nicht aus finanziellen oder Spargründen eingeführt, sondern einerseits um das bestehende, gut funktionierende System weiter zu verbessern und andererseits um eine effiziente Alarmierung der richtigen Einsatzorganisation zu erzielen. Die ab Herbst 2014 angepasste Definition der Alarmierung der «First Responder» im Kanton Solothurn erfolgte zusammen mit dem Leiter Rettungsdienst, dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Solothurner Spitäler AG (soH) und dem Sanitärdienstlichen Leiter der Alarmzentrale Solothurn für den Sanitätsnotruf 144. Der im Interpellationstext erhobene Vorwurf einer geplanten Abschaffung der «First Responder» ist aus der gemachten Darstellung falsch. Die Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr und der Rettungsdienst der soH blicken auf jahrelange Erfahrung in Bezug auf den Einsatz von «First Respondern» zurück. Die Zusammenarbeit war und ist stets auf das Wohl der Patienten und Patientinnen ausgerichtet. Das gemeinsame Ziel bleibt, das bestehende gut funktionierende System weiter zu verbessern und eine effiziente Alarmierung der richtigen Einselelemente zu erzielen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Beabsichtigen die soH und die SGV die Abschaffung der Herznotfallgruppen (First Responder) der lokalen Feuerwehren? Nein, vielmehr wird angestrebt, ein gutes System so zu fördern, dass die Ressourcen effizient eingesetzt und die mitwirkenden «First Responder» motiviert werden können. Mit der angepassten Regelung 2014 sind die «Falsch-Einsätze» markant zurückgegangen.

3.2.2 Zu Frage 2: Unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der soH und SGV zur Reduzierung der Einsätze der Herznotgruppen der lokalen Feuerwehren? Es ist weder geplant, noch steht es zur Diskussion, die Einsätze der Herznotgruppen (First Responder) zu reduzieren. Es geht, wie unter Punkt 3.1 dargelegt, einzig darum, die Effizienz zu steigern und eine raschmöglichste patientengerechte Hilfe vor Ort sicherzustellen. Damit werden u.a. auch weniger Feuerwehrleute unnötigerweise vom Arbeitsplatz abgezogen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch waren die Ausgaben der SGV in den Jahren 2011 - 2015 für die Unterstützung der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren? Es fielen bei der SGV keine Kosten an. Wie unter Punkt 3.1 dargelegt, geht es nicht darum, die Finanzen der SGV zu schonen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele Herznotfälle (Herzinfarkte) ohne Verlust des Bewusstseins endeten ab dem 1.03.2014 für die Betroffenen tödlich, weil die Herzgruppen der lokalen Feuerwehren nicht aufgeboten wurden? In der beobachteten Halbjahresperiode von 2014 konnte gemäss Rettungsdienst soH kein Fall dokumentiert werden, bei welchem Betroffene initial ansprechbar waren und dann doch noch am Einsatzort verstarben.

3.2.5 Zu Frage 5: Bei wie vielen Notrufen mit Symptomen wie Atemnot, akuten Brustschmerzen und somit einem drohenden Herzstillstand wurden seit 1.08.2014 nicht mehr die lokalen Feuerwehren aufgeboten? Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Die Auswertungen der soH dokumentieren einzig die Aufgebote und nicht das «Nicht-Aufbieten» von Rettungskräften.

3.2.6 Zu Frage 6: Beabsichtigen die SGV und soH die Implementierung des im Kanton Bern entwickelten «Momentum App-Systems», womit Einsatzmöglichkeiten der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren noch mehr eingeschränkt würden? Das Alarmierungsprogramm «Momentum», welches auf einer grösseren Anzahl Freiwilligen beruht, wurde im Kanton Tessin entwickelt und ist dort seit Jahren erfolgreich im Einsatz. Die Rettungsdienste einzelner Berner Spitäler haben dieses Programm ebenfalls eingeführt und bilden «First- und Rapid-Responder» aus, welche über die App «Momentum» alarmiert werden. Die Herzstiftung Olten und die Schweizerische Herzstiftung erachten die Einführung dieses Systems im Kantons Solothurn als sinnvoll und unterstützen es sehr.

Die Verantwortlichen der SGV und des Rettungsdienstes der soH sind nicht die Initianten dieses Systems, haben sich aber in der Zwischenzeit von den Möglichkeiten dieser Applikation mehrmals informieren lassen. Sie sind der Auffassung, dass diese die Möglichkeit bietet, noch schneller und effizienter die Hilfe vor Ort zu organisieren.

Walter Gurtner (SVP). Die SVP-Fraktion findet die gestellten Fragen in der vorliegenden Interpellation von Johanna Bartholdi richtig und sogar sehr wichtig, denn hier geht es um nichts anderes als um Leben oder Tod. Bei der Rettung von Herznotfällen entscheiden Minuten über Sein oder Nichtmehrsein. Gemäss dem ärztlichen Leiter Oliver Reisten des Rettungsdienstes der Solothurner Spitäler AG ist die Hilfe bei Herz-Kreislaufproblemen in den ersten zehn Minuten matchentscheidend. Die Ambulanzen treffen in der Regel aber nach frühestens 15 Minuten beim Patienten vor Ort ein. Die 38 sehr gut ausgebildeten Herznotgruppen von total 88 Solothurner Feuerwehren sind schneller vor Ort und können deshalb auch schneller helfen. Das beweisen die vielen, erfolgreich geleisteten Einsätze bei Herznotfallpatienten, die heute nicht mehr leben würden oder schwere, bleibende Gehirnschäden hätten. Das schweizweit einzigartige, Super-System sollte deshalb weiter ausgebaut werden. Die im Kanton Tessin entwickelte Alarmierungsapp Momentum, mit der freiwillige und gut ausgebildete Personen bei Herzstillstand alarmiert werden und vor Ort helfen, wie zum Beispiel im Kanton Bern, darf gerne ergänzend auch bei uns eingesetzt werden. Letztlich ist es jedem Herznotfallpatienten einerlei, wer ihm hilft. Hauptsache ist, dass die Hilfe schnell kommt. Das ist in einem solchen Notfall das Wichtigste. Deshalb möchte ich zum Schluss auch allen Solothurner Feuerwehrleuten für die zusätzliche Arbeit in dieser sehr wichtigen Herznotgruppe recht herzlich danken.

Kuno Tschumi (FDP). Die Feuerwehren sind kommunale Organisationen. Der Vollzug dieser Aufgaben ist gemäss § 70 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und der Gebäudeversicherung, wobei die Aufsicht gemäss Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) bei der Gebäudeversicherung ist. Das wird durch den kantonalen Feuerwehrinspektor ausgeübt. Die First Responder-Einsätze, die von 38 von 88 Feuerwehren angeboten werden, sind nach offizieller Doktrin keine Kernaufgabe der Feuerwehren. Wir wissen auch nicht genau, wie es dazu gekommen ist, aber ganz offensichtlich ist diese Aufgabe einfach sinnvoll, aber, wie aus der Antwort des Regierungsrats ersichtlich ist, nicht immer und überall. Die Distanz zwischen Gemeinden und Spitälern und auch die Zeit, die eine Ambulanz oder ein Feuerwehrauto braucht, um an den Ort des Herznotfalls zu gelangen, sind sehr unterschiedlich. Je näher der Ort zu einem Spital mit Rettungsdienst ist, um so eher wird die Ambulanz da sein. Ist er weiter weg, wird wohl die Feuerwehr vorher dort sein. Wir sind der Meinung, dass es den Gemeinden überlassen sein soll, ob ihre Feuerwehren diesen Dienst anbieten, weil diese eine kommunale Organisation sind. Andererseits gehen die Anforderungen an die Feuerwehr aus ihren Kernaufgaben im Konfliktfall selbstverständlich vor. Es erscheint uns wichtig, dass zuerst vor allem an das Wohl der Betroffenen gedacht wird und die Organisation, wie auch immer sie aufgebaut ist, darauf ausgerichtet ist, dass immer schnell und professionell geholfen wird. Bei einem Herznotfall geht es unbestrittenermassen um Minuten und Sekunden, wie wir das vorhin bereits gehört haben. Das ist wichtig und nicht ein allfälliges Konkurrenzdenken. Einer einseitig geplanten Abschaffung könnten wir nicht zustimmen. Wir gehen davon aus, dass sich die zuständigen Personen dessen auf beiden Ebenen bewusst sind und auch danach handeln. Das entnehmen wir aber auch der Antwort zur Frage 2, bei welcher ausgeführt wird, dass es weder geplant ist noch zur Diskussion steht, die Einsätze der First Responder zu reduzieren, sondern dass es einzig darum geht, die Effizienz zu steigern und eine raschestmögliche, patientengerechte Hilfe vor Ort sicherzustellen. Für diese Zusicherung werden vor allem die betroffenen Patienten dankbar sein. In diesem Sinne sind wir mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Daniel Mackuth (CVP). Leben retten ist eine Aufgabe von Mensch zu Mensch. Bei Herznotfällen - Herz-attacke, Herzinfarkt, Herzstillstand - zählt jede Minute. Für die in Not geratene Person ist es das Wichtigste, dass sie auf dem schnellsten Weg Hilfe bekommt. Jedes Mittel zu dieser Hilfe ist zu begrüssen - Rettungsdienste, Feuerwehren, ausgebildete Personen, Werksdienste etc. Ebenfalls kann das neue Alarmierungsprogramm Momentum aus dem Kanton Tessin helfen, Leben zu retten. Unsere Fraktion dankt all diesen Rettungseinrichtungen herzlich für ihren täglichen Einsatz. Wir danken der Interpellantin für die gut gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die guten und kompetenten Antworten.

Luzia Stocker (SP). Johanna Bartholdi stellt in ihrer Interpellation die Frage, ob die Herznotfallgruppe der Feuerwehr abgeschafft werden soll, weil sie davon ausgeht, dass die Abschaffung geplant ist oder zumindest in Erwägung gezogen wird. Um das geht es in dieser Interpellation. Der Beantwortung des

Regierungsrats ist zu entnehmen, dass das nicht der Fall ist. Viel mehr werden die Alarmierung und der Einsatz der First Responder überprüft und an die Anforderungen an eine effiziente und zielgerichtete Alarmierung angepasst. Es erscheint uns wichtig, dass die Aufgabe, die auch mit einer hohen Belastung der Feuerwehrleute verbunden ist, sorgfältig und gezielt wahrgenommen wird. Ein Einsatz über die Erstversorgung hinaus kann durch die Feuerwehrleute nicht gewährleistet werden. Wie der Regierungsrat ausführt, sind die Feuerwehrleute nicht für heikle Situationen ausgebildet und können bei zusätzlichen medizinischen Problemen, die bei einem Herznotfall sehr oft auftreten, weder die Situation einschätzen noch adäquat handeln. Sie können aber wertvolle und auch lebensrettende Hilfe leisten für den Teil, für den sie ausgebildet sind. Das sind die Herzmassage und das Defibrillieren. Dieser Einsatz ist weiterhin geplant und auch nötig. Das finden wir sinnvoll und sehr wichtig. Vielleicht wäre ein vorhergehendes Nachfragen bei der richtigen Stelle sinnvoll gewesen, so dass sich die Interpellation erübrigt hätte. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Felix Wettstein (Grüne). Die Interpellantin hatte Bedenken, dass man etwas Wichtiges vor dem Untergang retten müsse. Mit den Antworten des Regierungsrats auf diese Interpellation konnte man diese Bedenken zerstreuen. Aus der Herznotfallgruppe wird keine Herznotgruppe oder Herzstillstandgruppe. Im Gegenteil - die sinnvolle Sache in kommunaler Verantwortung, die sich auf ehrenamtliches Engagement abstützt, wird zusätzlich aufgewertet. Gut zu wissen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und unser Herz pocht ruhig.

Johanna Bartholdi (FDP). Auf den ersten Blick haben mich die Antworten des Regierungsrats beruhigt. Auf die Frage 1 wird nicht nur eine allfällige Absicht, die Herznotfallgruppe bei den Feuerwehren abzuschaffen, verneint, sondern das gute System sei im Gegenteil so zu fördern, dass die Ressourcen effizient eingesetzt und die mitwirkenden First Responder motiviert werden können. Auf den zweiten Blick versetzte sich meine Beruhigung wieder in eine gewisse Unruhe, insbesondere als ich die Vorbemerkungen genau angeschaut hatte. Darin werden die Kompetenzen der Mitglieder der Herznotgruppen der Feuerwehren in Frage gestellt. Es handle sich lediglich um Laienhelfer, die durch die Ausbildungen nicht befähigt seien, heikle Situationen korrekt einzuschätzen und sie seien der psychischen Belastung nach einer erfolglosen Reanimierung kaum gewachsen. Das tut weh. Wer einmal mit einem Mitglied einer Herznotfallgruppe über die Einsätze gesprochen hat, der weiss, mit wie viel Herzblut, Ernsthaftigkeit und grossem Verantwortungsbewusstsein die Frauen und Männer ihre Aufgaben wahrnehmen. Ausserdem sind sie regelmässig bereit, Weiterbildungen zu machen. Die Wortwahl in den Vorbemerkungen ist für mich ein Ausdruck der Geringschätzung. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Mitglieder von Notfallgruppen teilweise unnötigerweise von ihrem Arbeitsplatz weggerufen werden. In diesem Fall erlaube ich mir die Frage, warum man es technisch hier nicht genau gleich macht wie bei Brandfällen, bei denen mit der Meldung auf den Pager gleichzeitig ein Konferenztelefongespräch aufgeschaltet wird und sich so die zwei oder drei benötigten Einsatzkräfte Zeit nehmen könnten, um sofort abzusprechen, wer ausrückt. Gegen solche Forderungen aus Kreisen der Feuerwehr hat sich die solothurnische Gebäudeversicherung bis anhin gewehrt. Auch wird moniert, dass die Feuerwehr keine Betreuungseinheit sei, sondern eine Interventionsorganisation und somit gehöre das Ausrücken bei einem Herznotstand nicht zur Kernkompetenz. Wenn die Kernkompetenz im Sinne der Freiwilligkeit dieser Dienstleistung gemeint ist, kann ich dieser Aussage zustimmen.

Es ist sicher nicht falsch, dass die Herznotgruppe durch die Einsatzzentrale nur dann aufgeboden wird, wenn klar ist, dass die Feuerwehr schneller vor Ort als die Ambulanz. Im Zweifelsfalle und auch wenn der Patient nicht bei Bewusstsein ist, sollte die Herznotgruppe unbedingt aufgeboden werden, denn im Durchschnitt braucht die Feuerwehr drei bis sechs Minuten, bis sie vor Ort ist und dadurch bedeutend schneller als die Ambulanz - so wie dies Walter Gurtner bereits gesagt hat. Die Äusserungen in den Vorbemerkungen stehen irgendwie auch im Widerspruch zu den Antworten zur Frage 6. Hier wird das Alarmierungsprogramm Momentum in den Himmel gelobt. Hier würden doch auch Laienhelfer zum Einsatz kommen. Wo ist denn der Unterschied zu den Laienhelfern der Feuerwehr? Die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Feuerwehr ist doch viel effizienter, besser zu kontrollieren und überprüfbar und auch durchsetzbar. Die Feuerwehren mit ihrer Organisation sind doch nachgerade für eine solche Aufgabe prädestiniert und müssen bei der allfälligen Einführung des Apps Momentum somit zwingend miteinbezogen werden. Auch Laienhelfer ausserhalb der Feuerwehr müssten entweder auf die Defibrillatoren der Feuerwehr oder auf öffentlich zugängliche Rückgriff nehmen. Wenn die Zusammenarbeit mit denjenigen Feuerwehren, die diesen Dienst freiwillig anbieten, nicht von Anfang an klar geregelt ist, laufen wir Gefahr, ein gut funktionierendes System zu zerstören. Zudem setze ich ein grosses Fragezeichen hinter die entstehenden Kosten für die Weiterbildung und die Administration bei der flächendeckenden Einführung des Alarmierungsprogramms Momentum. Im Kanton Bern sind 900 ausgebildete,

ehrenamtliche Lebensretter und Lebensretterinnen als First Responder tätig und auch sie müssen doch regelmässig aus- und weitergebildet werden. Ebenso müssen die Mutationen irgendwie gemacht werden. Jetzt tragen die Gemeinden die Kosten der Herznotgruppe ihrer Feuerwehren und ich bin überzeugt davon, dass es hier bei keiner Gemeinde deswegen zu Diskussionen kommt. Ich bin ebenfalls überzeugt davon, dass dieses System in der Gesamtheit günstiger ist. Aus diesen Gründen bin ich bezüglich Zufriedenheit mit den Antworten hin und hergerissen. Mir fehlen in den Antworten des Regierungsrats das Engagement und die Begeisterung für ein System, welches vor Jahren als Vorzeigeprojekt im Kanton Solothurn aufgebaut wurde. Darum hege ich nach wie vor gewisse Zweifel, ob die solothurnische Gebäudeversicherung und die Solothurner Spitäler AG das heutige System nicht aushungern wollen. Den Feuerwehren muss weiterhin auf freiwilliger Basis eine zentrale Rolle bei Herznotfällen in Zusammenarbeit mit den weiteren Blaulichtorganisationen zugeordnet werden, gegebenenfalls mit der Ergänzung des Apps Momentum. Somit bin ich mässig zufrieden. Mir fehlt irgendwie ein klares Bekenntnis. An dieser Stelle möchte ich allen Angehörigen der Feuerwehr, die in Herznotgruppen tätig sind, ein grosses Kompliment und ein ehrliches Dankeschön aussprechen. Ihr seid echte Helden des Alltags.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist nicht einfach, wenn man eine Antwort gibt und dann zwischen den Zeilen etwas anderes gelesen wird. Das bedauere ich ausserordentlich. Wir können nicht mehr als sagen, als dass wir das machen und dass wir es mit denen machen, die das machen wollen. Wir können die Feuerwehren nicht dazu verpflichten. Wir gestalten die Einsätze so effizient wie möglich, denn es ist für Feuerwehrleute am Arbeitsplatz nicht ganz einfach, wenn sie zu oft weg müssen und nach einer Weile zurückkommen und sagen, dass es ein Falschalarm war. Deshalb versuchen wir, die Einsätze noch besser zu koordinieren, so dass die Feuerwehrleute nur dann gerufen werden, wenn sie wirklich auch gebraucht werden. Man muss sich den Moment vorstellen, in dem der Pager bei den Feuerwehrleuten abgeht. Da bleibt keine Zeit, zuerst noch ein Konferenztelefongespräch zu führen. Ich kann sagen, dass wir uns wirklich bemühen, es so gut wie möglich zu machen. Wie gesagt wurde, geht es um Leben und Tod, so dass man lieber etwas zu viel als zu wenig macht. Das App Momentum liegt nicht in unserer Verantwortung. Wie wir in der Antwort geschrieben haben, wurden wir im Nachhinein darüber informiert. Wir werden das aber sicher in Betracht ziehen und interessiert verfolgen. Weiter möchte ich erwähnen, dass am Samstag der Herzlauf in Olten stattfindet. Wer es wirklich ernst meint, kann sich da laufenderweise betätigen und sich die nötigen Sponsoren suchen. Ich habe das gemacht und werde am Samstag zusammen mit meinem Mann teilnehmen. Falls das als Glaubwürdigkeitsbeweis angesehen würde, würde mich das sehr freuen.

Urs Huber (SP), Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

I 0215/2016

Interpellation fraktionsübergreifend: Projekt start.INTEGRATION

Es liegt vor:

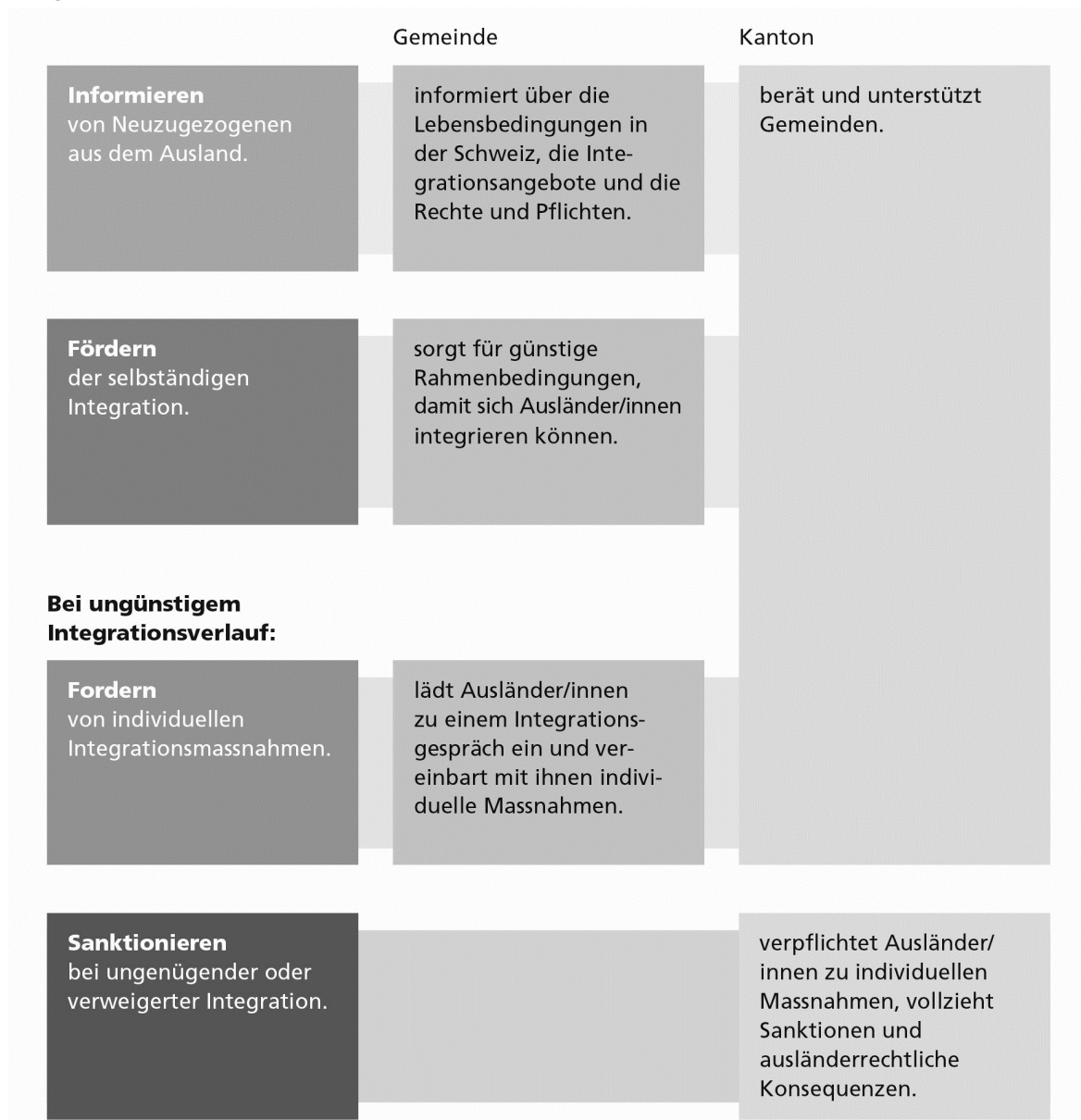
Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2017:

1. Vorstosstext. Das Projekt start.INTEGRATION sieht vor, dass Erstinformationsgespräche von neu aus dem Ausland Zuziehenden ab 2017 nicht mehr vom ASO, sondern von den Gemeinden mit einer/einem Integrationsbeauftragten durchgeführt werden. Um erste Erfahrungen zu sammeln und die Abläufe usw. möglichst praxisnah umzusetzen, wurden Pilotgemeinden eingerichtet. Leider wurden nach einem Workshop der Pilotgemeinden Ende Juni 2016 in Zusammenarbeit mit dem ASO und der Beratungs-Firma Schiess, der entsprechende Evaluationsbericht sowie die aus dem Workshop gewonnen Erkenntnisse aus den Rückmeldungen der Pilotgemeinden bis heute kaum kommuniziert und kaum mit den Pilotgemeinden besprochen. Bei diesen Gemeinden stellen sich noch viele Fragen bezüglich Umsetzung, Abläufe und Finanzierung. Wir bitten Sie höflich, die untenstehenden Fragen zu beantworten.

1. Erfahrungsgemäss steht fest, dass die Umsetzung des Projekts start.INTEGRATION nicht immer in bestehende Strukturen der Gemeinden integriert werden kann und so Pensenerhöhungen oder

- Neuanstellungen erfordert. Wie beteiligt sich der Kanton an diesen Zusatzkosten für die Gemeinden und wie unterstützt der Kanton die Zusammenarbeit unter kleinen Gemeinden?
2. Wie gestalten sich die Abläufe, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen? Gibt es ein Zusammenarbeits-Konzept? Ist ein Integrationsbeauftragte oder ein Integrationsbeauftragter für jede einzelne Gemeinde zwingend?
 3. Welche Erfahrungswerte der Pilotgemeinden wurden aufgrund der Zwischenberichte und anlässlich des Workshops vom 28. Juni 2016 ausgewertet/übernommen/umgesetzt?
 4. Die Pilotgemeinde Balsthal teilte mehrfach mit, dass die Integrationsmassnahmen in einem sinnvollen Kosten-/Nutzenverhältnis zu halten sind und diese nicht unnötig zu verbürokratisieren seien, wie dies mit dem Projekt start.INTEGRATION zu befürchten ist. Sind Massnahmen/Anpassungen in diese Richtung vorgesehen oder umgesetzt worden? Wenn ja, welche?
 5. Kann sich der Kanton vorstellen, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf Erstinformationsgespräche im Asylbereich zu verzichten?
 6. Das Dossier, welches an Neuzuzüger aus dem Ausland abgegeben wird, ist sehr umfangreich - zu umfangreich. Sind diesbezüglich Kürzungen und Optimierungen vorgesehen? Wenn ja, welche?
 7. Ein Grossteil der Flyer/Leitfäden sind nicht in die häufig gebrauchten Sprachen übersetzt (Portugiesisch, Farsi, Tigrinya etc.). Wann erhalten die Gemeinden die vollumfänglichen Übersetzungen in allen gängigen Sprachen?
 8. Der Kanton erhält finanzielle Beiträge vom Bund in den Integrationskredit. An wen gehen diese Beiträge des Bundes, in welchem Verhältnis und in welcher Höhe?
 9. In welchem Auftragsverhältnis zum Kanton steht die Firma Schiess und was kostet dieses Mandat betreffend Projekt start.INTEGRATION?
 10. Bei der Fachstelle Integration beim Amt für Soziale Sicherheit arbeiten verschiedene Fachexpertinnen sowie Fach- und Sachmitarbeiterinnen. Sieht der Kanton vor, nach Einführung des Projekts start.INTEGRATION (auf Stufe Gemeinde) die Fachstelle Integration zu verkleinern, die Plattform «sofreiwillig engagiert» aufzuheben und die Fachstelle «Projekte und Innovation» zu hinterfragen oder allenfalls in die Fachstelle «Integration» zu integrieren?
 11. Entspricht die kantonale Planung der Deutschkurse ab Januar 2017 in Bezug auf Kursangebote, Räumlichkeiten, Anzahl Lehrpersonen und Anzahl Plätze in der Kinderbetreuung dem effektiven Bedarf? Gibt es Unterschiede zwischen Olten und Solothurn bezüglich Auslastung?
 12. Es wird immer wieder dargelegt, Migranten und Migrantinnen, welche sich nicht an die Vorgaben halten, könnten sanktioniert werden. Der Bund ist jedoch erst am Erarbeiten von durchsetzbaren gesetzlichen Grundlagen (Integrationsgesetz). Danach muss der Kanton noch eine Verordnung dazu erarbeiten. Wann ist schätzungsweise mit dem Vorliegen dieser gesetzlichen Grundlagen zu rechnen, damit die Gemeinden auch tatsächlich handeln können? Gibt es Zwischenlösungen, damit die Gemeindeverantwortlichen gegenüber den Migranten/Migrantinnen nicht Sachen verlangen müssen, welche letztlich mangels gesetzlicher Grundlagen nicht durchsetzbar sind?
2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*
- 3.1 *Vorbemerkungen.* Mit RRB Nr. 2016/2141 vom 5. Dezember 2016 wurde vom Abschluss der Pilotphase von start.integration Kenntnis genommen und die kantonsweite Einführung beschlossen. Dabei wurden in den Erwägungen die Hintergründe, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und der konzeptuelle Aufbau detailliert beschrieben. Zusammenfassend zeigen sich der normative und konzeptuelle Gesamtrahmen von start.integration wie folgt:
- Mit dem revidierten Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), welches in absehbarer Zeit in Kraft treten wird, werden die Kantone zur Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland gesetzlich verpflichtet.
 - Im Kanton Solothurn ist die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gemäss § 23 Sozialgesetz (SG; 831.1) ein kommunales Leistungsfeld. Es ist die Aufgabe der Einwohnergemeinden, ausländische Staatsangehörige mit den örtlichen Lebensbedingungen vertraut zu machen (§ 121 Abs. 2 lit. a SG).
 - start.integration stellt das Umsetzungskonzept zum Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) dar. Es berücksichtigt die gesetzlichen und hoheitlich zu erbringenden Aufgaben von Kanton sowie Gemeinden und definiert die Aufgabenteilung zwischen diesen beiden. Gemäss Umsetzungskonzept sollen die Gemeinden ihre Aktivitäten im Bereich der Integrationsförderung verstärken und entsprechende Strukturen sowie Kompetenzen auf Verwaltungsebene aufbauen. Die Aufgabe des Kantons ist es, die Gemeinden in der Integrationsförderung zu unterstützen, indem er Standards definiert, Beratung leistet und Hilfsmittel erarbeitet, damit die Gemeinden befähigt werden, die Integration im Einzelfall zu fördern und zu fordern.

- Die Einwohnergemeinden definieren selber, wie sie die Aufgaben von start.integration organisatorisch umsetzen wollen. Die vonseiten Kanton definierten Rahmenbedingungen zielen darauf ab, eine fachlich falsche oder unwirksame Umsetzung der Integration zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu verbessern.
- Inhaltlich umfasst start.integration die vier Bereiche informieren, fördern, fordern und sanktionieren:



3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Erfahrungsgemäss steht fest, dass die Umsetzung des Projekts start.INTEGRATION nicht immer in bestehende Strukturen der Gemeinden integriert werden kann und so Personenerhöhungen oder Neuanstellungen erfordert. Wie beteiligt sich der Kanton an diesen Zusatzkosten für die Gemeinden und wie unterstützt der Kanton die Zusammenarbeit unter kleinen Gemeinden? Wie ausgeführt, liegt die Integration in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden, was auch die finanzielle Verantwortung umfasst. Angesichts dessen, dass es sich hier um eine komplexe Aufgabe handelt, die in den letzten Monaten besonders an Bedeutung gewonnen hat und für die ein rasches Voranschreiten empfohlen ist, sind wir aber bereit, die Einwohnergemeinden bei der Einführung im Rahmen der verfügbaren Mittel auch finanziell zu unterstützen. Kleine Gemeinden werden dabei insbesondere mit Modellen vertraut gemacht, wie die anstehenden Aufgaben in örtlicher oder regionaler Zusammenarbeit erbracht werden können.

Zusätzlicher Aufwand wird für die Einwohnergemeinden bei der Durchführung der Erstgespräche entstehen. Über eine gewisse Dauer hinweg werden auch die Initial- und Aufbauarbeiten (Aneignung des

Wissens, Regelung der Zuständigkeiten, Definition neuer Abläufe) Ressourcen benötigen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber auch, dass viele Gemeinden bereits heute Aufgaben von start.integration bewusst oder unbewusst in ihren Strukturen erfüllen. Es wird deshalb einigen gelingen, die neuen Aufgaben sinnvoll in die bereits bestehenden Prozesse zu integrieren und Synergien zu nutzen bzw. diese auch für andere, insbesondere kleinere Einwohnergemeinden, nutzbar zu machen. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass sich der zusätzliche Aufwand bei entsprechender Organisation in Grenzen halten wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie gestalten sich die Abläufe, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen? Gibt es ein Zusammenarbeits-Konzept? Ist eine Integrationsbeauftragte oder ein Integrationsbeauftragter für jede einzelne Gemeinde zwingend? Jede Einwohnergemeinde hat zwar eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen. Die Einwohnergemeinden sind aber frei, diese Aufgabe mit anderen, umliegenden Gemeinden zu erbringen. Eine solche Zusammenarbeit ist empfohlen, wenn eine Einwohnergemeinde nur wenige Neuzuziehende aus dem Ausland und einen geringen Ausländeranteil hat, wenn bereits eine gemeinsam genutzte öffentliche Infrastruktur besteht und wenn auf gemeinde-spezifische Anliegen Rücksicht genommen werden kann. Allerdings soll Integrationsarbeit grundsätzlich dort erfolgen, wo die Menschen leben; also in ihrer Wohngemeinde. Entsprechend sind grössere Zusammenschlüsse, die zu einer regionalen Zentralisierung der Bemühungen führen, nicht tauglich. Empfehlungen und Richtlinien für Zusammenschlüsse sind dem Grundlagendokument zu start.integration und dem Kreisschreiben zu entnehmen. Zudem wurde ein Musterzusammenarbeitsvertrag für ein Leitgemeindemodell erstellt und auf der Internetseite des Kantons publiziert.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Erfahrungswerte der Pilotgemeinden wurden aufgrund der Zwischenberichte und anlässlich des Workshops vom 28. Juni 2016 ausgewertet/übernommen/umgesetzt? Das Modell wurde von Beginn an mit den Einwohnergemeinden, später mit den umsetzenden Pilotgemeinden, entwickelt. Die Ansprüche der Pilotgemeinden an das Modell waren und sind teilweise unterschiedlich. Die erarbeiteten Grundlagen und Hilfsmittel vermitteln daher eine Best-Practice. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Pilotgemeinden sind jedoch folgende Anpassungen erfolgt:

- Diverse inhaltliche und redaktionelle Anpassungen beim Gesprächsleitfaden wurden vorgenommen.
- Das Volumen der Erstinformationsmappe für die schriftliche Erstinformation wurde verringert.
- Ein zweiter Gesprächsleitfaden für die Erstinformation von Sozialhilfebeziehenden (betrifft hauptsächlich Personen aus dem Asylbereich) wurde erstellt. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, da die Organisation der Asylsozialhilfe und der Asylbetreuung in den einigen Gemeinden nicht oder nur teilweise in den Strukturen der Sozialregion erfolgt.
- Die Empfehlungen über den Einsatz von interkulturell Dolmetschenden wurden angepasst. Nun können in bestimmten Fällen auch Laiendolmetschende eingesetzt werden. Zudem können Integrationsbeauftragte das Gespräch ohne Übersetzung direkt in der Muttersprache der Migrantin oder des Migranten führen, sofern sie die Sprache beherrschen und mit den kulturellen Besonderheiten vertraut sind.
- Es wird ein zweisprachiger Einladungsbrief für das Erstinformationsgespräch zur Verfügung gestellt, der auch den Zweck des Gesprächs erklärt.
- Die vom Kanton selber produzierten Informationsunterlagen werden in 24 Sprachen übersetzt. Bei der Auswahl der Sprachen wurden die Empfehlungen der Pilotgemeinden berücksichtigt.
- Die Erfahrungen der Pilotgemeinden zu den Gruppengesprächen wurden übernommen. Empfohlen wird nun eine maximale Gruppengrösse von 3-4 Personen pro Gespräch, vorausgesetzt alle sprechen die gleiche Muttersprache.

Allen Wünschen konnte jedoch nicht gefolgt werden. Insbesondere dem Anliegen, es sollen nur dann Erstinformationsgespräche durchgeführt werden, wenn die Neuzuziehenden sich dafür interessieren. Gerade bei mangelndem Interesse an einer Integration sollte eine Intervention erfolgen bzw. die Erwartungen der Gemeinde müssen gezielt und verständlich vermittelt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Pilotgemeinde Balsthal teilte mehrfach mit, dass die Integrationsmassnahmen in einem sinnvollen Kosten-/Nutzenverhältnis zu halten sind und diese nicht unnötig zu verbürokratisieren seien, wie dies mit dem Projekt start.INTEGRATION zu befürchten ist. Sind Massnahmen/Anpassungen in diese Richtung vorgesehen oder umgesetzt worden? Wenn ja, welche? Das Modell start.integration, so wie es von der Projektgruppe erarbeitet und mit RBB Nr. 2016/2141 vom 5. Dezember 2016 genehmigt wurde, hat zum Ziel, die Einwohnergemeinden in die Integrationsförderung einzubinden, dies aber durch einen vernünftigen Aufwand zu erreichen. Während der Entwicklung ist man entsprechend stets von einem Grundangebot ausgegangen; jedoch nie von einer maximierten Lösung. Die enge Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ist dabei u.a. auch erfolgt, damit keine «bürokratischen Schreibtischkonstrukte» entstehen, sondern praxisorientierte, effiziente und pragmatische Modelle. Die Einwohnergemeinden erhalten zudem trotz bestehender Kompetenzordnung finanzielle und inhaltliche Hilfestellung durch den

Kanton. Aktuell ist nicht erkennbar, inwieweit Kosten und Nutzen bei start.integration nicht in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sollen. Gleichwohl werden die Erfahrungen aus der Umsetzung weiter zu sammeln sein, damit Entwicklung und Optimierung voranschreiten. Das zuständige Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird darum besorgt sein, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu institutionalisieren. Letztlich liegt es aber in der Verantwortung der Einwohnergemeinden selber, die Aufgaben von start.integration so in ihre Strukturen einzubinden, dass sie effizient erfüllt werden können.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann sich der Kanton vorstellen, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf Erstinformationsgespräche im Asylbereich zu verzichten? Nicht der Buchstabe im Ausländerausweis, sondern die individuellen Umstände sind massgebend für Bedarf und Durchführung der Erstinformation. Ein genereller Verzicht auf Erstinformationsgespräche im Asylbereich wird deshalb von uns nicht befürwortet. Je nach dem, wie die Sozialhilfe im Asylbereich organisiert ist, kann es aber sinnvoll sein, die Erstinformationsgespräche durch Organe der Sozialhilfe durchführen zu lassen. Insbesondere da gewisse Inhalte der Erstinformation auch zur gesetzlichen Aufklärungspflicht in der Sozialhilfe gehören. Entsprechend wurde ein separater Leitfaden für Gespräche mit Sozialhilfebeziehenden entwickelt. In der Pilotphase hat sich allerdings gezeigt, dass die unterschiedliche Aufgabenerbringung im Bereich der Asylsozialhilfe und der Asylbetreuung keine universelle Empfehlung für die Erstinformation vonseiten Kanton zulassen; die passende Aufgabenteilung ist pro Gemeinde zu klären. Die gefundene Aufgabenteilung ist sauber festzuhalten und regelmässig zu überprüfen. So werden Doppelspurigkeiten vermieden.

3.2.6 Zu Frage 6: Das Dossier, welches an Neuzuzüger aus dem Ausland abgegeben wird, ist sehr umfangreich - zu umfangreich. Sind diesbezüglich Kürzungen und Optimierungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Das Volumen der Erstinformationsmappe, welche als schriftliche Erstinformation abgegeben wird, wurde aufgrund von Rückmeldungen der Pilotgemeinden bereits verringert. Die Mappe stellt der Kanton den Einwohnergemeinden zur Verfügung; sie haben damit keinen Aufwand bei der Herstellung. Den Einwohnergemeinden steht es aber frei, individualisierte, insbesondere schmalere, Pakete zusammenzustellen. Verwendung und Wirkung der Mappe werden zudem vom ASO anhand der Rückmeldungen ausgewertet, damit eine periodische Anpassung des Produktes erfolgen kann.

3.2.7 Zu Frage 7: Ein Grossteil der Flyer/Leitfäden sind nicht in die häufig gebrauchten Sprachen übersetzt (Portugiesisch, Farsi, Tigrinya etc.). Wann erhalten die Gemeinden die vollumfänglichen Übersetzungen in allen gängigen Sprachen? Flyer, Broschüren und Dokumente, welche das ASO selber erstellt, liegen heute tatsächlich zur Mehrheit nur in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache vor. Während der Dauer der Pilotphase wurde aus Kostengründen darauf verzichtet, die sich noch in Entwicklung befindlichen Dokumente bereits in einer grossen sprachlichen Breite verfügbar zu machen. Es ist aber geplant, diese Produkte in 24 Sprachen zu übersetzen. Zusätzlich wird sich das ASO darum bemühen, auch die Flyer und Broschüren, welche von Bundesbehörden oder privaten Anbietern stammen, in den gewünschten Übersetzungen zu erhalten.

3.2.8 Zu Frage 8: Der Kanton erhält finanzielle Beiträge vom Bund in den Integrationskredit. An wen gehen diese Beiträge des Bundes, in welchem Verhältnis und in welcher Höhe? Mit RRB Nr. 2013/1225 genehmigte der Regierungsrat einen Gesamtkredit für das KIP 2014 – 2017 über 19.15 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt mit 9.2 Mio. Franken durch den Kanton, 8.87 Mio. Franken durch den Bund (davon 5.4 Mio. Franken als Integrationspauschale) und 1.08 Mio. Franken aus dem Globalbudget des ASO. Im Zuge der Zunahme der Asylgesuche in den Jahren 2014 und 2015 und der damit verbundenen hohen Anzahl an positiven Asylentscheiden des Bundes (Flüchtlingsanerkennungen bzw. Anordnung von vorläufigen Aufnahmen) wurde der finanzielle Ausgleichsmechanismus im Bereich der Integrationspauschale aktiviert. Für die Jahre 2014 und 2015 richtet der Bund 1.75 Mio. Franken bzw. 2.1 Mio. Franken zusätzlich an den Kanton Solothurn aus. Für 2016 wird mit 1.3 Mio. Franken gerechnet. Die Mittel unterliegen der zweckbestimmten Verwendung für Integrationsmassnahmen zugunsten von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen (über die KIP-Periode 2014-2017 hinausgehend).

Bis Ende 2016 wurden KIP-Mittel im Umfang von gesamthaft 15.81 Mio. Fr. wie folgt eingesetzt (nach Förderbereichen gemäss KIP; ohne Besoldung und Infrastruktur): Erstinformation und Integrationsförderbedarf 0.81 Mio. Franken; Beratung 0.34 Mio. Franken; Schutz vor Diskriminierung 0.06 Mio. Franken; Sprache und Bildung 8.1 Mio. Franken; Frühe Förderung 0.6 Mio. Franken; Arbeitsmarktfähigkeit 5.0 Mio. Franken; Interkulturelles Dolmetschen 0.4 Mio. Franken; Soziale Integration 0.5 Mio. Franken.

3.2.9 Zu Frage 9: In welchem Auftragsverhältnis zum Kanton steht die Firma Schiess und was kostet dieses Mandat betreffend Projekt start.INTEGRATION? Die Firma Schiess – Beratung von Organisation AG, Aarau, hat im Zuge des Gesamtprojekts zwei Dienstleistungsaufträge erhalten:

1.	Teilauftrag a: Entwicklung des Konzepts start.integration für den KIP-Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf (Projektleitung; Januar bis Juni 2015); RRB 2015/132 Teilauftrag b: Umsetzung des Konzepts start.integration in ausgewählten Pilotgemeinden und Auswertung der Pilotphase (Projektbegleitung; August 2015 bis Dezember 2016); RRB 2015/1108 Teilauftrag c: Kantonsweite Einführung von start.integration (Projektbegleitung; Januar bis Juli 2017)	René Schwyter	Fr. 53'539.90
2.	Situationsanalyse der Regelstrukturen (Konzeption, Selbstevaluation, Anpassung der Instrumente, Begleitung der Pilotgemeinden; November 2015 – noch nicht abgeschlossen)	Diana Joss	Fr. 64'276.20

Die genannten Aufträge wurden extern an die Firma Schiess vergeben, um einerseits eine neutrale Berücksichtigung unterschiedlicher Ansichten und Interessen zu gewährleisten, und andererseits um Expertenwissen zu erhalten bzw. von Erfahrungen aus anderen Kantonen, die von der Firma Schiess begleitet wurden, profitieren zu können. Hinsichtlich des Teilauftrags c des ersten Auftrages ist zusätzlich zu erwähnen, dass die Inanspruchnahme der Dienste der Firma Schiess auch durch zu knappe personelle Ressourcen bedingt war. Der zweite Auftrag ist losgelöst vom ersten Auftrag zu betrachten. Die bestellte Leistung, nämlich die Durchführung einer Situationsanalyse der Regelstrukturen, wirkt direkt zugunsten der Gemeinden. Dieser Auftrag wurde im Verfahren nach § 19 Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SubG; BGS 721.54) vergeben (Einladungsverfahren). Er enthält eine Option für einen Folgeauftrag, der voraussichtlich nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang beansprucht werden wird. Weitere Aufträge, auch an andere Dienstleistungsunternehmen, wurden nicht vergeben. Die Kosten sind Bestandteil der Kreditgenehmigungen 2015 (RRB 2014/2150) und 2016 (RRB 2016/1259).

3.2.1 Zu Frage 10: Bei der Fachstelle Integration beim Amt für Soziale Sicherheit arbeiten verschiedene Fachexpertinnen sowie Fach- und Sachmitarbeiterinnen. Sieht der Kanton vor, nach Einführung des Projekts start.INTEGRATION (auf Stufe Gemeinde) die Fachstelle Integration zu verkleinern, die Plattform «so-freiwillig engagiert» aufzuheben und die Fachstelle «Projekte und Innovation» zu hinterfragen oder allenfalls in die Fachstelle «Integration» zu integrieren? Gemäss § 15 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG; BGS 122.111) erfolgt die Führung der Verwaltung nach dem Wesen und den Grundsätzen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. § 25 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) verlangt, dass den Departementen nachgeordneten Instanzen der erforderliche Grad der Selbständigkeit zu gewähren ist und dass der Regierungsrat für eine zweckmässige Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzdelegation zu sorgen hat. Die Detailorganisation der Ämter hat der Regierungsrat mit § 13 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV; BGS 122.112) den Chefs und Chefinnen der einzelnen Ämter übertragen. Die für die Aufgabenerbringung benötigten Mittel, werden durch den Kantonsrat über die Globalbudgets zugeteilt, worüber auch eine Steuerung der personellen Ressourcen erfolgt.

Damit definieren die Amtsleitungen im Rahmen der jeweiligen Globalbudgets die Organisationsstruktur, welche für eine effektive und effiziente Leistungserbringung notwendig ist. Kann eine solche nicht mehr gewährleistet werden, z.B. weil sich die Rahmenbedingungen verändern, muss die Organisation den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im Bereich der Integration war diese in der letzten Zeit bedingt durch die Entwicklung der Asylummigration, den erhöhte Bedarf an koordinierten und qualifizierten sozialhilferechtlichen Arbeitsintegrationsmassnahmen sowie durch die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms. Die heutige Organisationsstruktur des ASO bzw. der Abteilung Sozialintegration und Prävention trägt dieser Aufgabenerbringung Rechnung. Im Übrigen wäre eine allfällige Korrektur der effektiven Organisation (z.B. Verkleinerung einer Fachstelle), soweit sie nicht durch die Amtsleitung vorgenommen wird, ohnehin Sache des jeweiligen Departementsvorstehers. Es dürfte kaum sach- und stufengerecht sein, wenn sich der Regierungsrat oder ein Kantonsrat mit der Ausgestaltung eines Amtes oder gar - wie bei der vorliegenden Fragestellung - mit der dritten Hierarchieebene innerhalb eines Amtes befassen müsste. Die Plattform «so-freiwillig-engagiert» ist kein reines Integrationsangebot. Der Kanton reagierte mit diesem Angebot auf das Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner sowie von Einwohnergemeinden, sich für Flüchtlinge zu engagieren. Um die angemeldeten Ideen zu fassen und deren Umsetzung sinnvoll aufeinander abzustimmen wurde eine Anlauf- und Koordinationsplattform geschaffen. Bis Mitte 2017 wird die Weiterführung überprüft; hernach über den Fortbestand oder allenfalls die Integration in eine Regelstruktur entschieden.

3.2.11 Zu Frage 11: *Entspricht die kantonale Planung der Deutschkurse ab Januar 2017 in Bezug auf Kursangebote, Räumlichkeiten, Anzahl Lehrpersonen und Anzahl Plätze in der Kinderbetreuung dem effektiven Bedarf? Gibt es Unterschiede zwischen Olten und Solothurn bezüglich Auslastung?* Die Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts für fremdsprachige Erwachsene mit dem Angebot an Deutsch-Integrationskursen erfolgt ab 1. Januar 2017. Die Angebotsplanung richtet sich nach dem erhobenen Bedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine genauen Angaben zu Auslastung und regionalen Unterschieden gemacht werden. Sollten sich Lücken oder Überhänge ergeben, erfolgen die nötigen Korrekturen.

3.2.12 Zu Frage 12: *Es wird immer wieder dargelegt, Migranten und Migrantinnen, welche sich nicht an die Vorgaben halten, könnten sanktioniert werden. Der Bund ist jedoch erst am Erarbeiten von durchsetzbaren gesetzlichen Grundlagen (Integrationsgesetz). Danach muss der Kanton noch eine Verordnung dazu erarbeiten. Wann ist schätzungsweise mit dem Vorliegen dieser gesetzlichen Grundlagen zu rechnen, damit die Gemeinden auch tatsächlich handeln können? Gibt es Zwischenlösungen, damit die Gemeindeverantwortlichen gegenüber den Migranten/Migrantinnen nicht Sachen verlangen müssen, welche letztlich mangels gesetzlicher Grundlagen nicht durchsetzbar sind?* Die Erstinformation von Neuzugezogenen wird der organisatorisch bedeutendste bundesgesetzliche Auftrag an die Kantone sein. Die kantonal-kommunale Umsetzung ist inzwischen mit der Einführung von start.integration aufgegleist; der erste der darin dargestellten vier Bereiche informieren, fördern, fordern und sanktionieren bildet diese Aufgabe schwergewichtig ab. Die weiteren Bereiche, für welche die Grundlagen aktuell teilweise noch nicht vorhanden sind, werden zeitlich nachfolgend an die Erstinformation aufgebaut bzw. gestaffelt über die nächsten rund zwei Jahre eingeführt. So haben die Gemeinden die Gelegenheit, die Aufgaben sorgfältig zu organisieren und in die Strukturen der Gemeindeverwaltungen einzupflegen. Am Ende dieses Prozesses steht die Umsetzung des Bereichs sanktionieren und damit auch die Definition der Voraussetzungen, wann der Kanton einen Fall mit ungünstigem Integrationsverlauf übernehmen soll.

Derzeit stehen den Gemeinden bei ungünstigem Verlauf der Integration nur beschränkt sanktionelle Mittel zur Verfügung. Für die Erhebung von Gebühren, Rückerstattung von Kosten oder die Einführung spezifischer Strafnormen braucht es eine gesetzliche Regelung. Hierfür ist es wichtig, die Erfahrungen und Haltungen der Gemeinden einzubeziehen. Das zuständige ASO ist beauftragt, den Rechtsetzungsprozess im ersten Halbjahr 2017 einzuleiten. In der Zwischenzeit können die Gemeinden eine Meldung an die kantonalen Behörden androhen, wenn eine Person die gemachten Auflagen oder Vereinbarungen nicht einhält. Die kantonalen Behörden sind für die Anordnung und Umsetzung von ausländerrechtlichen Sanktionen zuständig. Bei vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, stehen den Sozialhilfeorganen Sanktionsinstrumente zur Verfügung.

Obwohl die Notwendigkeit griffiger Sanktionen unbestritten ist, gilt es zu bedenken, dass Zwang kein Patentrezept für eine erfolgreiche Integration ist. Strafen sollen auch in diesem Zusammenhang ultima ratio sein. Vielmehr müssen durch koordinierte Anstrengungen günstige Voraussetzungen geschaffen werden, damit zugewanderte Personen sich in erster Linie selbständig integrieren. Diese Haltung liegt start.integration zu Grunde.

Johannes Brons (SVP). Wie sicher viele annehmen werden, ist die SVP-Fraktion mit dieser Integrationssituation nicht glücklich. Es ist aber allen klar, dass etwas geschehen muss. Das alte Integrationskonzept hat das gewünschte Ziel nicht erreicht. Daraus ist das Projekt start.INTEGRATION entstanden, wo auch weitere - und wenn immer nötig - Anpassungen stattfinden werden oder stattfinden müssen. Ich staune, dass diese Interpellation hier, notabene fraktionsübergreifend, zur Diskussion steht. Es handelt sich um eine Bundesvorgabe, die an den Kanton und weiter auf die Gemeinden verteilt ist. In dieser Interpellation sind sicher wichtige Fragen gestellt worden. Die Antworten waren aber weitgehend bekannt. Einige Kollegen und Kolleginnen Kantonsräte und vor allem auch die neuen Kantonsräte wissen nicht, dass es seit einigen Jahren eine Fachkommission Integration gibt und sie wissen nicht, was diese genau macht. Präsident ist alt-Kantonsrat Ernst Zingg. Jede Fraktion ist mit einer Person vertreten. Weiter gibt es zwei Vertreter des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), eine Vertreterin der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO) - das ist die Vereinigung der drei, vom Staat anerkannten Landeskirchen - drei Fachpersonen Migration, eine Person des Amtes für Gemeinden (AGEM), eine Person des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbandes Kanton Solothurn (BWSo), eine Person des Volksschulamtes (VSA), eine Person des Migrationsamtes (MISA), die Kantonspolizei, die mit dem Kommandanten Thomas Zuber vertreten ist - der immer sehr wichtige Impulse gegeben hat - sowie vier Personen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) mit Abteilungsleiter Reto Steffen. Meines Wissens haben die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Pilotgemeinden und dem ASO sowie der Fachkommission Integration sehr gut funktioniert. Andernfalls hätten wir es in der Fachkommission

erfahren und danach handeln können. Die Zusammenarbeit hat auch über die Kommissionsmitglieder immer wieder sehr gut funktioniert, wie zum Beispiel bei der Pilotgemeinde Biberist mit dem Gemeindepräsidenten Martin Blaser, der ja dann auch bei uns in der Fachkommission ist.

Die Fachkommission Integration unterstützt das Projekt start.INTEGRATION klar. Für die neue Ausrichtung der Integrationsarbeit auf Stufe Gemeinden und Regionen sollen weiter die vom Bund und von den Kantonen gesprochenen Gelder eingesetzt werden. Übrigens müssen diese nicht erhöht werden. Am 25. Oktober 2016 ist ein erster Informationsanlass mit dem Titel Deutschintegrationskurs ab 2017 angeboten und durchgeführt worden. Dort wurde genau erklärt, was start.INTEGRATION ist. Übrigens ist das schon lange auch jederzeit im Internet abrufbar. Eine neue Aufgabe des Kantons gegenüber den Gemeinden ist unter anderem die Beratung und die Unterstützung bei der Umsetzung von start.INTEGRATION, wie zum Beispiel die Bereitstellung der Unterlagen von start.INTEGRATION in den verschiedenen Fremdsprachen. Falls nötig soll es zu Erweiterungen kommen. In der Pilotphase ist start.INTEGRATION in verschiedenen Fremdsprachen angeboten worden. Die Gemeinden und Regionen sollen die vier beschriebenen und klar definierten Phasen durch die integrationsbeauftragte Person durchführen, nämlich informieren, fördern, fordern und - als letzte Massnahme oder Möglichkeit - eben sanktionieren, mit einer Meldung an den Kanton oder weiter an den Bund mit Konsequenzen für den Betroffenen. Das wurde auch in der Antwort des Regierungsrats so beschrieben. Mein Fazit: Die zielgerichteten Integrationsmassnahmen sollen helfen, die zukünftigen Kosten im Sozialbereich besser in den Griff zu bekommen. Es besteht grosse Gefahr, dass nicht integrierte Ausländer und Ausländerinnen in die Sozialhilfe abrutschen und es gilt, dies dringend zu verhindern.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Das Projekt start.INTEGRATION, das auch ich als Mitglied der Fachkommission Integration mitverfolgen konnte, habe ich zeitnah erlebt und gesehen, was es bringt. Ich habe auch die Informationsveranstaltung im Stadttheater Olten besucht. Was wohl noch prägender ist, ist der Umstand, dass ich früher jedes Jahr an diesen Monster-Informationsveranstaltungen teilgenommen habe, zu denen der Kanton alle Neuzuzüger, ob ein ausländischer Ehepartner, ein Fachmitarbeiter in der Industrie oder ein Asylsuchender, nach Solothurn eingeladen hat. Ich bin froh, dass dieses wichtige Handlungsfeld, das in der Verantwortlichkeit der Gemeinden liegt, jetzt grundsätzlich umorganisiert wird. Das Projekt start.INTEGRATION geht hier in die richtige Richtung. In der Grünen Fraktion haben diese zwölf Fragen ja dann doch einiges zu reden gegeben. Für viele, gerade auch für die Gemeindepolitiker und Gemeindepolitikerinnen in der Fraktion, stellen sich Fragen zu den Finanzströmen und der ungenügenden Information für die Gemeinden. Als Fraktion begrüssen wir die vier wichtigen Schwerpunkte: informieren, fördern, fordern und sanktionieren. Die gestaffelte Einführung und Umsetzung verunsichert jetzt aber auch. Mehrere der gestellten Fragen sind schon am Informationstag beantwortet worden und/oder werden in den Projektbeschrieben und Infoschreiben abgehandelt. Die vorliegende Interpellation bringt es jetzt noch einmal an die Öffentlichkeit, was hoffentlich zur Klärung beiträgt. Für die Gespräche und das Assistieren der Umsetzung in den Gemeinden braucht es jetzt aber nicht in erster Linie den Kantonsrat, sondern die Entscheidungsträger in den Gemeinden. Dieser Strauss von Fragen hilft jetzt hoffentlich, dass die Gemeinden an die Umsetzung gehen, klare Abläufe definieren und loslegen. Die Antworten bis und mit zur Frage 8 liefern da hoffentlich den nötigen Boden. Die Antwort zur Frage 10 kann die Grüne Fraktion nur unterstützen. Das ist nicht unser Business, diskutieren kann man die einzelnen Punkte zum Beispiel in der Fachkommission. Dort hat jede Partei - Johannes Brons hat es vorhin ausgeführt - ein Mitglied.

Die Frage 11 öffnet noch einmal ein ganz anderes Feld, nämlich das der Neuorganisation der Deutschkurse ab Januar 2017. Ich kann aus der Praxis sagen, dass dort noch grosse Mängel bestehen. Ich hoffe, dass es sich dato um Anfangsschwierigkeiten und um Informationsdefizite handelt. Die beteiligten Ämter und Anbieter sind informiert. Die aktuelle Anpassung des Kursangebots für Menschen mit N-Ausweisen, die gerade aktuell ein Thema ist, gestaltet sich als schwierig. Die Lösung mit den neuen Semi-Intensivkursen, bei denen die Personen während zwölf Wochen nur noch an zehn Lektionen teilnehmen können, ist sehr schnell vorgelegen. Kaum hat man die Leistungsaufträge mit den Anbietern ausgehandelt, werden schon wieder grundlegende Anpassungen vorgenommen. Wir denken, dass dies schwierig ist. Aber auch hier: Eine «Hüsch- und Hott-Politik» mag es nicht vertragen. Ich denke, wir müssen abwarten, wie sich das Ganze entwickeln wird. Auch die letzte Frage 12 zu den Sanktionen erfolgt zu früh. Aus Sicht der Grünen Fraktion gehört sie aber wie vom Regierungsrat beschrieben klar zum Projekt start.INTEGRATION dazu. In diesem Sinn dankt die Grüne Fraktion für die ausführliche Beantwortung, wünscht sich gute, bedarfsgerechte Informationen, möglichst nach dem Lebensmittelpunkt, damit alle Neuzuzüger und natürlich Ausländer und Ausländerinnen dieses Angebot nutzen können. Wir hoffen, dass sie profitieren können. Die start.INTEGRATION soll den Start in eine gute Integration fördern.

Luzia Stocker (SP). Aus unserer Sicht ist das Projekt start.INTEGRATION grundsätzlich sinnvoll und gut. Die Gemeinden, vor allem die Pilotgemeinden, wurden von Anfang an mit einbezogen und konnten mitreden respektive können dies immer noch tun. Auch bei den Unterzeichnenden gibt es einige, die schon früh mit einbezogen worden sind. Vielleicht hätte man auch die vielen Fragen, die hier aufgetaucht sind, mit der Fachstelle Integration diskutieren oder bei der Fachkommission Integration eingeben können. Zudem wurde an den Informationsveranstaltungen, die bereits erwähnt worden sind, vieles geklärt. Diese Kontakte bestehen ja. Zum Inhalt: Grundsätzlich erachten wir es als richtig und wichtig, dass die Erstinformation neu bei den Gemeinden erfolgt. Die Menschen leben in den Gemeinden und haben so vor Ort eine Ansprechperson. Die Gemeinde kann ihre Ansprüche und Informationen direkt kommunizieren. In diesem Sinn ist es sicher im Interesse der Gemeinde - und muss es auch sein - dass diese Erstgespräche vor Ort durchgeführt werden. Sie sind nah bei den Personen. Zudem gehört es auch zu ihren Aufgaben, dass heisst, dass sie das jetzt übernehmen müssen. Wir können gut verstehen, dass das eine grosse Herausforderung und mit einigen Fragezeichen versehen ist. Es braucht Zeit und die nötige Unterstützung, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Nicht alle Gemeinden sind gleich aufgestellt. Einige nehmen diese Aufgabe schon seit längerer Zeit wahr und haben in diesem Bereich der Integration bereits Ressourcen geschaffen und ein grosses Know-how aufgebaut. Andere stehen völlig am Anfang und müssen sich zuerst überlegen, wie sie diese Aufgabe bewältigen wollen. Die Herausforderung besteht einerseits im Aufbau der Ressourcen, andererseits aber auch konkret im Durchführen dieser Gespräche und der weiteren Begleitung der Migranten und Migrantinnen. Das sind nicht immer einfache Gesprächssituationen. Einerseits bildet häufig die Sprache eine grosse Barriere, andererseits bestehen auch kulturelle Unterschiede, die zu Missverständnissen führen können. Unter Umständen will jemand ein solches Gespräch auch nicht unbedingt. Die Antworten des Regierungsrats auf diese Fragen zeigen aber auf, dass durchaus Verständnis für die unterschiedlichen Situationen und Geschwindigkeiten sowie für die Herausforderungen der Gemeinden besteht. Sie zeigen aber auch auf, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, die Erstinformation, aber auch die weitere Begleitung zu übernehmen. Das ASO bietet einen Support und auch die finanzielle Unterstützung. Dieser Support beinhaltet unter anderem auch, dass alle Unterlagen, die für die Erstinformation nötig sind, zur Verfügung gestellt werden. Ob die Gemeinden diese Unterlagen dann auch eins zu eins verwenden möchten, ist ihnen überlassen. Sie können nur einen Teil verwenden oder sie vollständig übernehmen. Grundsätzlich sind sie in der Ausgestaltung dieser Aufgabe relativ frei und verfügen über einen grossen Handlungsspielraum, was wir auch begrüssen. Wir möchten jedoch die Gemeinden ermuntern, dass sie die Aufgabe primär als Chance für eine gute Integration der ausländischen Wohnbevölkerung sehen und eben nicht als Hindernis. Sie sollten die Chance nutzen, damit sie ihre ausländischen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen gut integrieren können.

Mit der Übernahme dieser Erstgespräche ist ein erster wichtiger Schritt zum Kontakt erfolgt. Es können so einfacher Anforderungen und Wünsche platziert und aber auch von den Migranten und Migrantinnen entgegengenommen werden. Sicher kommt man so dem Ziel eines friedlichen Miteinanders ein Stück näher. Wie bereits erwähnt, können wir die Bedenken verstehen. Mit der Beantwortung der Fragen sind wir zufrieden.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Region Thal haben Fragen zum kantonal-kommunalen Projekt start.INTEGRATION gestellt. Die Gemeinde Balsthal war eine Pilotgemeinde - oder ist es immer noch. Auch meine Gemeinde Buchegg ist eine Pilotgemeinde, zusammen mit der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil. Wir haben uns zusammengesetzt, da in beiden Gemeinden der Ausländeranteil relativ tief ist und wir bereit sind, in der Asylbetreuung zusammenzuarbeiten. Wir spüren aus den Fragen ein gewisses Misstrauen der Thaler Gemeinden gegenüber diesen Integrationsbemühungen und wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen haben auch ein gewisses Verständnis dafür. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist aber grundsätzlich der Meinung, dass die Antworten des Regierungsrats korrekt sind. Wir möchten hier aber doch auch gewisse Bedenken deponieren. Es ist klar, dass es eine gesetzliche Pflicht gibt - basierend auf dem revidierten Bundesgesetz über Ausländer und Ausländerinnen, die Zureisenden aus dem Ausland in unsere Strukturen, in unsere Gesellschaft zu integrieren und mit unseren Lebensbedingungen vertraut zu machen. Das geschieht am besten bei den Gemeinden.

Aus unserer Erfahrung als Pilotgemeinde möchten wir deponieren, dass es nicht gut ist, dass man in jedem Fall mit den interkulturellen Dolmetschern zusammenarbeiten muss. Sie werden so heillos überrollt und die Wartezeiten sind entsprechend lang. Wir sind froh zu hören, dass man jetzt auch Laiendolmetscher zulassen will. Ein Erstgespräch mit einer Verspätung von einem halben Jahr bringt nämlich nicht gleich viel wie ein Erstgespräch unmittelbar nach der Einreise. Störend ist auch der grosse Formulkrieg. Bis vor kurzem hat man diese Dolmetscher nur schriftlich mit einem Formular bestellen können. Ein Telefonanruf war nicht ausreichend, man hat hier allerdings Besserung versprochen. Gestützt auf die Erfahrungen der Pilot-

gemeinden hat man bereits eingebracht, dass die Dokumentation sehr umfangreich ist. Die Fachstelle hat das Volumen reduziert. Wir sind der Auffassung, dass eine weitere Reduktion von Papier nicht schaden würde. Dass die Gemeinden Bedenken bezüglich der langfristigen Umsetzung und der Finanzierung von start.INTEGRATION haben, ist nicht ganz wegzudiskutieren. Heute entrichtet der Kanton mit eigenen Mitteln und mit Mitteln des Bundes Gelder an die Gemeinden, die die Integrationsmassnahmen umsetzen. Bis 2021 sollten die Mittel von Bund und Kanton gesichert sein. Was geschieht aber danach? In der Antwort des Regierungsrats steht geschrieben, dass gemäss § 23 des Sozialgesetzes die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung eine kommunale Aufgabe ist. Was heisst das? Lässt man die Gemeinden 2021 dann plötzlich mit den ganzen Kosten im Regen stehen? Das wäre ein unfaires Abschleichen des Kantons, das die Gemeinden nicht stillschweigend akzeptieren würden. Das Allerwichtigste ist aber das, was man mit diesen Antworten auch signalisiert hat: Die Erfahrungen der Pilotgemeinden, aber auch die Erfahrungen von allen anderen Gemeinden, die jetzt auch gestartet sind, müssen zwingend einfließen und zu einer laufenden, rollenden Überarbeitung und Vereinfachung von allen Massnahmen führen. Landgemeinden, Agglomerationsgemeinden und Städte verfügen nicht über die gleiche Infrastruktur wie die Verwaltung, sie haben nicht die gleichen Gegebenheiten und weisen nicht den gleichen Ausländeranteil auf. Daher braucht es Augenmass bei der Umsetzung von allen geplanten Integrationsmassnahmen. Es muss unterschiedliche Wege geben, denn nur so wird das Ganze funktionieren. Die Vorschriften und Regeln, was von allen Gemeinden zwingend verlangt wird, müssen minimal sein. Das Gesetz des Bundes soll man umsetzen, aber mit Augenmass. Der Formulkrieg muss klein bleiben. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist mit den Antworten weitgehend zufrieden, wird aber weiterhin gut hinschauen, wie der Kanton die Integrationsmassnahmen bei den Gemeinden einführt und ob man die Gemeinden mit ihren Erfahrungen auch ernst nimmt. Selbstverständlich passen wir sehr auf, was mit den finanziellen Mitteln geschieht.

Edgar Kupper (CVP). Verena Meyer hat es richtig ausgeführt: Grundsätzlich ist diese Interpellation durch das Gespräch mit den Verantwortlichen der Integration in der Pilotgemeinde Balsthal entstanden. Sie ist aber auch entstanden durch meine Teilnahme am Workshop im August im Stadttheater Olten und am anschliessenden Gespräch in einer kleineren Gruppe und mit Gesprächen von Personen, die in der Praxis im Bereich der Integration arbeiten. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP stellt die Integration der ausländischen Bevölkerung nicht in Frage. Wir treten dafür ein, dass allen Menschen in der Schweiz respektvoll und vorurteilslos begegnet wird und dass Integration durch Sprache und Beschäftigung stattfindet und ein friedliches und zuvorkommendes Zusammenleben in der Schweiz möglich ist. Was wir aber auch wollen, ist eine praxisorientierte, effiziente und pragmatische Umsetzung der Integration. Die uns vorliegenden Papiere vom Kantonalen Integrationsprogramm 1 (KIP 1) und KIP 2, wie auch die Erfahrungen von einigen Pilotgemeinden, sprechen teils eine andere Sprache. Bereits heute wird in diesem Bereich der Integration von Freiwilligen, aber auch von kantonalen und kommunalen Behörden, viel gemacht - und dies auch teilweise sehr erfolgreich und ohne grossen Papierkrieg und Verfügungen. Regierungsrat Gomm schreibt es im Vorwort «Grundlagen start.INTEGRATION» wie folgt: «Mit start.INTEGRATION wird die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern nicht neu erfunden, nur ergänzt. Denn Integration passiert bereits heute täglich, und zwar dort, wo sich Menschen begegnen.»

Das Projekt start.INTEGRATION ist von uns aus gesehen gut aufgegleist. Mit dem Einsetzen von Pilotgemeinden wollte man die Praxistauglichkeit der Umsetzung testen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen. In diesem Punkt sind wir der Meinung, dass die Pilotprojektverantwortlichen teils zu wenig sensibel gehandelt haben. Trotz engagierter Mitarbeit wollten sie aufgezeigtes Verbesserungspotential nicht aufnehmen. Auch ist unserer Meinung nach die Kommunikation zwischen den Pilotgemeinden und den Verantwortlichen des Kantons verbesserungsfähig. Obschon vor allem die grösseren Gemeinden im Kanton Solothurn viel Erfahrung mitbringen, wie die Integration und der Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung funktionieren, wird in den Grundlagen start.INTEGRATION, die im Vorspann zu diesen Antworten auch aufgeführt sind, von Befähigung in Sachen Integration der Verantwortlichen in den Gemeinden gesprochen. Wenn man dies liest, fühlen sich viele bereits befähigte Personen schon von Anfang an nicht ernst genommen. Zudem ist in der Vernehmlassung zum KIP 2 zu lesen, dass die kantonale Fachstelle durch die Fachkommission Integration fachlich unterstützt wird. Wir sind der Meinung, dass dort Personen mit Praxiserfahrung auch von der kommunalen Verwaltung gut vertreten sein sollten.

Zudem wird aus den Antworten zu dieser Interpellation nicht klar, ob die Gemeinden jetzt viel oder wenig Spielraum bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen haben. Einmal spricht man von Empfehlungen, dann von Verfügungen. Im Entwurf zum KIP 2 stand sogar geschrieben, dass ab 2019 eine gesetzliche Umsetzungspflicht von «start.INTEGRATION eingeführt» besteht. In den Vorbemerkungen zu diesen Antworten ist zu lesen, dass der Regierungsrat am 5. Dezember 2016 vom Abschluss der Pilotphase von start.INTEGRATION Kenntnis nehmen konnte. Das stimmt so nicht. Der Bereich Integrati-

onsförderung Modul 4 und weitere setzt sich im Jahr 2017 fort. Die Schlussberichterstattung erfolgt per Ende Jahr 2017. Zudem haben die Pilotgemeinden auch die Vernehmlassung für KIP 2 erst kürzlich erhalten und nehmen dazu Stellung. Wir sind überzeugt - dies auch im Hinblick auf das kantonale Integrationsprogramm 1821 KIP 2 - dass die zusätzlichen Massnahmen vor allem auf Stufe Gemeinden, die hauptverantwortlich sind, zu einem erheblichen Mehraufwand führen werden. Wir vertreten nicht die Ansicht, wie es in der Antwort zur Frage 1 geschrieben steht, dass sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten wird. Die Praxis in den Pilotgemeinden zeigt einen erheblichen Mehraufwand, vor allem auch, weil im Bereich der Deutschkurse die Angebote über längere Zeit ungenügend gewesen sind und es immer noch sind. Bei der Antwort auf die Frage 2 wird nicht klar, welche Aufgaben eine kommunale Anlaufstelle hat und wie sich die Abläufe bei allfälligen Zusammenschlüssen gestalten. Man führt zwar auf, dass so eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden möglich sei, gleichzeitig weist man aber darauf hin, dass Integrationsarbeit grundsätzlich dort stattfinden soll, wo die Menschen leben. Im Entwurf zur KIP 2 ist zusätzlich von hoheitlichen Aufgaben die Rede. Für uns ist es nach wie vor fraglich, ob eine regionale Zusammenarbeit möglich ist oder zukünftig möglich sein wird, wie wir es notabene im Thal anstreben. Zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 7: Der Gesprächsleitfaden für die Erstinformationsgespräche ist trotz grossem Engagement der Pilotgemeinde Balsthal kaum angepasst worden. Auch der Umfang der Erstinformationsmappe - ich habe sie hier mitgenommen (*die Unterlagen werden gezeigt*) - ist nach wie vor zu umfangreich. Es ist zu hoffen, dass das Material jetzt in den wichtigsten Sprachen vorliegt. Ansonsten nützt das ganze Papier sowieso nichts und hat keine Wirkung. Der Einladungsbrief in allen Sprachen ist für das Erstinformationsgespräch das Wichtigste. Wenn die Eingeladenen ihn nicht lesen können, so kommen sie schon gar nicht und die Integrationsverantwortlichen warten vergeblich - zum Teil mit den eingeladenen Dolmetschern. Das ist wertvolle Arbeitszeit und bedeutet hohe Kosten - für nichts. Auch die Dokumente der Bundesbehörden sollten in den entsprechenden Landessprachen erhältlich sein. Die Antwort auf diese Frage ist Ende Januar noch nicht vorgelegen.

Bei der Beantwortung der Frage 10 ist die eigentliche Antwort nur sehr kurz geraten. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass einige Strukturen überprüft werden, aber die eigentliche Frage bleibt ohne Antwort. Was passiert mit den Stellen des Kantons, die das heute betreuen, wenn die Gemeinden nach und nach die Integrationsarbeit übernehmen? Im Hauptteil der Antwort 10 ist uns Interpellanten mitgeteilt worden, dass die Fragestellung und die kantonale Organisation der Integration ohnehin Sache des Departements sei. Wir finden diese Antwort unpassend. Wir sind der Meinung, dass wir uns als Kantonsratsmitglieder in den betreffenden Globalbudget-Ausschüssen auch mit solchen Fragen beschäftigen müssen und korrigierend wirken können und müssen. Somit ist die Fragestellung bei der Frage 10 legitim und aus dieser Sicht hätte sie auch richtig beantwortet werden sollen. Frage 11: Das Lehren der deutschen Sprache wird in der Integration als die absolut wichtigste Massnahme definiert und steht überall zuoberst. Die Gemeinden trichtern das den Ausländern bei den Erstinformationsgesprächen regelrecht ein. Trotzdem hat sich der Kanton in diesem Bereich zu wenig angestrengt, die entsprechenden notwendigen Angebote zeitgerecht aufzubauen. Das hat dazu geführt, dass die Gemeinden die Willigen zig-mal auf spätere Termine vertrösten oder ihnen mitteilen mussten, dass man nicht wisse, wann wieder Kurse angeboten werden. Zur Frage 12: Informieren, fordern, fördern und sanktionieren sind die Eckpfeiler der kantonalen und kommunalen Zusammenarbeit in Sache Integration. Sanktionieren kann man im Moment nicht, da die entsprechende Gesetzgebung gar nicht vorliegt. Laut KIP 2-Entwurf geht es auch noch lange, bis das möglich wird. In den Gemeinden hat man bis dann gar nichts in den Händen, wenn jemand bei der Integration nicht mitarbeiten will. Entweder lässt man das Sanktionieren in den Papieren weg, schafft die entsprechenden Grundlagen oder zeigt einen alternativen Weg auf.

Dass sich selbst Kantonsverantwortliche bewusst sind, dass es ein schwieriger und aufwendiger Prozess ist hin zu einer funktionierenden Integration, zeigen die folgenden Sätze aus dem Entwurf KIP 2: «Vielmehr ist damit zu rechnen, dass es Jahre dauern wird, bis sich die gemeindespezifischen Umsetzungsmodelle in den Verwaltungsstrukturen der Gemeinden etabliert haben.» Diese Strukturen konnten während der Laufzeit von KIP 1 noch nicht geschaffen werden. Das zeigt uns auf, dass es viel Aufwand bedarf, um die gesetzten Integrationsziele zu erreichen. Wir von unserer Fraktion unterstützen die Integration, bitten aber den Kanton, mehr mit den bereits vorhandenen praxisorientierten Organisationen und Personen zusammenzuarbeiten und auch die kritische Haltung von einigen Pilotgemeinden, von gewissen Gemeinden oder auch von Voten hier im Saal aufzunehmen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der mir ein wenig Unruhe bereitet, und zwar in Bezug auf Informieren, Fördern, Fordern und Sanktionen. Dort ist der Schluss noch nicht bekannt, nämlich was das Fordern und das Sanktionieren genau bedeutet. Es erscheint mir wich-

tig, dass man das möglichst rasch weiss. Bei den Informationen, die wir bis anhin gehabt haben, ist das relativ einfach dargestellt worden. Man müsse nur das machen, man müsse nur das Gespräch führen und keine Fichen anlegen usw. Was, wenn es dann aber zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zu einem Beschwerdeverfahren kommt? Beispielsweise steht im Artikel 54 des Ausländergesetzes geschrieben, dass die Erteilung von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen mit Bedingungen verbunden werden können, nämlich dass Sprach- und Integrationskurse besucht werden. Entweder liegt die Verantwortung bei den Gemeinden, dass sie das tatsächlich kontrollieren oder die Verantwortung liegt bei denjenigen, die sie besuchen sollten. Wenn sich erst im Beschwerdefall herausstellt, was man hätte machen sollen, damit die Beschwerden zugunsten der Gemeinden ausgehen, ist es ein wenig spät. Es wäre daher wünschenswert, dass die Anforderungen, die am Schluss gestellt werden, schon zu Beginn bekannt sind, damit sich die Gemeinden auch richtig verhalten können und man weiss, wo die Verantwortung wirklich liegt.

Josef Maushart (CVP). Im Zusammenhang mit der Integration möchte ich auf den Punkt der Sprachschulung eingehen. Die Sprache ist zweifellos der zentrale Punkt jeder Integration. Der Kanton hat die Sprachkurse im Integrationsbereich 2016 neu ausgeschrieben. Sie wurden vorher überwiegend von der ORS Service AG gemacht und sind jetzt von ECAP und der Volkshochschule (VHS) durchgeführt und organisiert worden. Ich selber bin seit 2006 Präsident der Volkshochschule und wir haben einen Schwerpunkt auf diese Integrations-Sprachkurse gelegt. Am Anfang des Jahres 2017 hat sich sofort gezeigt, dass wir einen gewaltigen Nachholbedarf haben. Die Wartelisten für diese Sprachkurse dauerten bis über ein Jahr hinaus. Das hat dazu geführt, dass wir am Anfang einen unglaublichen Anmeldeschub hatten, wahrscheinlich auch mehr als das Amt für soziale Sicherheit angenommen hatte. Die Weisung, die die beiden Institutionen ECAP und VHS hatten, war, die Kapazität auf das Maximum zu steigern, um diese Wartelisten abzubauen. Wie bereits erwähnt, ist am 16. März die Weisung an uns ergangen, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden. In Zukunft sollen wir für die Personen mit einem N-Ausweis, die sich demnach in der Asylabklärung befinden, nur noch die Light-Version anbieten. Das soll ab August umgesetzt werden. Man muss einfach wissen, dass 80% aller Teilnehmer in diesen bisherigen Intensivkursen für Deutsch Personen mit einem N-Ausweis sind. Um sie im Durchschnitt auf ein Niveau telc-Sprachkompetenz A2 zu bringen, brauchen wir eineinhalb Jahre. In der Light-Version würde das drei Jahre dauern. A2 entspricht natürlich noch keiner hohen Sprachkompetenz.

Man kann sich hier mit Fug und Recht die Frage stellen, ob wir bei Personen, die sich noch in einer Asylrechts-Abklärung befinden, überhaupt den finanziellen Aufwand betreiben sollen. Man sieht, dass der Hauptfinanzaufwand derjenige im Sprachbereich ist. Ich behaupte klar: Ja, wir sollen ihn betreiben. Die Anerkennungsquote liegt zwar nur bei 25% bis 26%, die Schutzquote liegt aber nach wie vor bei weit über 50%. Das heisst, dass mehr als die Hälfte dieser Personen, die in diesem Prozess sind, hier bei uns in der Schweiz bleiben - zumindest für längere Zeit. Ohne Sprachkompetenz A2 können wir jede arbeitsmarktliche Integration vergessen. Das heisst also, dass ich wirklich grosse Bedenken habe, wenn wir diese Sprachkurse aus finanziellen Gründen auf light zurücksetzen. Der Prozess ist jetzt eingeleitet, die Gemeinden sind informiert und das Ganze soll im September umgesetzt werden. Wenn wir es jetzt mit der Integration tatsächlich ernst meinen, dann sollten wir das nicht tun. Wir sollten nicht auf diese Light-Intensivkurse reduzieren.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich möchte kurz aus der Praxis etwas erzählen und mich auf zwei, drei Punkte beziehen, die hier im Rat erwähnt worden sind. Ich bin der Meinung, dass es unbestritten ist, dass die Integration in den Gemeinden stattfinden muss, wo die Migranten und Migrantinnen leben. Der Grundsatz ist sicher richtig und in den Pilotgemeinden auch unbestritten. Allerdings möchte ich doch mit einem Augenzwinkern erwähnen, dass es wie überall ist: Es steht und fällt mit den Personen, die das umsetzen oder umsetzen müssen, so auch, welche Haltung sie haben, wie sie das machen und wie sich auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton oder der Fachkommission gestaltet. Das ist einfach so. In den Pilotgemeinden haben wir sehr unterschiedliche Personen am Start, welche diese Gespräche führen. Gerichtet an alle anderen Gemeinden, die das jetzt bald aufgleisen werden, ist es mir ganz wichtig zu betonen, dass jede Gemeinde die Freiheit besitzt, eine für sie passende Lösung zu finden und Strukturen zu schaffen, die für sie und ihre Gegebenheiten passen. Bei den Vorgaben des Kantons handelt es sich um Richtlinien. Es geht darum, dass man das Ganze pragmatisch umsetzt und es in einem Rahmen hält, der vertretbar ist. Ich bin der Meinung, dass der Kanton hier sehr flexibel und kulant ist. Nützen Sie diesen Spielraum, der zur Verfügung steht, auch aus.

Bezüglich der Dokumente und Unterlagen: Das Ganze ist noch immer sehr theoretisch. Das ist eine Tatsache. Seit Beginn - die Gemeinde Zuchwil ist seit Ende 2015 mit dabei - sind wir am Interveniieren, dass der Umfang der Informationen reduziert werden muss. In einem ersten Schritt hat man dies nun gering-

fällig gemacht, aber doch nur minim. Ich appelliere noch einmal daran, dass man das Ganze weiterhin im Auge behält und versucht, nochmals zu verringern. Auch der Gesprächsleitfaden ist schlanker geworden und mittlerweile hat man einen ersten Schritt in Richtung eines modularen Aufbaus gemacht. Das erachte ich als sehr gut. Leider ist das Dokument in einem pdf-Format verfasst und das hilft nichts. Die Unterlagen sind mittlerweile in diverse Sprachen übersetzt worden, so auch die Einladungen. Das hat Edgar Kupper vielleicht noch nicht mitbekommen. Das ist sehr gut. Es kommen dadurch zwar nicht mehr, aber es entschuldigen sich wenigstens ein paar mehr. Diejenigen, die kommen, wissen, um was es geht und kommen nicht gerade mit dem Ausweis und haben Angst, dass sie sich bei der Fremdenpolizei befinden würden. Aus diesem Grund ist es sicher bestens, dass es jetzt so läuft. Positiv ist auch - und das wurde so erwähnt - dass die Empfehlungen der Pilotgemeinden in Bezug auf die interkulturellen Dolmetschenden und die Einsätze derselben gelockert worden sind. Hierzu eine Anmerkung an Verena Meyer: Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) ist mittlerweile unglaublich effizient. Innerhalb eines Tages bekomme ich die Bestätigung des Auftrags und innerhalb einer Woche können die Gespräche stattfinden. Sie haben tatsächlich einen riesen Effort unternommen. Das haben wir auch positiv zurückgemeldet.

Dann noch kurz zum Bereich «fordern». Dieser ist wohl von allen Fraktionen als positiv und als wichtig erwähnt worden. Es ist ein wichtiges und zentrales Element. Allerdings liegen wir da weit hinter der Praxis zurück. Wenn ich auf der Seite 5 lese, dass gerade bei Personen, die ein mangelndes Interesse an einer Integration bekunden, die Intervention umso wichtiger sei, muss ich sagen, dass den Gemeinden da schlicht die Handhabungen fehlen. Wir können sie ein zweites Mal einladen. Aber wenn ich dann höre, dass jemand arbeitet und das Gefühl hat, dass er das nicht brauche, weil er im Alltag funktionieren würde, so habe ich doch ein gewisses Verständnis für eine solche Haltung. Wir haben keine Möglichkeiten, dort zu intervenieren, strenger zu fordern oder gar zu sanktionieren. Das bringt mich zur Frage 12. Im Gegensatz zur Sprecherin der Grünen Fraktion erachte ich es tatsächlich als wichtig, dass diese Frage jetzt gestellt wird und dass man diesen Prozess jetzt startet und nicht erst 2018 oder 2019. Dann werden alle Gemeinden mit dieser Situation konfrontiert sein und diese Forderungen kommen plötzlich von allen Gemeinden im Kanton. Es würde mich schon interessieren, wie weit dieser Entwicklungsprozess ist. Es wird erwähnt, dass der Rechtsetzungsprozess im ersten Halbjahr 2017 eingeleitet wird. Vielleicht kann der Regierungsrat hierzu etwas sagen.

Weiter ist es - gerade bei Personen, die erwerbstätig sind - ein Problem, dass diese während fünf oder sechs Tagen am Arbeiten sind, meistens von frühmorgens bis spät am Abend. Ich möchte hier weder auf Branchen noch auf Unternehmen eingehen. Sie sind bei uns jedoch bekannt. Sie haben schlichtweg keine Zeit, um Integrationsbemühungen zu unternehmen, Sprachkurse zu besuchen und anderes mehr. Auch hier appelliere ich an den Kanton, dass man die Arbeitgeber in den kommenden vier Jahren und im Rahmen von KIP 2 stärker sensibilisiert, die Erstinformationsgespräche zu kommunizieren. Es ist wichtig, dass diese Personen dann auch zum Termin erscheinen. Aus meiner Sicht kann es nicht Aufgabe der Integrationsbeauftragten sein, den Kontakt zur Wirtschaft herzustellen und dafür zu sorgen, dass diese Leute für die Gespräche frei bekommen. Noch ganz kurz: Die Aufwände wurden angesprochen. Finanziell ist es so, dass die Anstossfinanzierung 2021 ausläuft. Das wird den Gemeinden angelastet. Personell verhält es sich so: Integrationsbeauftragte führen nicht nur Gespräche, sondern sie sind auch für die Vernetzung, für die Umsetzung von Projekten, für Stellungnahmen etc. verantwortlich. Da kommt einiges auf uns zu.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). In Anbetracht dessen, dass wohl schon zehn Minuten der Pausenzeit verstrichen sind, aber doch unglaublich viele Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht worden sind, möchte ich mich auf das Nötigste und wohl auch auf das Wichtigste im Sinn einer effizienten und nicht bürokratischen Beantwortung dieser Punkte beschränken. Vielleicht zuerst eine historische Standortbestimmung: Integration ist Aufgabe der Gemeinden, wie es richtig erwähnt worden ist. Aber der Kanton nimmt sich auch nicht aus der Pflicht. Wir verhandeln die Integrationsprogramme mit dem Bund. Wir erhalten zudem die entsprechenden Abgeltungen seitens des Bundes. Selber verfügen wir über ein grosses Interesse, dass die Integration auch funktioniert. Hierzu vielleicht der Hinweis auf die Sprachkurse. Vor noch nicht allzu langer Zeit hatten wir ein riesiges Problem im Kanton, denn wir hatten zu wenig Gemeinden, die Sprachkurse offerieren wollten. Nicht einmal die 50%-Klausel war gedeckt. Das war so zu meiner Zeit. Dann hat man das Ganze kantonalisiert. Man hat gesagt, dass etwas gemacht werden muss. Es ist eine wichtige Aufgabe, die wir zentral zusammengefasst und so die Aufgabe für die Gemeinden erledigt haben. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass man sich nach all diesen Diskussionen heute im Submissionsprozess befindet. Man muss die Mittel vorher definieren. Zwischenzeitlich führt man im Kantonsparlament richtige Debatten darüber, ob Personen mit einem N-Ausweis ebenfalls vom Integrationsprozess erfasst sein sollen oder nicht. Seitens des Regierungsrats sind

wir sehr dankbar, dass der Kanton da eine klare Position im Sinn der Aussagen von Josef Maushart geschaffen hat. Aber man muss dann auch B sagen und bereit sein, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird nicht einfacher.

An die kantonalen Integrationsprogramme hat der Kanton, aber auch der Bund einen Beitrag zu leisten. Bis jetzt ist der Beitrag der Gemeinden relativ klein. Es geht um personelle Ressourcen, die man innerhalb der bestehenden Organisationen zur Verfügung stellt. Man hat sich jetzt im Rahmen dieser Erstintegrationsgespräche geeinigt, im Einverständnis mit den Gemeinden und weil es richtig ist, dass man die Integration vor Ort macht. Der Kanton erwartet natürlich auch, im Sinn wie es Edgar Kupper formuliert hat, dass man die entsprechenden Ressourcen in den ordentlichen Strukturen schafft und man bereit ist, diese Arbeiten zu machen. Wir haben es im Rahmen des laufenden KIP geschafft, Mittel auszulösen, die wir letztendlich den Gemeinden weitergeben können, damit sie den Prozess in diesem dreifaltigen Projekt der Integration starten können. Es ist bekannt, dass die Kantone in der Integration unterbezahlt sind. Wir sind beim Bund vorstellig geworden, dass man die Mittel erhöht, und zwar massiv erhöht. Seit Anfang März sind wir mit dem Bundesrat im Gespräch zu diesem Thema. Ich hoffe, dass es einen guten Ausgang nehmen wird. Es wurden Lösungen diskutiert, die bis im Herbst soweit wären, damit der Kanton über mehr Mittel verfügt. Auch für uns ist es ein dringendes Anliegen, dass man im Sinne der Sprachförderung, die ein ganz zentrales Element darstellt, entsprechend mehr Geld in die Finger nehmen und auch diesen Teil noch einmal optimieren kann.

Von unserer Seite her lässt sich zusammengefasst sagen, dass wir der Auffassung sind, dass die Fragen, die gestellt worden sind, zu Recht hier stehen. Man muss sie wohl eher in einem grossen Kontext betrachten. Hier im Rat sollte man vielleicht nicht Detailsätze von irgendwelchen Formularen diskutieren. Man nimmt das gerne mit, um so eine raschere, effizientere Bewegung in diesen Prozess bringt. Es soll keine Einbahnstrasse sein, sondern selbstverständlich sollte ein Dialog mit den Gemeinden vorhanden sein. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die Mittel, die im Kanton zur Verfügung stehen, viel zu knapp sind - das betrifft auch die personellen Mittel - um an einer vernünftigen Umsetzung arbeiten zu können. Nun noch zum letzten Punkt: Der Kantonsrat wird im Rahmen des nächsten KIP die Möglichkeit haben, im Rahmen des Budgetprozesses darüber zu diskutieren, was man macht und was man nicht macht. Nicht mehr machen heisst, nicht mehr Mittel zu geben. Ich gehe im Rahmen der Budgetlage davon aus, dass das, zusammen mit dem spannenden Thema der Integration, eine gute Diskussion geben wird. Der Kantonsrat muss Farbe bekennen, was er will. Besten Dank für die gute Aufnahme, dass sich der Kanton für die Integration bemüht. Wir werden all die bürokratischen Hindernisse selbstverständlich abschaffen.

Urs Huber (SP), Präsident. Was jetzt noch fehlt, ist die Befriedigungserklärung der Interpellanten.

Edgar Kupper (CVP). Die Diskussion hier im Rat hat mir aufgezeigt, dass bei dem Projekt start.INTEGRATION ein Anpassungsbedarf für eine bessere Praxistauglichkeit besteht. Es ist mir und meinen Mitinterpellanten ein Bedürfnis gewesen, das aufzeigen zu können, um mehr Informationen zu erhalten und so für die wichtige Sache der Integration konstruktive Inputs aus der Praxis einbringen zu können. Die Fragen sind teils unvollständig beantwortet worden. Ich habe dies bereits ausgeführt. Aus diesem Grund bin ich als Erstunterzeichner nur teilweise befriedigt.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir legen jetzt bis 11.20 Uhr eine Pause ein. Dann möchten wir pünktlich weiterfahren. Es findet jetzt eine Bürositzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.48 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

I 0214/2016

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Bildungsraum Nordwestschweiz - Gibt es ihn noch?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2017:

1. *Interpellationstext.* Auf der Website des Bildungsraums ist die letzte News Mitteilung auf den 4.1.2016 datiert. Medial wird darauf reagiert, indem die negativen Berichterstattungen in den Medien der Nordwestschweiz zunehmen und der Bildungsraum und dessen Ziele grundsätzlich in Frage gestellt werden. Mit Titeln wie «Pleiten, Pech und Pannen bis zum bitteren Ende» und «Lichterlöschen im Leuchtturm» wird den Bildungsdirektionen unterstellt, die Idee nicht weiterzuverfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Projekte/Inhalte werden auf Ebene FHNW/Volksschule aktuell im Bildungsraum umgesetzt? Was ist jeweils der aktuelle Status?
2. In welchen Bereichen führt der Bildungsraum zu Qualitätssteigerungen?
3. Welche Ressourcen konnten aufgrund der verstärkten Kooperation genutzt, gebündelt und eingespart werden?
4. In welchen Bereichen gibt es im Bildungsraum zwischen den Kantonen verschiedene Schwerpunkte? Welches sind die daraus entstandenen Kompromisse?
5. Welche Strategie verfolgt der Solothurner Regierungsrat, um dem Bildungsraum wieder den nötigen Schub zu verleihen, welche eigentlich seit der Gründung der FHNW im 2006 dringend nötig ist?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer seit 2009 gültigen und 2013 bestätigten Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen eng zusammen. Basierend auf einem Staatsvertrag tragen diese vier Kantone zudem gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Gemäss § 5 Absatz 1 der Regierungsvereinbarung befinden die Regierungen alle vier Jahre, also nächstes Mal 2017, über die Fortführung der Zusammenarbeit. Grundlage für diesen Entscheid ist gemäss § 5 Absatz 2 der Regierungsvereinbarung ein Bericht des Regierungsausschusses mit Anträgen zu folgenden Punkten:

- a) Erfolgsbilanz der laufenden Periode
- b) Auswertung des Bildungsberichts gemäss § 6 mit Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit
- c) Arbeitsprogramm für die nächsten vier Jahre
- d) Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung
- e) Finanzierung der nächsten vierjährigen Periode

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Zusammenarbeit im BRNW sehr positiv auswirkt. Allein der institutionalisierte Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und die dadurch möglichen Absprachen und Vernetzungen in vielen Aufgaben und Themen sind ein grosser Gewinn. Diese Vernetzung innerhalb des Bildungsraums führt dazu, dass die einzelnen Kantone auch auf nationalpolitischer Ebene als grosser, starker Partner wahrgenommen werden. Die vier Kantone des Bildungsraums machen mit 17 Prozent mehr als einen Sechstel der gesamtschweizerischen Bevölkerung aus und gehören somit nebst Zürich (17,6%) und Bern (12%) zu den grössten Regionen. Durch die gemeinsamen Absprachen und das Auftreten als Bildungsraum Nordwestschweiz ist es gelungen, auf nationaler Ebene koordiniert zu wirken und die Anliegen der Region kraftvoll zu vertreten.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Projekte/Inhalte werden auf Ebene FHNW/Volksschule aktuell im Bildungsraum umgesetzt? Was ist jeweils der aktuelle Status?* Einige Projekte in der laufenden Periode haben mit ihren Erfolgen nationale Ausstrahlung erlangt. Hervorzuheben sind das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen, das vierkantonale Validierungsorgan für die schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen, die Umsetzung der EDK-Vorgaben zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, die gemeinsamen Leistungschecks und das Abschlusszertifikat sowie das Handbuch «Nashorner haben ein Horn» als Förderung der Deutschen Sprache vor der Einschulung.

Nicht alle Arbeiten werden medial begleitet. Für die Arbeit im Bildungsraum sind sie aber ebenso wertvoll. Hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Themen im Bereich der Volksschulen:

Thema	Förderung in Deutsch vor der Einschulung Im Auftrag des Bildungsraums hat die Pädagogische Hochschule der FHNW das Handbuch «Nashorner haben ein Horn» erstellt. Das Handbuch informiert über die Grundlagen der Sprachförderung von ein- und mehrsprachigen Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren.
Status	Projekt abgeschlossen. Das Handbuch gibt es in der zweiten Auflage.

Thema	<p>Checks und Aufgabensammlung inkl. Abschlusszertifikat</p> <p>Entwicklung von vierkantonalen Leistungstests für die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur und Technik für die 3. und 6. Primarschule sowie für die 2. und 3. Sekundarschule mit einer freiwillig nutzbaren Aufgabensammlung und einem Abschlusszertifikat, bestehend aus den regulären Zeugnisnoten des letzten Schuljahres, den Resultaten der Checks S2 und S3 sowie einer bewerteten Projektarbeit</p>
Status	Laufendes Projekt, weiterhin eines der Vorzeigeprojekte des Bildungsraums
Thema	<p>Orientierungspunkte Kindergarten – sprachliche und mathematische Grunderfahrungen</p> <p>Auftrag an die PH FHNW, eine Broschüre mit Orientierungspunkten für den Kindergarten zu entwickeln. Die Orientierungspunkte erlauben es den Kindergartenlehrpersonen, die Kinder im Umgang mit Sprache und mathematischen Erfahrungen zu fördern.</p>
Status	Abgeschlossen
Thema	<p>Lehrmittel</p> <p>Gemeinsames Werkzeug für die Evaluation von Lehrmitteln (Levanto) mit dem Ziel der ressourcenschonenden Zusammenarbeit bei der Evaluation von Lehrmitteln. Erstmaliger Einsatz bei der Evaluation der Musiklehrmittel</p>
Status	Laufend
Thema	<p>Mangel an Lehrpersonen</p> <p>Projekt, um erfahrene Berufspersonen für den Einstieg in den Lehrberuf zu gewinnen. Auch im Zusammenhang mit dem Erfolg des Programms des Bildungsraums hat die EDK eine Regelung für Quereinsteigende festgelegt und somit erfahrenen Berufspersonen einen schweizweiten Abschluss ermöglicht.</p>
Status	Konnte vom Projekt in die regulären Studien integriert werden. Die letzten Abschlüsse des Programms erfolgen noch im Jahr 2017.
Thema	<p>Mangel an Schulischen Heilpädagogen</p> <p>Durch die gemeinsame Arbeit konnte bei der Hochschule erreicht werden, dass qualifizierte Weiterbildung im Bereich Schulischer Heilpädagogik neu vollständig für das Studium angerechnet wird.</p>
Status	Startet ab Sommer 2017
Thema	<p>Umsetzung Lehrplan 21</p> <p>Verstärkter Austausch zu Themen des Lehrplans 21, Stärkung der Naturwissenschaften durch die Begleitung der SWiSE) Schulen und regelmässige Netzwerktreffen in Natur und Technik. Erarbeitung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Weiterbildungen in den vier Kantonen</p> <p>Durch die unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Umsetzung ein typisches Beispiel des voneinander Lernens</p>
Status	Laufend, institutionalisierter Austausch

Thema	Schulführung Erarbeiten eines Produktes (möglicherweise Handbuch), das die pädagogische Schulführung konkretisiert, inklusive einer Definition von Gelingensbedingungen.
Status	Laufend
Thema	Informatische Bildung/ICT Schulen Sicherung von personenbezogenen Daten, personalisierte ID, Bedingungen für Cloud-Lösungen in Schulen, Erarbeiten von Merkblättern für BYOD (bring-your-own device) oder 1:1 Computing sollen die Schulen unterstützen.
Status	Laufend

Zusätzlich arbeitet der BRNW auch im Bereich der Berufsbildung und der Mittelschulbildung zusammen. Der Berufsbildungsbereich ist geradezu prädestiniert für die vierkantonale Zusammenarbeit. Einerseits im Sinn von Erfahrungsaustausch und niederschwelligem Lösen anstehender Herausforderungen und andererseits im Sinn von gemeinsam initiierten Projekten. Die Mittelschulen sind vor allem am gemeinsamen Bewältigen anstehender Herausforderungen interessiert. Hier eine Auswahl der bearbeiteten Themen:

Thema	Förderung der Nachholbildung, gemeinsames Portal Aktualisierung der Informationsplattform zur Nachholbildung
Status	In Umsetzung
Thema	Aufbau eines vierkantonalen Validierungsorgans für die schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen Gemeinsamer Lehrplanraster Validierung von schriftlichen Schlussprüfungen
Status	Projektphase abgeschlossen, Regelbetrieb in Umsetzung, hat nationale Ausstrahlung.
Thema	Mittelschulen: gemeinsames Prüfen vor Ort Harmonisierte Maturitätsprüfungen Im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzuges
Status	Projektphase abgeschlossen, in Umsetzung
Thema	Begabungs- und Begabtenförderung Wertvolle Form der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, innerhalb der Schulen und mit den Ämtern. Begabungs- und Begabtenförderung als Qualitätsmerkmal der Mittelschulen im Bildungsraum
Status	Ist nachhaltig erfolgreich und wird in den Schulen umgesetzt.

Thema	<p>Gemeinsame Tagungen:</p> <p>Thema Insgesamt haben bereits neun gemeinsame Tagungen stattgefunden. Themen waren unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisiertes Lernen • Nachteilsausgleich • Digitalisierung und die Bildung der Zukunft • Harmonisierte Maturitätsprüfungen • Gemeinsames Prüfen vor Ort • Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit
Status	Durchgeführt

3.2. Zu Frage 2: *In welchen Bereichen führt der Bildungsraum zu Qualitätssteigerungen?* Die Zusammenarbeit im Bildungsraum dient in allen Bildungsbereichen der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Die gelebte Kultur der Orientierung an good practice ermöglicht es allen Kantonen, sich durch den Austausch am guten Gelingen zu orientieren und voneinander zu lernen. Dies gilt für alle oben erwähnten Themen. Einzelne Projekte werden zudem evaluiert, das heisst, die Ergebnisse werden auch auf die Wirksamkeit hin überprüft.

Die Zusammenarbeit bei der Schulevaluation, die sich vorerst auf die beiden Kantone Aargau und Solothurn beschränkte und die zu gemeinsamen Broschüren und Materialien führte, wurde kürzlich auf den Kanton Basel-Stadt ausgedehnt. Die Kantone stellen die Arbeiten einander zur Verfügung. Die Broschüren beschreiben Qualitätsanforderungen und können für die schuleigene wie auch für eine externe Schulevaluation genutzt werden. Damit die Resultate aus Evaluationen auch einen verbreiteten Nutzen finden, wurden die Ergebnisse für die Umsetzung im Unterricht gemeinsam mit der PH der FHNW an einer vierkantonalen Fachtagung diskutiert.

3.2.3 Zu Frage 3: *Welche Ressourcen konnten aufgrund der verstärkten Kooperation genutzt, gebündelt und eingespart werden?* Die Kooperation führt nicht direkt zu einer Ressourceneinsparung, sondern zu Effizienz- und Effektivitätssteigerung. Pekuniär betrachtet kann mit den gleichen finanziellen Mitteln mehr geleistet werden. Da nicht alle Beteiligten alles selber bewerkstelligen müssen, werden Zeit und Manpower eingespart. Sichtbar wird dies zum Beispiel im Bereich der Lehrmittelevaluation. Dort konnten durch die Kooperation konkret Arbeitsstunden eingespart werden und nicht jeder Kanton musste separat evaluieren. Das Projekt Leistungsmessungen war nur in der Kooperation realisierbar. Ein einzelner Kanton hätte die Aufgabe schlicht nicht übernehmen können. Allein durch die gestaffelte Einführung der Checks (BS: Check P3, SO: Check S2 und S3) konnten die jeweiligen Lehren für das gesamte Projekt aus den Erfahrungen der Kantone gezogen werden. Gleichzeitig ist der Wert der Zusammenarbeit durch den Austausch so wertvoll, weil Synergien genutzt werden können. Beispielsweise profitieren der Kanton Solothurn von den Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt bei der Einführung des Lehrplans 21 und die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land von den Erfahrungen des Kantons Solothurn durch die Einführung von Empfehlungen (neu; Regelstandards) zur Informatischen Bildung.

3.2.4 Zu Frage 4: *In welchen Bereichen gibt es im Bildungsraum zwischen den Kantonen verschiedene Schwerpunkte? Welches sind die daraus entstandenen Kompromisse?* Die Arbeit im Bildungsraum ist nicht kompromiss-, sondern konsensorientiert. Themen werden nach dem Bedarf und der Relevanz bearbeitet. So werden Geschäfte auch bi- oder trikantonal bearbeitet. Dabei besteht immer die Option, dass ein Kanton später dazu stossen oder die vorliegenden Ergebnisse nutzen kann. Beispiele sind: Externe Schulevaluation, Förderung von Deutsch vor der Einschulung. Die Umsetzung erfolgt jedoch immer gemäss den entsprechenden kantonalen Voraussetzungen. Für die Ausgestaltung des vierkantonalen Abschlusszeugnisses war der Prozess der Angleichung intensiv.

3.2.5 Zu Frage 5: *Welche Strategie verfolgt der Solothurner Regierungsrat, um dem Bildungsraum wieder den nötigen Schub zu verleihen, welche eigentlich seit der Gründung der FHNW im 2006 dringend nötig ist?* Die Regierungsvereinbarung für den Bildungsraum soll im Jahr 2017 wieder erneuert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass dies gelingt. Wie schon in den Vorbemerkungen erwähnt, soll die positive Bilanz der letzten Jahre auch kommuniziert werden. Die erfolgreiche Arbeit, die im Bildungsraum geleistet wird, steht nicht im medialen Fokus. Sie ist trotzdem wertvoll und braucht nach unserer Einschätzung auch keinen neuen Schub, denn es bewegt sich viel. Die gemeinsame FHNW ist einer der Grundpfeiler für die Zusammenarbeit der vier Kantone. Mit dem Bildungsbericht 2017 der vier Kantone werden wir Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit ziehen. Die Schlussarbeiten an diesem

Bildungsbericht und die Arbeiten am Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit sind in der Schlussphase. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir darüber informieren.

Hubert Bläsi (FDP). Vorab die gute Nachricht auf die Frage, die im Titel gestellt wird: Ja, es gibt ihn noch, den Bildungsraum Nordwestschweiz. Wie der Interpellant habe auch ich die Webseite besucht und - man höre und staune - dieselbe Erfahrung gemacht. Obschon die Interpellation bereits im Dezember eingegeben worden ist, ist die letzte News-Mitteilung tatsächlich wieder einige Monate alt. Es ist schade, dass es so ist, wie es ist. Wenn man die Antworten auf die gestellten Fragen näher unter die Lupe nimmt, entsteht ein viel positiveres Bild zu den Tätigkeiten und Aktivitäten im Bildungsraum. Alleine die Erkenntnis, dass die vier Kantone einen Sechstel der gesamtschweizerischen Bevölkerung ausmachen und somit eine der grössten Regionen darstellen, lässt diesen gemeinsamen Inhalten und Absprachen eine zentrale Rolle zukommen. So kann man im nationalen Kontext mit Stärke und Rückhalt auftreten. In der Beantwortung findet man die Aussage, dass nicht alle Arbeiten medial begleitet würden. Das ist nachvollziehbar und wird eigentlich auch nicht erwartet. Es ist aber auch fatal, wenn es zu wenige Informationen hat und birgt die Gefahr, in Vergessenheit zu geraten. Das darf schon aus dem Grund nicht passieren, weil die Bewältigung von anstehenden Herausforderungen gefährdet wird. So ist es mit Bestimmtheit richtig, dass sich der Regierungsrat für die in diesem Jahr vorgesehene Erneuerung der gegenseitigen Vereinbarung einsetzen will. Im gleichen Atemzug wird aber auch der Bildungsbericht 2017 in Aussicht gestellt. Es ist wünschenswert, dass diese Inhalte beim Vorlegen aktiv und in gebührendem Mass kommuniziert werden. Das ganz einfach nach dem Motto: Wenn Du Gutes getan hast, dann sprich auch davon.

Felix Lang (Grüne). Die harsche Kritik vom Kollegen Simon Esslinger hat mindestens dazu geführt, dass die Webseite ein wenig aktueller ist. Der Webseite kann man zudem entnehmen, dass der Regierungsausschuss als oberstes Gremium des Bildungsraums Nordwestschweiz in etwa monatlich eine Sitzung abhält. Wenn dies in der Praxis tatsächlich so ist, dann könnte aus Sicht von uns Grünen die Berichterstattung auf der Webseite und somit die Transparenz über die aktuelle Tätigkeit noch etwas höher sein. Grundsätzlich begrüssen wir Grünen die laut Antwort des Regierungsrats intensive Zusammenarbeit dieser vier Kantone sehr. Die eindrückliche Auflistung zur Frage 1 spricht für sich. Kritisch hingegen beurteilen wir, wenn im Beschluss des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 zur Frage 5 geantwortet wird, dass der Bildungsbericht 2017 und der Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit in der Schlussphase sind und diese heute - drei Monate später - noch nicht publiziert sind. Vielleicht gibt es heute vom Bildungsdirektor Erklärungen und Neuigkeiten zu hören, die noch nicht auf der Webseite zu finden sind.

Simon Esslinger (SP). Grundsätzlich ist einleitend zu sagen, dass nach Ansicht der Fraktion der Bildungsraum mit einer starken Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als Leuchtturm eine äusserst wichtige Kooperation ist. Dass auf der Webseite des Bildungsraums - wie wir es gehört haben - der letzte Eintrag vom Januar 2016 datiert, hat die Sorgen genährt, dass seitens der Kantonsregierungen und der höchsten Verwaltung das nötige Commitment nicht mehr vorhanden gewesen sein könnte. Es ist wohl ein Resultat dessen, dass nach wie vor viele Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen versuchen, das Schiff Bildungsraum mit jeweils kantonalen Vorstössen vom Kurs abzubringen. Wir nehmen aus der Stellungnahme des Regierungsrats erfreut zur Kenntnis, dass das Konstrukt seitens des Regierungsrats wie auch der Verwaltung als grosser Gewinn wahrgenommen wird. Gleichzeitig wird der Bildungsraum auf nationalpolitischer Ebene als starker Partner wahrgenommen. Bei der Beantwortung der Frage 1 gibt der Regierungsrat einen guten, kurzen Überblick über vielfältige laufende, abgeschlossene und anstehende Projekte. An dieser Stelle positiv zu erwähnen ist die Initiative, wie der Mangel an Lehrpersonen mit Quereinsteigern abgedeckt werden konnte. Aktuell ist ein Projekt neu am Anlaufen und das verfolgte Ziel ist es, mehr schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen auf den Markt zu bringen. Politisch - und das ist bestimmt auch so - werden aktuell die Checks und die Aufgabensammlung inklusive Abschlusszertifikat noch zu reden geben. Warum aber genau ein solcher Überblick auf der Webseite des Bildungsraums nicht zu finden ist, erschliesst sich aus den Antworten nicht. Die Antwort zur Frage 2 bezüglich der unmittelbaren Qualitätssteigerungen erscheinen aus unserer Sicht eher dürftig. Ich weiss und gehe davon aus, dass mehr als nur gemeinsame Konzepte im Bereich Qualitätsmanagement entstanden sind. Die Stellungnahme bei der Frage 3 ist hingegen schlüssiger, und zwar mit den Beispielen «Lehrmittelevaluation, Organisation und Durchführung der Checks» und bei den Bildungsstandards im Bereich Informatik. Klar und nachvollziehbar wird hier aufgezeigt, wie Ressourcen und Know-how gebündelt worden sind. Nach unserer Wahrnehmung ist bei der Frage 5 eine deutlich defensive Grundhaltung seitens des Regierungsrats spürbar. Die Aussage, dass es keinen neuen Schub brauchen würde, teilt

die Fraktion der SP nicht. Wenn im Bildungsraum wie aber auch im Kanton Solothurn Stabilität im Bereich der Schulentwicklung entstehen sollen und müssen, braucht es einen starken politischen Willen mit dem entsprechenden Unterbau in der Verwaltung. Nur so lassen sich weitere politische Vorstösse und mediale Angriffe, welche einzig und alleine versuchen, die Harmonisierung im Bildungsraum zu stören, auf das Flaggschiff unterbinden.

Jonas Hufschmid (CVP). Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP kann die Fragen, die in dieser Interpellation gestellt worden sind, gut nachvollziehen. Die negativen Berichte in den Medien werfen ein schlechtes Licht auf den Bildungsraum Nordwestschweiz. In Anbetracht des Preisschildes, das daran steckt, ist es dementsprechend auch nur richtig, dass man diese Zusammenarbeit kritisch hinterfragt und genau hinschaut. Aus unserer Sicht sind die Antworten des Regierungsrats schlüssig und es wird aufgezeigt, dass mit dem Bildungsraum durchaus sinnvolle Synergien entstehen, auch wenn diese nicht zwingend zu einer Einsparung von Ressourcen führen. Trotzdem stellt sich beim kritischen Betrachten der Projekte auf Seite 2 bis 5 die Frage, ob diese Liste nicht ein bisschen geschönt ist. Unter anderem hat es darunter Projekte, die schon seit längerer Zeit abgeschlossen oder gar noch nicht gestartet sind. Andere Projekte, die aufgeführt werden, wie zum Beispiel die Checks, werden als Vorzeigeprojekt dargestellt, obschon sie in gewissen Schulkreisen doch deutlich kritischer wahrgenommen werden. Aber nichtsdestotrotz zeigt die negative Berichterstattung aus unserer Sicht primär ein kommunikatives Problem auf. Ich denke, dass ich als «digital native» sagen darf, dass es mich fast schmerzt, wenn ich sehe, dass eine Website über mehrere Monate oder sogar während über einem Jahr nicht aktualisiert worden ist. Wie bereits erwähnt worden ist, wurde jetzt ein Beitrag publiziert, der jedoch auch schon wieder über zwei Monate alt ist. Es geht nicht an, dass es zuerst eine Interpellation braucht, bevor wieder aktiv kommuniziert wird.

In der Antwort zur Frage 5 schreibt der Regierungsrat, dass die erfolgreiche Arbeit, die geleistet wird, nicht immer im medialen Fokus steht. Da stellt sich für uns aber auch die Frage nach dem Huhn oder dem Ei - nämlich was zuerst da war: die ungenügende Kommunikation von Seiten des Bildungsraums oder die negativen Berichterstattungen in den Medien. Wir wissen es nicht. Wir sind aber froh, dass der Regierungsrat in der gleichen Antwort zu dieser Frage auch selbstkritisch wird und feststellt, dass die aus seiner Sicht durchaus positive Bilanz in Zukunft vermehrt kommuniziert werden soll. Als Fazit lässt sich sagen, dass, nachdem der Bildungsraum mit einer grossen Euphorie gestartet ist, sich je länger je mehr auch die Ernüchterung zeigt. Gerade in Anbetracht der bevorstehenden Vereinbarung über die nächsten vier Jahre ist es aus unserer Sicht zwingend, dass eine ausführliche Evaluation erfolgt und die Zielsetzung sowie die Strategie für die weitere Zusammenarbeit klar definiert werden. In diesem Sinn sind wir gespannt auf den Bildungsbericht, der ebenfalls erwähnt worden ist. Wir hoffen, dass dieser in Kürze erscheinen wird.

Beat Künzli (SVP). Die Frage, ob es den Bildungsraum Nordwestschweiz überhaupt noch gibt, erübrigt sich an und für sich und könnte kurz mit «Ja» beantwortet werden. Für einmal gehen wir sogar mit dem Regierungsrat einig, dass sich die Zusammenarbeit positiv auswirken kann. Der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Kantonen ist sicher sehr wertvoll. Eine Qualitätssteigerung kann man hingegen nur dann erreichen, wenn man tatsächlich voneinander lernt und die Ergebnisse auf ihre Wirksamkeit überprüft. Es bringt aber nichts, wenn Dinge durchgesetzt werden, die innerhalb des Bildungsraums in anderen Kantonen nicht funktionieren. Ich habe dazu ein Beispiel: Die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Stadt hat die Eltern mit einem Brief aufgefordert, den Kindern zusätzlich ausserschulisch Französisch beizubringen, damit sie die Lernziele erreichen, die ansonsten in der Schule nicht erreicht werden. Ich erinnere daran, dass der Kanton Basel-Stadt den Lehrplan 21 bereits eingeführt hat und Französisch mit einem kompetenzorientierten Lehrmittel im selbst organisierten Lernen unterrichtet. Das wäre ein evaluiertes Beispiel dafür, dass sich der Bildungsraum durchaus bezahlt macht, wenn wir daraus lernen und den gleichen «Chabis» nicht auch einführen. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Antwortschreiben sogar explizit, dass der Kanton Solothurn - und ich zitiere gerade aus dieser Antwort: «beispielsweise von den Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt bei der Einführung des Lehrplans 21 profitieren soll». Wenn man das nicht will, dann gehe ich mit Simon Esslinger einig, dass wir den Bildungsraum Nordwestschweiz nicht brauchen und dass eine Fortführung der Zusammenarbeit durchaus hinterfragt werden könnte. Denn mit Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung hätte das dann nichts mehr zu tun. Wenn wir uns schon fragen, ob es den Bildungsraum Nordwestschweiz noch gibt oder noch braucht, dann muss es zwingend um die Nutzung von Synergien oder um Qualitätsverbesserungen gehen.

Mathias Stricker (SP). Als Vertreter des kantonalen Lehrerverbandes möchte ich auch noch ein paar Überlegungen zum Bildungsraum Nordwestschweiz darlegen. Als Verband können wir regelmässig an Tagungen des Bildungsraums teilnehmen, was für uns grundsätzlich sehr wertvoll ist, gerade auch in Bezug auf einen Austausch. Der Bildungsraum hat sich von einem ursprünglich hoch gesteckten Ziel auf eine unspektakuläre, pragmatische Zusammenarbeit auf Amtsstufe reduziert. Eine weitergehende Zusammenarbeit und Harmonisierung ist, wie es sich gezeigt hat, nicht möglich, ohne dass die Kantone Kompetenzen im Bildungsbereich abgeben müssen. Die jetzige Zusammenarbeit funktioniert daher jeweils nach dem Prinzip des grössten gemeinsamen Nenners. Sie ist eher etwas schwerfällig und langwierig, weil die kantonalen Unterschiede immer noch sehr gross sind, die Eigenheiten und Interessen gepflegt werden und die kantonale Politik natürlich immer im Hintergrund steht und wirkt. Es macht durchaus Sinn, dass nicht jeder Kanton gewisse Themen selber bearbeitet, so zum Beispiel in der informativen Bildung, bei den Checks und vor allem in der Lehrmittelevaluation. So lassen sich tatsächlich Synergien nutzen. Das sehe ich sehr positiv. Als Beispiel nenne ich die erwähnte Förderung in Deutsch vor der Einschulung.

Wie immer bei einer übergeordneten Zusammenarbeit ist eine Schwachstelle die, dass die Verantwortungen letztlich tendenziell diffus sind und im Konfliktfall hin und her geschoben werden. Ein Beispiel dafür ist die Aufgabensammlung zu den Checks. Sie ist schon lange versprochen. Es gibt immer wieder Verzögerungen, zuletzt technischer Natur. So etwas verursacht Unmut. Im Sommer soll es jetzt endlich klappen. Von einem Vorzeigeprojekt zu sprechen, finde ich - wie Jonas Hufschmid es auch erwähnt hat - recht hoch gegriffen. Wenn die Verantwortung im eigenen Kanton liegen würde, könnte das Departement für Bildung und Kultur (DBK) verantwortlich gemacht und via politischen Drucks zum Handeln gebracht werden. Den grössten Wert des Bildungsraums sehe ich darin, dass die kantonalen Ämter gegenüber der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) als Einheit auftreten können, was aber auch noch nicht immer gelingt. Gespannt erwarten auch wir den Bildungsbericht 2017. Beat Künzli hat es schön gesagt: voneinander lernen. Ich habe den Eindruck, dass man das so macht und daher bin ich in dieser Hinsicht positiv gestimmt.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte das Augenmerk unter dem Titel Bildungsraum Nordwestschweiz auf das duale Berufsbildungssystem lenken und hier insbesondere auf die Berufsausbildung für Erwachsene. Auf der Webseite ingangsporta.ch tritt der Bildungsraum zusammen mit dem Aspekt der Nachholbildung, aber auch der Anerkennung von Bildungsleistungen auf. Ich finde das ein hervorragendes Beispiel dafür, dass man etwas gemeinsam viel besser machen kann und auch aktuell macht, als dies bislang als Einzelkanton möglich war. Insgesamt bietet der Bildungsraum Nordwestschweiz hier 13 Berufe an, zusammen in den einzelnen Kantonen, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen werden und die berufsbegleitend in reinen Erwachsenenklassen am Freitagabend und am Samstag besucht werden können. Es ist also ein hervorragendes Angebot. Dazu kommen drei Abschlüsse mit Berufsattest. Ich bin der Meinung, dass dies eines der wirklich guten Beispiele ist, bei dem wir etwas gemeinsam besser machen können. Was ich dabei schlicht bedaure, ist, dass diese Möglichkeit und dieses Angebot nicht viel bekannter sind. Am Montag vergangener Woche hat der «Blick» über die Bestrebungen hier in Solothurn, konkret bei der Fraisa, berichtet. Als Beispiel ging es um vier Damen, die aufgrund einer Rationalisierungsmassnahme im Betrieb jetzt bei uns Anlagenführerinnen lernen. Bundesrat Schneider-Ammann hat daraufhin persönlich ein Mail geschrieben und sich ausdrücklich für dieses Engagement bedankt. Er ist sich auch bewusst, dass der Bildungsraum Nordwestschweiz und speziell der Kanton Solothurn hier eine Vorreiterrolle inne haben. Wir haben wohl ganz gute Sachen, aber ich würde mir wünschen, dass wir sie noch publikler machen könnten, so dass noch mehr Personen bei uns auf dieses Angebot zurückgreifen. Das hilft natürlich auch im Sinne der ü-50-Problematik, die wir in der letzten Woche hier im Rat diskutiert haben.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Bei der Vorbereitung auf die Debatte zu dieser Interpellation ist mir ein Volkslied in den Sinn gekommen: «Lebt denn der alte Holzmichel noch, lebt denn der alte Holzmichel noch?» Und dann heisst es weiter im Refrain: «Ja, er lebt noch, er lebt noch, stirbt nicht.» Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass der Bildungsraum nicht stirbt. Aber der erste Teil stimmt sicher: Er lebt noch. Ich weiss jedoch, nehme das auch als Kritik entgegen und stimme zu, dass wir noch entwicklungsfähig sind, was die PR in Zusammenhang mit dem Bildungsraum anbelangt. Die Homepage ist erwähnt worden. Ich möchte das nur kurz aufnehmen. Das ist natürlich ein Mittel der PR, ein wichtiges. Es war so, dass der letzte Eintrag von Anfang des Jahres 2016 datiert war. Nun ist tatsächlich etwas Neues erwähnt. Es geht dabei um die Checks. Mir ist bewusst, dass dies nicht genügend ist. Eine Möglichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit bietet sich bei der Veröffentlichung des Bildungsberichts. Der Bildungsbericht - das kann ich jetzt erwähnen, denn es ist der allerneueste Stand

und wir haben alles im Regierungsratsausschuss bereinigt - wird am 1. Juni 2017 veröffentlicht. Er ist dann öffentlich und es geht anschliessend darum, welche Schlüsse wir aus diesem Bildungsbericht ziehen. Das ist dann sicher auch etwas, über das wir öffentlich informieren werden. Ich kann Felix Lang und die anderen, die das erwähnt haben, beruhigen: Wir tun etwas und wir werden mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten. Es ist wichtig, darüber zu sprechen, was im Bildungsraum passiert. Aber ein Thema, das immer wieder angesprochen wird, ist die Fachhochschule. Das ist natürlich ein grosser Bestandteil des Bildungsraums und die grösste Aufgabe, die wir zusammen erledigen müssen. Noch vor den Sommerferien werden wir dazu mit Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat gelangen. Das ist auch ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

Jetzt geht es darum, wie es im Bildungsraum weitergeht. Ich wage es, obschon ich ledig bin, einen Vergleich mit einer Ehe zu ziehen. Nach ein paar Jahren ist der Alltag auch im Bildungsraum eingeleitet. Ich lasse mir sagen, dass dies in einer Ehe auch so sei oder zumindest sein könne. Nach der anfänglichen Begeisterung ist die Zusammenarbeit vielleicht auch ein wenig abgekühlt. Aber sie ist jetzt nicht einfach einem völlig emotionslosen Nebeneinander gewichen, sondern einer effizienten, aber unaufgeregten Zusammenarbeit. Am Anfang hat man noch davon gesprochen, Bildungsverwaltungen vierkantonal zusammenzulegen. Das waren Utopien. Das ist etwas, das wir jetzt nicht mehr ganz so im Blickfeld haben. Es soll auf einem vernünftigen Niveau effizient sein. Man kann dies der Liste entnehmen, die wir in der Interpellation aufgeführt haben. Nun noch etwas zur weiteren Zusammenarbeit, bei der es ebenfalls News gibt, über die man wohl bis Ende Jahr berichten kann. Diese Zusammenarbeit muss ja wieder mit einer Vereinbarung geregelt werden und wir sind darüber am Diskutieren. Wir machen es nicht so, dass wir eine Verlängerung vornehmen, ohne darüber zu diskutieren oder auch umfassende Veränderungen vornehmen, ohne dass wir uns intensiv ausgetauscht haben. Nach den Sommerferien werden wir sogar eine Klausur machen. An der letzten Sitzung haben wir beschlossen, wie wir weiter vorgehen wollen. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum ist uns wichtig und sie soll auf ein vernünftiges, realistisches Niveau auf eine Grundlage gestellt werden. Ich habe die Debatte hier als sehr positiv empfunden. Man will, dass der Bildungsraum existiert und dass er effizient ist. Genau das ist auch das Anliegen des Regierungsratsausschusses. Ich denke, dass ich alles erwähnt habe. Zum Schluss muss ich - wie jedes Mal - noch ein paar Worte an Beat Künzli richten. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, was er hinsichtlich eines Elternbriefs erwähnt hat. Man hat heute die Möglichkeit, sich per Internet diesen Elternbrief herunterzuladen und anzuschauen. Ich habe ihn vor ein paar Wochen schon einmal studiert. In diesem Elternbrief geht es darum - so wie in anderen Fächern auch - wie Eltern ihre Kinder im Unterricht unterstützen können. Hier geht es um die Frühfremdsprachen, es könnte aber auch ein anderes Fach sein. Der Kanton zählt auf, welche Angebote, wie zum Beispiel Klassenaustausch, bestehen. Beim Einzelaustausch wird beschrieben, wie man vorgehen müsste und welche Angebote man nutzen könnte. Am Schluss steht auf einer halben Seite geschrieben, wie die Eltern ihre Kinder zu Hause unterstützen können. Ich gehe davon aus, dass es viele Eltern gibt, die das auch in anderen Fächern daheim machen. Ich bin der Ansicht, dass es nicht mehr als eine Handreichung für die Eltern ist. Für mich ist es eine ganz gelungene Sache. Das waren meine Ergänzungen zur Interpellation. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Simon Esslinger (SP). Besten Dank. Nicht nur als Schwarzbube, aber speziell als Schwarzbube, ist der Bildungsraum für uns in der Region hinter dem Berg ein wichtiger Meilenstein. Die Bevölkerung hat sich lange genug über unterschiedliche Schulsysteme geärgert. Insofern tue ich meine Zufriedenheit kund, verbunden mit der Hoffnung, dass der Bildungsraum in Zukunft wieder mit mehr Selbstvertrauen unterwegs ist.

Urs Huber (SP), Präsident. Habe ich es richtig interpretiert, dass Simon Esslinger mit der Antwort zufrieden ist (Kopfnicken von Simon Esslinger)?

I 0013/2017

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Wie wirken sich die Verluste der Alpiq auf die Kantonsfinanzen aus?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2017:

1. Interpellationstext.

1. Bekanntlich ist der Kurs der Alpiq-Aktien seit dem Anfang der Kantonsbeteiligung meistens gesunken. Wieviel beträgt der Kursverlust auf dem Kantonsanteil von 5.6% von 2008 bis Ende 2016 total?
2. Kann der Regierungsrat den Nutzen (Steuern, Arbeitsplätze u.a.) aus der Kantonsbeteiligung von 2008 bis Ende 2016 quantifizieren?
3. Was ist die heutige Beteiligungsstrategie für die Kantonsbeteiligung? Welche Kosten/Nachteile nimmt der Regierungsrat in Kauf, um den Sitz der Alpiq AG in Olten langfristig sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kantonsbeteiligung aus heutiger Sicht und im Hinblick auf den Service public?
4. Da die Hybrid-Obligationen des Kantons von 30 Mio. Franken nicht mehr verzinst werden, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat die Bonität der Hybrid-Anleihe beurteilt. Werden die 30 Mio. Franken Hybrid-Obligationen voraussichtlich zurückbezahlt werden können?
5. Laut Mitteilung der Alpiq AG wird versucht, wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks zu verkaufen. Wäre der Regierungsrat einverstanden, wenn wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks an ausländische Investoren verkauft würden? Wie beurteilt der Regierungsrat im bejahenden Falle die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit? Wo stehen aktuell die Diskussionen um den Aufbau einer allfälligen nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Wasserkraftwerke (Wasserkraft-Fonds)? Bringt sich der Regierungsrat auf Bundesebene aktiv in diese Diskussionen ein?
6. Am 29.11.16 konnte man u.a. in der AZ lesen, dass Heinz Saner (ehemaliger Berater des Regierungsrates in Sachen Alpiq) als neuer Kantonsvertreter Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq abgelöst hat. Was sind die Resultate der Arbeit von Herrn Heinz Saner, Rechtsanwalt und Notar, in seiner Funktion als Berater?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Bekanntlich ist der Kurs der Alpiq-Aktien seit dem Anfang der Kantonsbeteiligung meistens gesunken. Wieviel beträgt der Kursverlust auf dem Kantonsanteil von 5.6% von 2008 bis Ende 2016 total? Der Verkehrswert der Alpiq-Aktien hat sich seit 31.12.2008 um 711 Mio. Franken und unser Buchwert um 71,4 Mio. reduziert. Seit dem 1.1.2012 führen wir die Rechnung nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Seit diesem Zeitpunkt bilanzieren wir per 31.12. jeweils 80% des Marktwertes, was seither bis zur Jahresrechnung 2015 zu erfolgswirksamen Wertberichtigungen von gesamt 95 Mio. Fr. geführt hat.

3.1.2 Zu Frage 2: Kann der Regierungsrat den Nutzen (Steuern, Arbeitsplätze u.a.) aus der Kantonsbeteiligung von 2008 bis Ende 2016 quantifizieren? Der volkswirtschaftliche Nutzen lässt sich aus vielschichtigen Gründen nicht quantifizieren. Die Alpiq Holding AG und ihre Tochterunternehmungen sind für den Kanton Solothurn in jedem Fall ein wichtiger Arbeitgeber, welcher rund 530 Mitarbeitende an Standorten im Kanton (davon rund 400 in Olten) beschäftigt. Allein diese Tatsache unterstreicht, dass das Unternehmen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung und Nutzen für den Kanton hat. Für die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom leistet Alpiq als reine Stromproduzentin indirekt ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Während Jahrzehnten war das Unternehmen auch ein sehr guter Steuerzahler. Der massive Preiszerfall auf dem Strommarkt belastete hingegen das Geschäftsergebnis der Unternehmung in den letzten Jahren sehr stark, was sich negativ auf die Beteiligung des Kantons an der Gesellschaft auswirkte (Aktienkursverlust, Dividendenausfall).

3.1.3 Zu Frage 3: Was ist die heutige Beteiligungsstrategie für die Kantonsbeteiligung? Welche Kosten/Nachteile nimmt der Regierungsrat in Kauf, um den Sitz der Alpiq AG in Olten langfristig sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kantonsbeteiligung aus heutiger Sicht und im Hinblick auf den Service public? Die Beteiligung an der Alpiq ist im Wesentlichen geprägt durch Entscheidungen in der Vergangenheit und somit historisch bedingt. Nur mit Blick auf diesen Kontext kann auf die Fragen im Vorstoss eingegangen werden. Die erste Weichenstellung erfolgte am 26. März 1961, als das Solothurner Volk eine finanzielle Beteiligung an der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) beschloss. Diese finanzielle Beteiligung erfolgte im Zug mit der Erteilung der Konzession für die neuen Aarekraftwerke und ermöglichte dem Kanton «eine stärkere Einflussnahme auf die Energieversorgung» zu sichern (so die entsprechende Übereinkunft vom 2./8. November 1960; BGS 712.591.1). In der Volksabstimmung vom 27. September 1998 wurde einem Transfer der Aktien vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zugestimmt mit der Begründung, dass mit diesen Vermögenswerten keine unmittelbar öffentliche Aufgabe erfüllt werde. Dem Regierungsrat wurde mit dieser Umbuchung mehr Handlungsspielraum zugestanden, über die Aktien verfügen zu können. In der Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung wurde versichert, dass ein Aktienverkauf nicht geplant sei.

Im Verlaufe des Jahres 2004/2005 teilte die UBS AG ihre Absicht mit, dass sie ihren Aktienanteil an der damaligen Motor Columbus (MC), welche ihrerseits eine Mehrheit der Aktien an der Atel hielt, verkaufen will. Die UBS strebte dabei eine sinnvolle industrielle Lösung mit schweizerischer Mehrheit an. Um die Zukunft der Atel als Schweizer Stromproduzent zu sichern, wurde in der Folge ein Konsortium gegründet, welches die Aktien der Motor Columbus und damit der Atel übernahm und gleichzeitig auch die Zusammenführung der Atel mit dem Westschweizer Stromproduzenten EOS zur heutigen Alpiq Holding AG durchführte. Mit dem Konsortialvertrag konnte der Kanton Solothurn erreichen, dass der Standort Olten für bestimmte Geschäftseinheiten als Werkplatz erhalten blieben und die fiskalpolitischen Interessen sichergestellt wurden. Der Vereinbarung wurde im Jahre 2005 für eine feste Dauer von 15 Jahren bis ins Jahr 2020 abgeschlossen. Der Erwerb des Aktienpakets vor über 50 Jahren, die Umwidmung der Aktien 1998 wie auch der Aktionärsbindungsvertrag aus dem Jahre 2005 untermauern, dass die Beteiligung an der Alpiq einer langfristigen Betrachtung unterliegt. Der Konsortialvertrag ist frühestens per September 2020 kündbar, ausser alle Parteien würden vorher einverständlich andere Konditionen vereinbaren. Damit steht auch fest, dass der 2005 eingeschlagene Weg nach wie vor seine Gültigkeit hat und sich Überlegungen zur weiteren Strategie erst mit Blick auf den auslaufenden Vertrag stellen werden.

3.1.4 Zu Frage 4: Da die Hybrid-Obligationen des Kantons von 30 Mio. Franken nicht mehr verzinst werden, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat die Bonität der Hybrid-Anleihe beurteilt. Werden die 30 Mio. Franken Hybrid-Obligationen voraussichtlich zurückbezahlt werden können? Solange die Alpiq über ein vollständiges Eigenkapital verfügt, ist die 5 % Hybrid-Obligation, die Eigenkapitalcharakter hat und im letzten Jahr aufgrund der finanziellen Situation der Alpiq nicht verzinst worden ist, werthaltig, da von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann. Sollte jedoch der Fall eintreten, dass das Eigenkapital nicht mehr vollständig vorhanden ist und die Alpiq einen Verlustvortrag ausweisen müsste, dann wären wir gezwungen, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Wertberichtigungen wären auch in dem Falle vorzunehmen, in welchem die Liquidität der Alpiq eine Rückzahlung der Hybridanleihe nicht mehr gewährleisten würde.

3.1.5 Zu Frage 5: Laut Mitteilung der Alpiq AG wird versucht, wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks zu verkaufen. Wäre der Regierungsrat einverstanden, wenn wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks an ausländische Investoren verkauft würden? Wie beurteilt der Regierungsrat im bejahenden Falle die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit? Wo stehen aktuell die Diskussionen um den Aufbau einer allfälligen nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Wasserkraftwerke (Wasserkraft-Fonds)? Bringt sich der Regierungsrat auf Bundesebene aktiv in diese Diskussionen ein? Die Wasserkraft ist für die erneuerbare und sichere Stromversorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Die für das Gemeinwesen wichtigen Punkte sind deshalb in verschiedenen Gesetzen und nicht zuletzt in den Konzessionen umfangreich geregelt. Ein Kraftwerkseigentümer ist in seinen strategischen und operativen Entscheidungen an zahlreiche Pflichten zu Gunsten des Gemeinwesens gebunden.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn die Stromerzeugung – insbesondere aus Wasserkraft – in Schweizer Händen bleibt. Demgegenüber ist aber ein allfälliger Entscheid über einen Verkauf – auch an ausländische Investoren – alleinige Sache der Eigentümer. Über Beteiligungen besitzen bereits heute ausländische Investoren Anteile an der Wasserkraft. So ist Electricité de France SA (EDF) mit 25% an der Alpiq beteiligt. Auf der andern Seite haben auch schweizerische Energieunternehmen wie Alpiq in ausländischen Energieerzeugungsanlagen investiert. In der liberalisierten Marktordnung liegt die Verantwortung der Versorgung bei den Energieunternehmen. Swissgrid sorgt dabei für die stetige Bereitstellung der nötigen Produktions- und Reservekapazitäten. Anstelle einer nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Grosswasserkraftwerke wurde ein Marktprämienmodell in das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 aufgenommen. Darin können bestehende Wasserkraftwerke eine Marktprämie in Anspruch nehmen. Sie werden für den produzierten Strom finanziell entschädigt, den sie unter Marktpreis verkaufen müssen. Damit können jährlich bis zu 120 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, vorausgesetzt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nehmen die vom Parlament verabschiedete Vorlage (Energiestrategie 2050) in der Abstimmung vom 21. Mai 2017 an. Wir bzw. die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes als zuständige Energiedirektorin hat die Interessen des Kantons Solothurn im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz entsprechend eingebracht.

3.1.6 Zu Frage 6: Am 29.11.16 konnte man u.a. in der AZ lesen, dass Heinz Saner (ehemaliger Berater des Regierungsrates in Sachen Alpiq) als neuer Kantonsvertreter Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq abgelöst hat. Was sind die Resultate der Arbeit von Herrn Heinz Saner, Rechtsanwalt und Notar, in seiner Funktion als Berater? Mit Heinz Saner stehen wir in Kontakt, weil er ein ausgewiesener Kenner des Energiesektors ist und während über 20 Jahren in leitender Stellung bei der Atel bzw. Alpiq tätig war. In dieser Funktion war er unter anderem auch für Fragen an der Schnittstelle zwischen Politik,

Wirtschaft und Gesellschaft tätig, was ihn zusätzlich befähigt, energiepolitische Fragen aus unterschiedlicher Sichtweise zu beurteilen. Seit über 5 Jahren ist er als Berater von namhaften Energieunternehmen tätig und kennt die politischen und rechtlichen Herausforderungen sehr gut. Aus diesen Überlegungen haben wir auch beschlossen, ihn an der nächsten Generalversammlung der Alpiq Holding AG als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG vorzuschlagen.

Felix Wettstein (Grüne). Lieber Herr Landammann, ich bitte Sie, nochmals zuzuhören, denn ich knüpfte beim Holzacker an. Der Bildungsdirektor und Landammann hat vorhin den Refrain erst zur Hälfte erwähnt: «Ja, ja, er lebt noch.» Der Refrain geht nämlich noch weiter: «Er liegt im Bett und zappelt noch.» So könnte man hier bei diesem Thema vielleicht sinngemäss bemerken: «Sie liegt im Bett und zappelt noch.» Inzwischen haben wir, seitdem die Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation verfasst worden ist, den Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle erhalten, datiert vom 12. April 2017. Daraus wissen wir etwas über die schwere Verkäuflichkeit der Alpiq-Aktien. Daher sind diese Aktien denn auch in der Bilanz des Kantons nicht etwa zum Kurswert von CHF 84.50 eingesetzt - das war der Kurswert vom 31.12.2016 - sondern um 20% tiefer. Es sind dies CHF 67.60 pro Aktie. Das bedeutet, dass der Kanton 2016 mit seinen Alpiq-Aktien 6.35 Millionen Franken rückwärts gemacht hat. Aber er kann diese Aktien nicht abtossen - selbst wenn er dies möchte, und trotz der schweren Verkäuflichkeit eine Käuferin finden würde - da er mit dem Konsortialvertrag bis zum Jahr 2020 gebunden ist. Das ist der Rahmen. Schon bei früheren Gelegenheiten haben wir Grünen ein kritisches Auge auf die Beteiligung des Kantons an der Alpiq geworfen. Wir sagen nicht, dass es a priori falsch ist, dass sich der Kanton am Energieunternehmen beteiligt. Die drei grossen Player im schweizerischen Stromgeschäft gehören bekanntlich zu einem guten Teil der öffentlichen Hand.

In der Antwort auf die Frage 3 der Interpellation vernehmen wir denn auch etwas über die historischen Hintergründe aus der Anfangszeit dieser Beteiligung. Wenn man, wie wir Grünen, Wert darauf legt, dass sich diese Unternehmen weiterhin für die einheimische Wasserkraft engagieren - auch in Zeiten, in denen man mit dem Wasser praktisch nichts verdienen kann - macht die Möglichkeit des Mitbestimmens durchaus Sinn. Aber es gibt denkbare Grenzen, in denen man die Unternehmensstrategien nicht mehr mittragen kann und sich daher auch die Optionen offen lassen muss, diese Aktien doch abzustossen - nicht nur wegen dem drohenden noch grösseren Verlust an Geld, sondern auch wegen möglichen Verlusten an Glaubwürdigkeit. In ihren Leitbildern hat die Alpiq schon vor etlichen Jahren in Aussicht gestellt, dass sie sich im Bereich der neuen erneuerbaren Energien und mit Energiedienstleistungen im grossen Stil engagieren will. Bis jetzt hat man noch nicht unbedingt den Eindruck, dass dies zu ihrer Hauptidentität geworden ist. Man hat es nicht rechtzeitig geschafft, sich so aufzustellen. Gerade in dieser Zeit, als Herr Saner, der jetzt den Kanton vertreten soll, in leitender Stellung bei der damaligen Atel und dann bei der Alpiq tätig gewesen ist, hat man offensichtlich zu lange auf die alten Geschäftsmodelle gesetzt und ist dann auf dem linken Fuss erwischt worden. Mit Blick auf das Jahr 2020, wenn der jetzt gültige Aktionärsbindungsvertrag ausläuft, soll der Kanton ganz nüchtern prüfen, was ein weiteres Engagement in einer sicheren und nachhaltigen Versorgung bringt und den Mut haben, «no-gos» zu definieren. Wenn man die Beteiligung aufrechterhält, wird man hoffentlich nicht noch einmal Verträge unterschreiben, die uns 15 Jahre lang binden.

Walter Gurtner (SVP). Die sechs gestellten Fragen von Kantonsrätin Nicole Hirt zur Aktienbeteiligung des Kantons Solothurn bei der Firma Alpiq mit Sitz in Olten sind zum Teil in ähnlicher Form von drei Fragen des Alt-Kantonsrats Rudolf Hafner, glp, in der Interpellation I 0090/2016 vom Regierungsrat bereits beantwortet und von Kantonsrätin Nicole Hirt jetzt noch erweitert worden. Grundsätzlich findet die SVP-Fraktion die weiteren Fragen zur Firma Alpiq interessant und aktuell sowie berechtigt. Zuerst die freudige Nachricht: Der Energiekonzern Alpiq schreibt im Jahr 2016 wieder schwarze Zahlen und hat einen Gewinn von 294 Millionen Franken gemacht - dies, nachdem sie noch im 2015 einen Riesenverlust von 830 Millionen Franken eingefahren hat. So ist das aktuelle Geschäftsergebnis wieder ein Lichtblick, zumal man die Schuldenlast noch um 443 Millionen Franken auf 856 Millionen Franken reduzieren konnte. Die Antworten des Regierungsrats sind wie bei der letzten Interpellation von Alt-Kantonsrat Rudolf Hafner kurz aber verständlich. Bei der Firma Alpiq handelt es sich um ein börsenkotiertes Unternehmen. Mit einer Beteiligung von rund 5.6% kann der Kanton Solothurn trotz einem neuen, ausgewiesenen und sehr kompetenten Vertreter in der Person von Heinz Saner, im Alpiq-Verwaltungsrat mit dieser Minderheitsbeteiligung sicher sofort keine Wunder auf den neuen Geschäftsgang bewirken. Auch auf dem politischen Weg werden wir keine Chance haben, den Geschäftsgang oder den Börsenwert dieser Firma Alpiq gross beeinflussen zu können. Dass es der Alpiq seit ein paar Jahren schlecht geht, ist vor allem dieser unsäglichen staatlichen Subventionierung von Sonnen- und Windkraft-Anlagen und vor allem diesen billigen Braunkohle-Dreckschleuder-Kraftwerken zu verdanken. Sie werden jährlich alleine

in Deutschland mit fast 30 Milliarden Euros an Steuergeldern subventioniert. Das hat dazu beigetragen, auch den Strompreis bei uns in der Schweiz massiv zu konkurrenzieren und damit auch die Alpiq in eine Schieflage zu bringen. Konsequenzen daraus sind, dass die Alpiq im Kanton Solothurn viel weniger Steuern und seit zwei Jahren auch keine Aktiendividenden mehr bezahlt.

Trotz allem müssen wir zu dieser Energie- und Dienstleistungsfirma Sorge tragen. Eine positive Tatsache sind die 530 Alpiq-Arbeitsplätze inklusive Lehrstellen im Kanton Solothurn, wovon sich alleine 400 in Olten befinden. Diese waren der SVP immer sehr wichtig und werden auch in Zukunft immer wichtig sein. Dass sich der Buchwert der Alpiq-Aktien des Kantons Solothurn um 71.4 Millionen Franken reduziert hat, ist sicher unschön. Ebenso sind es die 30 Millionen Franken der Hybrid-Obligationen, die nicht mehr verzinst werden können. Das schmerzt den Kanton. Die Firma Alpiq AG versucht mit aller Kraft, aus dieser finanziellen Schieflage herauszukommen. Sie versucht daher, wesentliche Teile des Kraftwerkparks zu verkaufen, zum Beispiel mit einem möglichen Verkauf von 49% der Alpiq-Wasserkraft-Beteiligungen, die trotz Einsparungen und grossen Effizienzsteigerungen leider ein Riesen-Verlustgeschäft geworden sind - eben dank dem subventionierten Strompreiserfall. Letztendlich kann die Alpiq nichts dafür und es stellt zudem eine absolute Energietragödie im Wasserschloss von Europa dar. Die Tatsache, dass ausgerechnet die beste erneuerbare Stromproduktion, unsere einheimische Wasserkraft, so nicht mehr kostendeckend produzieren kann, ist eine Katastrophe und für jeden Bürger dieses Landes total unverständlich. Ein möglicher Verkauf von 49% der Wasserkraft ist daher schmerzlich zu akzeptieren. So bleibt aber noch eine Beteiligung von 51% im Mehrheitsbesitz der Firma Alpiq. Der Umbau beim Energiekonzern Alpiq geht weiter und die Investitionen in neue Projekte werden weiterhin massiv vorangetrieben, wie zum Beispiel mit der neusten, 6 Millionen Franken teuren Power-to-head-Anlage in Niedergösgen. Sie ist schweizweit die erste Anlage, mit der negative Regelleistungen angeboten werden. Es wird nichts anderes gemacht, als dass überschüssiger Strom aus Photovoltaik-Anlagen und Windturbinen im Netz vernichtet und in Prozessdampf umgewandelt wird. Es wird so zu einem lukrativen Geschäft für die Alpiq. Unglaublich - dank der erneuerbaren Energien mit ihren unberechenbaren Stromerzeugung ins Netz wird dies zur Stabilisierung des Stromnetzes benötigt. Und für dieses Stromvernichten von subventioniertem Strom wird die Alpiq gut entschädigt. Für mich ist das eine total unverständliche Tatsache. Da werden doch Subventionen mit der Hilfe von weiteren Subventionen einfach wieder vernichtet. Tragen wir aber trotzdem alle Sorge zur Firma Alpiq. Und vergessen wir auch nicht, dass gerade diese Firma, die einmal Atel geheissen hat, über Jahrzehnte im ganzen Kanton Solothurn, in der Stadt Olten und im Niederamt mit dem Kernkraftwerk etc. Hunderte von Millionen Franken von Steuern, Gebühren und Wasserzinsen abgeliefert hat. Wir müssen zu diesen immer noch mehreren hundert sehr guten Alpiq-Arbeitsplätzen Sorge tragen, um sie bei uns behalten zu können.

Christian Thalmann (FDP). Unter Berücksichtigung, dass der Kanton Solothurn einerseits Vertragspartner dieses Konsortial- und Aktionärsbindungsvertrags ist und andererseits, dass die Alpiq ein börsenkotiertes Unternehmen ist, das dem Börsenrecht unterstellt ist, sind wir mit den Antworten zufrieden. Der Titel der Interpellation von Nicole Hirt lautet: «Wie wirken sich die Verluste der Alpiq auf die Kantonsfinanzen aus?» Man vergleicht und bezieht sich auf die Periode 2008 bis 2016. Im Jahr 2008 hat eine Aktie 765 Franken gekostet. Es war demnach der Höhepunkt. Wenn man den Höhepunkt als Basis nimmt und die Zahlen mit 2016 vergleicht, gibt das etwa ein Minus von 88% oder 90%. Das ist in der Tat dramatisch, katastrophal. Ich bin selber auch Privataktionär. Wenn man aber ein paar Jahre zurückgeht - ich denke an das Jahr 2003 - als es noch die Aare-Tessin AG für Elektrizität mit Sitz in Olten gab - übrigens ist meines Wissens der Holding-Sitz heute in Neuchâtel - so sieht die Sache wieder anders aus. Da ist der Verkehrswert quasi unverändert geblieben. Wie gesagt, hat die Firma in der Zwischenzeit Gewinne geschrieben. Sie hat Dividenden ausgeschüttet. Hätte der Kanton diese Beteiligung zum Anschaffungsbeziehungsweise zum seinerzeitigen Wert in den Büchern belassen, wäre dieser Verlust, es ist ein Buchverlust, wie man seinerzeit auch Buchgewinne geführt hat, nicht zustande gekommen.

Ich habe eine persönliche Kritik: Die Alpiq hat 13 Verwaltungsräte. Die Börsenkapitalisierung liegt bei rund 2.2 Milliarden Franken. Die Entschädigung an den Verwaltungsrat liegt bei etwa 3.5 Millionen Franken. Gemäss der Einladung zur Generalversammlung sind das die Angaben für die Abstimmung für das Jahr 2018. Wenn man andere Unternehmen heranzieht, die zwar in einer anderen Branche tätig, aber erfolgreicher sind - ich übe hier Kritik, und das ist erlaubt - wäre dies wohl auch einmal etwas für den Kanton, da über die Bücher zu gehen. Die Zeiten, in denen Firmen noch über eine politische Aura verfügten, sind vorbei. Man sollte hier auch die Besetzung der Verwaltungsräte entpolitisieren. Das würde vielleicht eine andere Betrachtungsweise ergeben. Ich bin für die Zukunft zuversichtlich. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

René Steiner (EVP). Ich möchte zuerst meinem Erstaunen als neu gewähltes Mitglied der Finanzkommission Ausdruck verleihen - Sie müssen mich jedoch allenfalls korrigieren - dass man im Rat aus einem Dokument zitiert, auf dem geschrieben steht «nicht öffentlich». Vielleicht müsste man das nachher noch klären. Zur Interpellation selber: Wenn es um die Alpiq geht, entsteht immer ein Interessenkonflikt. Auf der einen Seite gibt es ein öffentliches Interesse. Die Aktienbeteiligung des Kantons sind Steuergelder. Die Fragen, die Nicole Hirt stellt, sind in diesem Sinn berechtigt. Wie wirken sich die Kursverluste der Alpiq jetzt auf die Kantonsfinanzen, also auf die öffentlichen Gelder, aus? Oder anders gefragt: Welches Risiko tragen wir mit dieser Beteiligung eigentlich jedes Jahr mit? Darauf gibt der Regierungsrat kurz, aber klar Antwort und weist beim Buchwert einen Verlust von 71.4 Millionen Franken aus und beim Verkehrswert 711 Millionen Franken. Wobei ein Buchwert zumindest nicht heisst, dass der Kanton das Geld wirklich verliert. Das würde bei einem Verkauf zum Tragen kommen. Was man auch sagen muss - das hat mein Vorredner schon erwähnt - ist, dass nur für den Zeitraum seit 2008 gefragt wird. Wenn man weiter nach zurück gehen würde, würden die Zahlen noch einmal anders aussehen. Aber wir hören - und das ist von öffentlichem Interesse - dass wir, der Steuerzahler hier ein gewisses Risiko mittragen. Hier kommt nun das «aber», und zwar im Sinn der anderen Interessen und wo der Interessenskonflikt entsteht. Nicole Hirt fragt nachher nach der Beteiligungsstrategie. Es ist klar, dass der Regierungsrat dazu nur sehr zurückhaltend Auskunft gibt. Er verweist auf das geschichtliche Werden dieser Beteiligung, die sogar durch eine Volksabstimmung bestätigt worden ist. Wir erfahren, dass es einen Konsortialvertrag gibt, der frühestens 2020 eine Anpassung der Strategie zulässt. Dass der Regierungsrat zur Strategie nicht klar Auskunft gibt, ist völlig klar. Bei einem Unternehmen, das an der Börse ist, geht das einfach nicht. Damit würde ein anderes öffentliches Interesse, nämlich der Kurswert der Aktie, gefährdet. In diesem Sinn sind wir sicher, dass der Regierungsrat die Fragen nach der Strategie in Zukunft anschauen und gut klären wird. Wir danken für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Simon Bürki (SP). Die Ursache für die finanzielle Situation der Alpiq ist vielschichtig und wahrscheinlich auch zu vielschichtig, um sie hier wirklich darlegen zu können. Zumindest teilweise, das muss ich doch erwähnen, ist es wohl auch ein wenig selbst verschuldet. Aber auf die Börsenkurse der Alpiq-Aktien hat unsere kantonale Politik keinen Einfluss. Lange Zeit haben der Kanton und auch einige Gemeinden stark von diesen Aktien profitiert. In den letzten Jahren sieht die Lage leider ein wenig anders aus. Wir können nichts dagegen tun, wir können es einzig und alleine zur Kenntnis nehmen - leider. In der Finanzkommission war 2016 ein Vertreter aus dem Verwaltungsrat anwesend. Man hat das Thema Alpiq ausführlich diskutiert. Aber es hat auch damals, wie auch jetzt, Fragen und Antworten gegeben, die man nicht öffentlich machen konnte - übrigens auch in der Finanzkommission nicht. Es handelt sich um eine private Unternehmung, an der wir mit knapp 6% beteiligt sind. Man muss aufgrund dieser Zahlen auch verstehen, wie diese Mehrheitsverhältnisse - gerade im Verwaltungsrat - einfach auch sind. Die Finanzkommission hat jederzeit die Möglichkeit, unseren Vertreter, oder auch unseren neuen Vertreter, aufzubieten, damit er Auskunft geben kann. Man hat dies das letzte Mal auch so gemacht. Ich muss sagen - und daher übe ich hier eine leicht andere Kritik, als dies bis anhin gemacht wurde - dass ich aus diesem Grund nicht wirklich nachvollziehen kann, dass diese Interpellation nachher noch eingereicht worden ist, nachdem es in der Finanzkommission diskutiert worden ist. In der Öffentlichkeit hier im Kantonsrat kann das Thema Alpiq wohl kaum vertieft und wirklich zielführend diskutiert werden. Daher bringt auch die sechste Interpellation respektive ein Vorstoss seit 2010 zum Thema Alpiq wirklich kaum wesentlich neue Erkenntnisse.

Die SP hat sich schon immer kritisch zu dieser Kantonsbeteiligung geäussert, übrigens auch bereits zu einer Zeit, als die Alpiq noch als «cash cow» hier im Rat bezeichnet worden ist. Wir wurden aufgrund unserer schon seinerzeit kritischen Haltung fast als Landesverräter beschimpft. Aus diesem Grund wiederhole ich die grundsätzliche Kritik von uns hier nicht noch einmal. Der Regierungsrat hat beschlossen, seine Strategie für sich zu behalten und sie übrigens auch nicht mit der Finanzkommission zu teilen oder zu diskutieren. Wenn der Regierungsrat eine Strategie festlegt, wird sie nicht öffentlich kommuniziert, so schade dies einem Parlamentsmitglied oder einem Mitglied der Finanzkommission erscheinen mag - nachvollziehbar ist es deswegen trotzdem. Das Fazit für mich: Im Nachhinein sehen es alle anders und sie würden im Nachhinein selbstverständlich alles noch viel besser und richtiger machen. Selbstverständlich sind heute alle auch viel intelligenter als seinerzeit damals - hoffentlich auch. Die Realität ist wahrscheinlich etwas komplexer, als dies vielen von uns lieb ist. Wenn man überhaupt versuchen möchte, irgendetwas daran zu ändern oder mitzureden, dann müsste dies wahrscheinlich über die zuständige Kommission geschehen und nicht hier in der Ratsöffentlichkeit.

Nicole Hirt (glp). Ich bin wirklich überrascht. Und weshalb bin ich überrascht? Ein paar Redner haben es bereits erwähnt. Es ist nicht die erste Interpellation zu diesem Thema. Normalerweise war es so, dass das

Unbehagen hier in diesem Rat gross und grösser wurde, wenn das kleine Wort Alpiq im Raum stand. Nicht so heute - und daher bin ich überrascht, und zwar positiv. Ausser von der Seite der SVP habe ich von allen Fraktionen gehört, dass sie mittlerweile doch eine gewisse Kritik an dieser Beteiligung ausgesprochen haben. Das freut mich natürlich sehr. Noch etwas zu Walter Gurtner: Er hat die Subventionierung der erneuerbaren Energien angesprochen. Wenn wir ehrlich sind und wenn der Strompreis aus den AKWs so teuer wäre, wie er wirklich ist oder wie er eben wäre, so würde es die Subventionierungen bei den erneuerbaren Energien gar nicht brauchen. Es ist nicht das Problem der erneuerbaren Energien, sondern es ist effektiv das Problem der viel zu tiefen Atomstromkosten. Die glp bewirtschaftet das Thema - wir wissen es mittlerweile alle - der Staatsbeteiligungen und eben der Alpiq seit Jahren. Warum sind wir die einzige Partei, ausser wohl am heutigen Tag, die immer wieder darauf aufmerksam macht? Weil wir es ordnungspolitisch nach wie vor als einen Fehler erachten, dass sich der Staat an börsenkotierten Unternehmen beteiligt. Eine solche Beteiligung ist immer etwas Risikoreiches und das ist nicht die Aufgabe des Staates. Der Staat sollte wirklich in risikoarme Dinge investieren. Hier geht es um Volksvermögen, das man investiert hat. Daher hat das Volk Anrecht auf Transparenz und daher kommen wir auch immer wieder damit. In den Antworten auf meine Interpellation zeigt der Regierungsrat auf, dass er vor allem aus Datenschutzgründen nicht offen kommunizieren darf. Das verstehen wir. So können wir auch nicht erfahren, wie viele Steuern dem Kanton schon zugetragen worden sind. Man erfährt lediglich, dass bis jetzt Wertberichtigungen in der Höhe von fast 100 Millionen Franken getätigt worden sind. Man hat es auch schon gehört: Das Geschäft ist historisch gewachsen und der Kanton ist durch einen Vertrag gebunden. Dieser kann frühestens, das wurde ebenfalls bereits erwähnt, im September 2020 aufgelöst oder gekündigt werden. Der Regierungsrat ist daher aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln, damit der Kanton so unbeschadet wie möglich aus dieser Beteiligung herauskommt. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und danke dafür.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte erwähnen, dass die Alpiq nicht nur eine Stromproduzentin ist, wie es im Text geschrieben steht, sondern auch eine grosse Händlerin. Zudem ist sie auch im Beratungsgeschäft mit erneuerbaren Energien aktiv. Nach wie vor erhält die Stadt Olten von der Alpiq einen ansehnlichen Steuerbetrag, zwar nicht mehr auf dem Gewinn, sondern auf dem Kapital. Bei einer Kapitalisierung von 2 Milliarden Franken ist das immer noch ein sehr schöner Betrag, für den wir auch dankbar sind. Die Stadt Olten hat übrigens ihren Anteil an der Alpiq immer noch, wie auch die Städtischen Werke. Einzig die Pensionskasse hat die ganz geringen Aktienbestände veräussert. Morgen findet die Generalversammlung der Alpiq statt, leider nicht in Olten, sondern in Trimbach. Aber ich mag das meiner Nachbarin natürlich herzlich gönnen.

Beat Loosli (FDP). Als Oltener wollte ich eigentlich nichts dazu sagen, aber Nicole Hirt hat mich etwas herausgefordert. Vor Jahren war es hier drinnen ein Thema, nämlich die Fusion Atel/EOS. Hier im Rat hat man gesagt, dass man alles daran setzen müsse, um die Arbeitsplätze in der Region Olten zu halten. Wir haben gehört, wie viele das sind. Für viele Gemeinden ist es zum Teil sogar überlebenswichtig, denn es sind gut bezahlte Arbeitsplätze, die auch Steuern in die Region bringe. Wenn ich zurückschauen, so war die Befürchtung wegen eines Verlustes der Arbeitsplätze nicht einfach umsonst präsent - dies wenn man sieht, mit wem man fusioniert hat und man weiss, wo damals die EOS stand. Vor allem die EDF, der staatliche Energiekonzern in Frankreich, war ein massiver Treiber in diesem Fall. Man hat mit dem Konsortialvertrag, im Zusammenhang mit anderen Minderheitsaktionären - es steht geschrieben, wie viel man hat - gewisse Sitzgarantien erlangt. Christian Thalmann hat erwähnt, dass die Holding in Neuenburg ist. Das ist schon lange nicht mehr der Fall. Sie ist jetzt in Lausanne. Wenn man sieht, welche Firmen bereits aus Olten weggezogen ist, so sind das doch einige. In dieser Hinsicht denke ich, dass wir als Aktionäre auch fordern dürfen - auch wenn wir ein Minderheitsaktionär sind - dass man zu diesen Arbeitsplätzen Sorge trägt. Noch etwas zu den Abschreibungen: Sie waren in den letzten Jahren noch nie so transparent. Ganz einfach: Wir haben HRM2. Sie waren aber schon vorher transparent. Man musste nur im Anhang nachschauen, denn dort waren die stillen Reserven ausgewiesen und das war öffentlich. Man kann hier nicht sagen, dass man nie gewusst hat, wie es steht. Das wurde immer transparent ausgewiesen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich muss nicht mehr viel sagen, aber ich möchte es doch nicht unterlassen, mich bei Walter Gurtner zu bedanken. Er hat noch einmal eine Auslegeordnung gemacht, die es zu dieser Unternehmung braucht. Es ist eine Unternehmung, bei der ein Volksentscheid 1961 dazu geführt hat, dass sich der Kanton mit einem Anteil daran beteiligt hat. Seitdem sind die Aktienkurse gestiegen. In der Zwischenzeit haben wir einen gewissen Teil der Aktien verkauft und wir haben einen gewissen Teil an Nennwert zurückerhalten. Wenn man nur schon das grob zusammenrechnet,

so kommen wir schon fast auf die Summe, die wir seinerzeit beim Kauf in diese Aktien investiert haben. Wenn man hier also von einem Vernichten von Volksvermögen spricht, so muss ich doch sagen, dass wir fast die ganze Investition zurückbekommen haben. Wenn wir nun die damals höheren Zinsen einrechnen würden, die wir damals hatten sowie alle Dividenden, die wir hatten, so sind wir weit, weit über dem, was wir investiert haben - und dies, ohne irgendeinen Steuerrappen zu berücksichtigen. Es wurde korrekt erwähnt, dass die Alpiq ein ganz wichtiger Steuerzahler war, vor allem in der Vergangenheit. Heute ist es leider nicht mehr so viel wie damals. Vor allem ist sie auch ein wichtiger Arbeitgeber. Und das war ja seinerzeit bei der Volksabstimmung das Hauptmotiv. Man hat gesagt, dass man dazu beitragen wolle, dass die Atel hier in der Region bleiben und auch hier in der Region die Arbeitsplätze schaffen würde. Auch der Konsortialvertrag hat lediglich das Ziel, langfristig dafür zu sorgen, dass mindestens ein Teil des Sitzes der Atel beziehungsweise der Alpiq in Olten bleibt. Das ist bis 2020 so zugesichert. Es wurde auch richtig gesagt, dass wir bis 2020 an diesen Aktionärsbindungsvertrag gebunden sind, ausser wenn sich alle Parteien einigen würden, dass man ihn auflöst. Im Moment ist aber kein derartiges Ansinnen in Sicht. Ich kann Ihnen versichern, dass es der Regierungsrat nicht verpassen wird, bis 2018 das Ganze zu diskutieren und eine Strategie festzulegen. Wir haben alle Optionen offen, das kann ich hier so sagen. Es gibt nichts, das überhaupt nicht in Frage käme. Wir werden bei der Diskussion zur Strategie im Zusammenhang mit der Beteiligung sämtliche Optionen ganz genau prüfen und uns dann im Hinblick auf 2020 entscheiden.

Urs Huber (SP), Präsident. Besten Dank. Die Interpellantin hat sich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden gezeigt.

A 0015/2017

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Solothurn): Gewährung des politischen Gehörs der Auftraggeber/Auftraggeberinnen bei Volksaufträgen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 7. März 2017:

1. *Vorstosstext.* In Zukunft soll den Verfassern/Verfasserinnen eines Volksauftrags ein Anhörungsrecht im Rahmen der parlamentarischen Vorberatungen ihres Volksauftrags gewährt werden (Einladung in die Kommissionssitzung der vorberatenden Fachkommission). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf einer entsprechenden Gesetzesanpassung des Kantonsratsgesetzes vorzulegen (Teilrevision Kantonsratsgesetz).

2. *Begründung.* Der Volksauftrag ist ein wichtiges, politisches Instrument für die Solothurner Stimmbürger. Heute entscheidet einzig der/die Vorsitzende der vorberatenden Fachkommission, ob eine Vertretung der Volksauftragsgeber/Volksauftraggeberinnen in die Kommissionssitzung eingeladen wird oder nicht. Mit dem Festschreiben des Anhörungsrechts im Kantonsratsgesetz stärken wir das Gewicht des direktdemokratischen Instruments des Volksauftrags, stellen eine Gleichbehandlung aller Volksaufträge im vorberatenden politischen Prozess sicher und verhindern ineffiziente, vorberatende Prozesse.

Gerade die Behandlung sowie die Ratsdiskussion des Volksauftrags des kantonalen Fischereiverbands «Einführung eines jährlichen Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer des Kantons Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft» haben aufgezeigt, dass mit einer Einladung der Volksauftraggeber / Volksauftraggeberinnen in die UMBAWIKO ein Mehrwert für alle Beteiligten hätte geschaffen werden können. Einerseits hätte die Meinungsbildung an Qualität gewonnen, andererseits hätte der politische Prozess deutlich effizienter abgewickelt werden können. Die Volksauftraggeber hatten erst nach der ersten Behandlung in der Kommission bei den Fraktionen vorgesprochen, was für offene Fragen und zu einer zweiten inhaltlichen Diskussion in der Kommission geführt hatte. Dies hätte mit einer Einladung der Auftraggeber/Auftraggeberinnen in die Kommissionssitzung verhindert werden können.

Ich stelle mir vor, dass die Einladung für die Kommissionssitzung an die erstunterzeichnende Person des Volksauftrags gerichtet wird. Er oder sie kann dann das Anhörungsrecht selber wahrnehmen, es an eine andere Person delegieren oder darauf verzichten.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Wie Volksaufträge im parlamentarischen Prozess behan-

delt werden sollen, ist eine Frage, die den Rat in eigener Sache betrifft. Deshalb nehmen wir und nicht der im Vorstosstext angesprochene Regierungsrat zum Vorstoss Stellung.

Wir teilen die Auffassung des Auftraggebers, dass der Volksauftrag ein wichtiges Instrument ist. Er ist aber nicht das einzige Instrument in der Hand der Stimmberechtigten, vielmehr ist er in einer Reihe mit der Petition, der Globalbudgetinitiative und der Volksinitiative zu sehen. Auch dies sind wichtige politische Instrumente, bei denen indessen auch keine Mitwirkung der Urheber und Urheberinnen im Rahmen des parlamentarischen Prozesses vorgesehen ist.

Das Instrument Volksauftrag hat sich grundsätzlich bewährt und hat seit seiner Einführung (damals noch als «Volksmotion») insbesondere in verfahrenstechnischer Hinsicht zu keiner Kritik Anlass gegeben. Wir erachten es als problematisch, aufgrund eines Einzelfalls gesetzlich definierte Abläufe zu ändern, zumal auch in diesem Einzelfall das Ergebnis aus Sicht der Urheber und Urheberinnen des Volksauftrags nicht positiver ausgefallen ist - der Vorstoss wurde trotz allem abgelehnt.

Wir sehen keinen Grund, den Volksauftrag im parlamentarischen Prozess bevorzugt zu behandeln beispielsweise gegenüber der Volksinitiative, zumal der Volksauftrag im Gegensatz zur Volksinitiative ja auch gar nicht direkt zu einem materiellen Beschluss führt. Damit werden vielmehr erst der Kantonsrat und/oder der Regierungsrat beauftragt, eine Massnahme zu treffen, was diese im Rahmen ihrer eigenen Kompetenz allenfalls auch abweichend vom ursprünglichen Inhalt eines Volksauftrags tun können. Es würde zudem zu weit führen, bei allen Volksinstrumenten ein Anhörungsrecht einzuführen, die beteiligten Organe Volk und Parlament haben je ihre ureigenen Rollen zu spielen. Eine Verwischung der Grenzen wäre dem politischen Prozess insgesamt nicht dienlich.

Das Instrument des Volksauftrags würde nach unserer Auffassung nicht gestärkt, wenn der Urheberschaft ein Anhörungsrecht in der vorberatenden Kommission eingeräumt würde. Vielmehr befürchten wir, dass die Qualität der schriftlichen Texte abnehmen würde, weil Erläuterungen und Präzisierungen ja dann immer noch (mündlich) nachgeliefert werden könnten. Dieses Risiko muss vermieden werden. Es ist zu bedenken, dass ein Volksauftrag nicht von einer Einzelperson oder einer kleinen Gruppe eingereicht werden kann, sondern es müssen mindestens 100 Stimmberechtigte unterzeichnen, damit der Volksauftrag überhaupt gültig eingereicht werden kann. Es liegt auf der Hand, dass sich alle Unterzeichner und Unterzeichnerinnen auf den ihnen zur Unterschrift vorgelegten Text verlassen können müssen und nicht damit rechnen müssen, dass dieser im Nachhinein womöglich so «präzisiert» wird, dass sie ihn nicht mehr mittragen können. Im Übrigen müssen auch wir uns auf den Text verlassen können, wenn wir gemäss § 43 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes nach der Einreichung eines Volksauftrags darüber befinden müssen, ob er zulässig ist. Ebenso der Regierungsrat, wenn er seine schriftliche Stellungnahme abgibt. Das Anhörungsrecht erst in der Kommissionsberatung käme zu spät.

Ausserdem würde das Anhörungsrecht im parlamentarischen Prozess wohl eher zu einem Effizienzverlust als zu einem Effizienzgewinn führen. Zum einen würde die Beratung in der Kommission in jedem Fall verlängert, weil Erklärungen auch dann abgegeben würden, wenn gar keine nötig wären. Zudem müsste die Beratung unter Umständen verschoben werden, wenn z.B. die Vertretung des Volksauftrags erkrankt und den Termin nicht einhalten kann oder wenn die Terminfindung grundsätzlich schwierig ist. Noch schwerfälliger könnte das Verfahren werden, wenn das Geschäft nach der Beratung in der Kommission an den Regierungsrat zurück müsste, damit auch er seine bereits schriftlich vorliegende Stellungnahme anpassen und diese anschliessend neu verteilen könnte, was den ganzen Prozess von vorne neu starten würde. Auch unter diesem Gesichtswinkel lehnen wir die Einführung eines Anhörungsrechts im Sinne des Auftraggebers ab.

Wir sind der Auffassung, dass Volksaufträge so abzufassen sind, dass sie in der gleichen schriftlichen Fassung und ohne irgendwelche zusätzliche Erläuterungen oder Präzisierungen sowohl für die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen als auch für die parlamentarischen Gremien und den Regierungsrat verständlich und nachvollziehbar sind. Das ist ein Gebot der Praktikabilität und folgt aus Artikel 34 Absatz 1 der Kantonsverfassung, wo unter dem Titel «Volksauftrag» festgehalten ist, dass 100 Stimmberechtigte das Recht haben, schriftlich einen Antrag zu stellen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

4. *Antrag der Ratsleitung*. Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Das vorliegende Geschäft von Markus Knellwolf zum Thema der institutionalisierten Gewährung des politischen Gehörs für die Auftraggeber beziehungsweise Auftraggeberinnen von Volksaufträgen hat die Ratsleitung als zuständiges Gremium an ihrer Sitzung vom 7. März 2017 behandelt. Die Wichtigkeit von Volksaufträgen ist in der Ratsleitung unbestritten. Zudem hat sich dieses Instrument in der Vergangenheit bewährt und speziell in verfahrenstechnischer Hinsicht zu keiner Kritik Anlass gegeben.

renstechnischer Hinsicht keinen Anlass zur Kritik gegeben. Unsere Diskussion hat sich daher vor allem um den Punkt gedreht, inwiefern die Konsistenz vom jetzigen Verfahren mit dem vorliegenden Auftrag aufgebrochen wird. Ein Volksauftrag entspricht einem Auftrag eines Parlamentarierers oder einer Parlamentarierin. Im Gegensatz zum jetzt vorliegenden Auftrag, bei dem der Verfasser oder die Verfasserin eines Volksauftrags ein institutionalisiertes Anhörungsrecht hat, besteht für Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die einen Auftrag einreichen, aktuell kein solches Recht. Somit würde eine Ungleichbehandlung zwischen einem parlamentarischen Auftrag und einem Volksauftrag vorliegen. Aufgrund dieser Überlegungen hat die Ratsleitung den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich abgelehnt und empfiehlt Ihnen daher, diesen als nicht erheblich zu erklären. Bei dieser Gelegenheit kann ich noch, wenn es der Kantonsratspräsident erlaubt, die Meinung unserer Fraktion anbringen. Unsere Fraktion lehnt den Auftrag, bis auf die Mitglieder der glp, ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Auftrag. Wir stellen fest, dass es einige Missverständnisse in der Antwort der Ratsleitung gibt. Ein erstes Missverständnis betrifft allerdings den Auftraggeber selber, weil das Beispiel dieses Fischer-Auftrags nicht besonders gut gewählt ist. Der dortige Erstunterzeichner hätte nämlich in einem Anhörungsrecht nur erläuternde Funktion. Er hätte kein Recht, wie das bei anderen Auftraggebern der Fall ist, selber eine Abänderung dieses Vorstosses zu machen. Es geht um eine Anhörung in der Fachkommission, die einen solchen Volksauftrag vorbereitet. Es geht nicht um ein Mitspracherecht, es geht nicht um ein Mitbestimmungsrecht. Selbstverständlich wäre er auch bei der Beschlussfassung in dieser Kommission nicht mehr dabei. Es geht nicht um ein Änderungsrecht. Dafür müsste man nämlich das Kantonsratsgesetz ändern, weil gemäss § 43 Absatz 5 des Kantonsratsgesetzes sogar die Kommission bei Volksaufträgen nur etwas abändern darf, wenn die Zielsetzung gewahrt bleibt. Und das ist in einem Fall, in dem der Wortlaut so misslungen ist, um es deutlich zu sagen, nicht möglich. Der Volksauftragsgeber oder der Erstunterzeichner behält das Rückzugsrecht. Das hat er heute ohnehin schon. Wir sind überzeugt, dass eine Anhörung ein Element wäre, das helfen würde, dass sich die Personen, die den Aufwand und das Engagement auf sich genommen haben, diese Unterschriften zu sammeln, ernst genommen fühlen. Es würde auch uns als Kantonsräte helfen, die Anliegen eines Volksauftrags besser zu verstehen. Überhaupt kein Argument ist, dass man das Anhörungsrecht bei Volksinitiativen oder Globalbudget-Initiativen nicht hat. Nach unserer Ansicht könnte man dies dort ebenso gut einführen. Eine sinnvolle Sache wäre es auch da mit denselben Argumenten. Im Sinne einer Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements überzeugt, dass man damit eine bessere Verzahnung der Institution Kantonsrat mit den Stimmberechtigten erreichen würde. Die Grüne Fraktion stimmt für Erheblicherklärung.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Haltung der Ratsleitung und wird diesen Auftrag nicht erheblich erklären. Mit dem Auftraggeber sind wir grundsätzlich einverstanden, dass der Volksauftrag ein wichtiges politisches Instrument in diesem Kanton ist. Es gibt allerdings drei klare Gründe, die gegen ein Anhörungsrecht wie gewünscht sprechen. Erstens: Andere wichtige Instrumente - sie wurden genannt - wie Petitionen und Volksinitiativen verfügen ebenfalls nicht über ein solches Anhörungsrecht und sollen unserer Meinung nach auch kein solches erhalten. Im Übrigen können wir auch unsere eigenen Anträge in der Regel nicht vor einer Kommission verteidigen oder erläutern. Zweitens: Die jetzige Regelung hat sich bewährt und ist bisher, bis auf den erwähnten Einzelfall, welcher der Auslöser war, nie angezweifelt worden. In den meisten Fällen ist es keine gute Idee, etwas aufgrund eines Einzelfalles zu ändern. Die Initiatoren dieses Volksauftrags haben die Möglichkeit, den Volksauftrag ausführlich zu begründen, und zwar schriftlich. Ist es nicht möglich, schriftlich genügend präzise und klar zu sein, ist es in der Regel auch nicht zu erwarten, dass die mündliche Begründung wesentliche, sachliche Ergänzungen bieten kann. Falls die Kommission Zweifel hat oder Unklarheiten bestehen, kann sie die Initianten immer noch um eine mündliche Teilnahme oder Erklärung bitten. Der spezielle Fall der Hegebeiträge für die Fischer und Fischerinnen ist gerade ein Beispiel dafür, dass es nicht viel bringt. Trotz allem hat da die Anhörung vor der Kommission schlussendlich stattgefunden. Dennoch hat es nicht zu einer Änderung des Entscheids geführt. Es sind keine neuen Erkenntnisse auf den Tisch gekommen und die Kommission hat genau gleich entschieden. Alles in allem sind wir überzeugt, dass der Volksauftrag kein besseres Instrument wird, wenn er zwingend ein Anhörungsrecht für die vorberatende Kommission hat. Im Gegenteil: Möglicherweise wird dann der Volksauftrag weniger sorgfältig und weniger gut begründet eingereicht, was die Chancen eines solchen Volksauftrags nicht unbedingt erhöht. Daher lehnen wir den Auftrag ab.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist in einem Punkt derselben Meinung wie der Auftraggeber. Der Volksauftrag ist ein wichtiges politisches Instrument und den Wil-

len der Unterzeichner und der Verfasser muss man ernst nehmen. Das Gleiche gilt aber auch für parlamentarische Aufträge. Auch die muss man ernst nehmen, mit der nötigen Sorgfalt behandeln und die aufgeworfenen Fragen mit dem nötigen Respekt beurteilen und beantworten. Schliesslich sind auch die Parlamentarier vom Volk gewählte Vertreter, die eine bestimmte Anzahl von Personen aus dem Volk vertreten. In der Ratsleitung war man mit grossem Mehr der Meinung, dass man beide Instrumente gleich behandeln sollte. Die Unterzeichner des einen wie auch des anderen haben in erster Linie die Möglichkeit, ihre Begründungen in schriftlicher Form, zusammen mit dem effektiven Auftragstext, einzureichen. Wenn es dann noch Unklarheiten gibt, die in der Fachkommission nicht geklärt werden können, steht es heute der Kommission frei, die Auftraggeber bei Bedarf einzuladen. Es ist aber ein grosser Unterschied, ob das freiwillig oder quasi obligatorisch geschehen muss. Ein obligatorisches Anhörungsrecht in der Kommission, ohne dass man gleichzeitig auch dem parlamentarischen Auftragsverfasser dasselbe Recht zugesehen würde, würde zu einer Ungleichbehandlung führen. Ein obligatorisches Anhörungsrecht von allen Auftraggebern würde zu einer Ausweitung des Ratsbetriebs, zu mehr Ineffizienz und zur Verlangsamung des Ratsbetriebs führen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen schliesst sich der Meinung der Ratsleitung an und wir stimmen für die Nichterheblicherklärung.

Christian Werner (SVP). Ich kann mich namens der SVP-Fraktion der Vorrednerin und auch dem Vorredner anschliessen. Das Meiste ist bereits gesagt worden, insbesondere was die Gleichbehandlung von Auftrag und Volksauftrag anbelangt. Aus den genannten Gründen lehnen wir diesen Auftrag ab, auch wenn wir das im Grundsatz nachvollziehen können. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen haben wir seinerzeit die Fischer eingeladen, was auch in Zukunft jeder Fraktion möglich sein soll, wenn sie das für notwendig erachtet. Nach meiner Meinung gibt es noch ein weiteres Argument, das erst recht gegen diesen Auftrag spricht. In diesem Auftrag wird das Anhörungsrecht nicht grundsätzlich für Volksrechte gefordert, sondern nur für Volksaufträge. Es gibt andere Volksrechte, so beispielsweise die Volksinitiative. Bei der Volksinitiative verfügt man über kein Anhörungsrecht. Beim Volksauftrag wird nun aber ein Anhörungsrecht gefordert. Es ist in der Sache schlicht nicht zu begründen, dass jemand, der 100 Unterschriften sammelt, ein Anhörungsrecht haben soll und derjenige, der 3000 oder mehr Unterschriften sammelt hingegen nicht. Diese Ungleichbehandlung kann man sachlich nicht begründen und wir können sie auch nicht mittragen. Daher sind wir klar gegen diesen Auftrag, auch wenn er sympathisch erscheint und wahrscheinlich gut gemeint war. Es heisst aber nicht, dass er gut gemacht war.

Markus Knellwolf (glp). Sehr gerne erläutere ich Ihnen, warum dieser Auftrag nicht nur gut gemeint ist, sondern auch gut ist. Das Argument, welches ins Feld geführt wird - jetzt gerade auch vom Sprecher der SVP - ist, dass es das Anhörungsrecht bei den anderen direktdemokratischen Instrumenten nicht gibt. Bei der Petition, bei der Globalbudgetinitiative und bei der erwähnten Volksinitiative gibt es dieses nicht. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass wir die ganze Palette der direktdemokratischen Mittel einander gleichsetzen und angleichen müssen - im Gegenteil. Das Ziel muss sein, dass wir über eine attraktive Palette von direktdemokratischen Mitteln verfügen, die differenziert sind und sich eben in der Sache oder auch im politischen Prozess und den Rechten, die einem dort gewährt werden, unterscheiden. Sie sollen sich auch unterscheiden dürfen. Ansonsten können wir von den vier direktdemokratischen Instrumenten drei streichen und nur noch eines anbieten. Wenn sich jemand in der Bevölkerung überlegt, direktdemokratisch aktiv zu werden, muss das Ziel doch sein, dass man nachschauen kann, welche Instrumente zur Verfügung stehen und wie der politische Prozess aussieht. Anschliessend kann die Person das für ihn am besten erscheinende Mittel auswählen und sich so einbringen. Aus meiner Sicht muss das Ziel aber sein, dass zwei Parteien im politischen Prozess gleich behandelt werden, wenn sie das gleiche demokratische Mittel wählen. Bei der Volksinitiative ist das heute der Fall. Jedes Komitee hat zum Beispiel die Möglichkeit, in der Abstimmungsbroschüre die Argumente darzulegen. Dieses Recht wird jedem Komitee gewährt. Zudem hat jedes Initiativkomitee die Möglichkeit, sich nachher in der öffentlichen Debatte vor der Abstimmung einzubringen - je nach Mittel, die dem Komitee zur Verfügung stehen. Da haben wir also zwischen der Volksinitiative A und B eine Gleichbehandlung. Hingegen haben wir heute keine Gleichbehandlung bei den Volksaufträgen, da es alleine im Ermessen des Präsidenten der jeweiligen Kommission liegt, ob er zum Beispiel den Erstunterzeichner für ein solches Anhörungsgespräch einladen möchte oder nicht. Es kommt also darauf an, wie jemand vernetzt ist, ob er eingeladen wird oder nicht. Im politischen Prozess besteht da heutzutage eine Ungleichbehandlung beim Volksauftrag A und B. Genau diese Ungleichbehandlung möchte ich mit diesem Auftrag beheben. Es geht nicht darum, dass wir Volksinitiative und Volksauftrag gleichschalten. Aus meiner Sicht ist das überhaupt nicht nötig und sachlich sehr wohl richtig. Ehrlich gesagt sind die Argumente, die schriftlich von der Ratsleitung und zum Teil auch von den Fraktionssprechern angeführt werden, aus meiner Sicht ein wenig weit hergeholt und realitätsfern. Warum soll irgendein Volksauftragsgeber einen schludrigen

Text abliefern, nur damit er noch in der Kommission sprechen darf? Warum befürchtet man dies? Wenn sich jemand schon die Mühe nimmt, einen Volksauftrag zu formulieren und 100 Unterschriften zu sammeln, gibt er sich meiner Meinung nach schon Mühe. Ansonsten würde er das gar nicht machen. Ich denke nicht, dass man nicht befürchten muss, dass schludrige Texte eingereicht werden.

Gefreut hat mich natürlich das Votum der Grünen Fraktion. Andererseits verstehe ich nicht, warum sie mir vorwerfen, dass ein Missverständnis besteht oder dass ich das schlecht ausgearbeitet habe. In meinem Vorstoss ist nur die Rede von einem Anhörungsrecht. Ich meine da genau das, was Daniel Urech ausgeführt hat. Man lädt jemanden ein und die Person hat die Möglichkeit, erklärende Worte abzugeben und fertig. Man soll nicht das Recht haben, den Text noch abzuändern. Das ist zum Beispiel ein Unterschied zum parlamentarischen Auftrag. Jeder von uns hat die Möglichkeit, seinen Text im politischen Prozess noch abzuändern. Daher muss man auch nicht befürchten, dass unsere Auftragsmöglichkeit wegen dieser kleinen Aufwertung des Volksauftrags jetzt abgewertet wird. Der Volksauftrag und der parlamentarische Auftrag sind eben auch nicht dasselbe. Von mir aus gesehen muss es daher in Bezug auf den Prozess genau gleich ablaufen. Es gilt zudem anzumerken, dass jeder von uns im Parlament bestens vernetzt ist. Jeder von uns hat Fraktionskollegen, jeder von uns kennt Personen aus den anderen Fraktionen sehr gut. Vor allem ist jeder von uns mit den Prozessen des Parlaments und dem Terminplan vertraut. Wenn ich einen Auftrag eingabe, ist es für mich ein Einfaches herauszufinden wann er in der vorberatenden Kommission behandelt wird. So kann ich mit einem kurzen Draht, weil ich ja über einen solchen verfüge, meine Fraktionsmitglieder informieren oder auf andere Personen aus den Parteien zugehen.

Von mir aus gesehen ist es aber realitätsfern zu denken, dass jemand, der einen Volksauftrag eingibt, so bestens vernetzt ist und einen kurzen Draht zu den Parlamentariern hat. Erstens weiss er gar nicht, wann die Behandlung in der vorberatenden Kommission stattfindet. Natürlich kann er das herausfinden, wenn er sich darum bemüht. Der Terminplan ist ja bekannt. Aber das muss eine Person zuerst einmal machen. Ich bin der Meinung, dass es in den meisten Fällen nicht gemacht wird - einfach aus gutem Glauben. Man gibt den Auftrag einmal ein und wartet. Ich bin der Auffassung, dass man eine Hürde abbauen könnte. Als Parlament könnten wir näher zur Bevölkerung rücken, indem man ihnen dieses Anhörungsrecht gewähren würde. Ich befürchte nicht, dass es auf irgendeine Art ineffizient wird. Wir hören die Mitglieder der Verwaltung in jeder Kommissionssitzung ein x-faches an. Sie geben dort Erklärungen ab. Warum sollte man nicht jemanden von der Strasse rasch einladen, damit er eine Viertelstunde sprechen darf? In diesem Sinn bin ich von meinem Auftrag sehr überzeugt und hoffe, dass Sie ihn unterstützen können. Ich bin der Meinung, dass es eine sinnvolle Sache wäre.

Christian Werner (SVP). Ich möchte noch kurz etwas zum Vergleich sagen, den mein Vorredner gezogen hat, nämlich zur Volksinitiative beziehungsweise zum Text in den Abstimmungsbroschüren. Er hat von realitätsfern gesprochen. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass der Vergleich zu den Abstimmungsbroschüren hergestellt wird. Ich finde das realitätsferner als die Stellungnahme der Ratsleitung. Erstens hat der Text in den Abstimmungsbroschüren überhaupt nichts mit einem Anhörungsrecht in einer Kommission zu tun. Das ist der Punkt 1. Der Auftragstext zielt ja nur auf das Anhörungsrecht in der Kommission ab. Zweitens ist das Gremium jeweils ein völlig anderes. Im einen Fall ist es das Volk, das von beiden Seiten informiert wird. Das ist auch recht so. Im anderen Fall ist es der Kantonsrat. Drittens ist auch das Stadium überhaupt nicht gleich. Bei einer Volksinitiative geht es entweder um eine direkte Änderung eines Gesetzes oder sogar der Verfassung. Je nach Abstimmungsergebnis ist das dann nachher rasch geändert. Bei einem Volksauftrag geht es nur um die Abstimmung, ob der Regierungsrat beauftragt werden soll, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Das Stadium ist ein völlig anderes. Wenn dies dann allenfalls Zustimmung findet, es in einer zweiten Runde wieder kommt und es ein fakultatives Referendum gibt, kommt es zu diesem Text in der Abstimmungsbroschüre. Meiner Meinung nach hinkt dieser Vergleich massiv. Ich bleibe dabei, dass wir so eine Ungleichbehandlung schaffen würden. Es ist sachlich nicht zu rechtfertigen, dass diejenigen, die viel mehr Unterschriften sammeln, schlechter gestellt sein sollen als diejenigen, die «nur» 100 Unterschriften sammeln.

Markus Knellwolf (glp). Es ist mir bei diesem Vergleich darum gegangen aufzuzeigen, dass wir verschiedene direktdemokratische Instrumente haben. Aus meiner Sicht kann es nicht unser Ziel sein, dort eine Gleichmacherei zu betreiben. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die ein direktdemokratisches Instrument ergreifen und jemand anders, der das gleiche Instrument auch ergreift, eine Gleichbehandlung im politischen Prozess erfahren. Wenn wir das anpassen würden, so wäre es jedem freigestellt, zuerst einen Volksauftrag einzureichen, indem man 100 Unterschriften sammelt, bevor eine Volksinitiative eingegeben wird. Man hätte damit das entsprechende Anhörungsrecht und man könnte sehen, was dabei herauskommt. Falls man dann mit dem Resultat nicht zufrieden ist, besteht immer

noch die Möglichkeit, eine Volksinitiative einzugeben. Mir ist es bei diesem Vergleich lediglich darum gegangen, dass die Verfahren von mir aus gesehen nicht gleich sein müssen. Daher kann man Volksaufträge und Volksinitiativen ohnehin nicht miteinander vergleichen. Aber man kann einen Volksauftrag A und B miteinander vergleichen und dort haben wir heute eine Ungleichbehandlung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	13 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zum Schluss der Mai-Session. Ich hoffe, dass die neuen Mitglieder immer noch zufrieden sind, dass sie gewählt wurden (*Heiterkeit im Saal*). Nun verkünde ich - das ist immer so - die neuen Aufträge, Interpellationen etc., die eingereicht worden sind. Ich wünsche allen eine schöne Zeit. Bis zum nächsten Mal.

I 0090/2017

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Aufklärungsquote bei Einbrüchen ist im Kanton Solothurn alarmierend tief. Was kann dagegen unternommen werden? (10.05.2017)

Die Aufklärungsquote von Einbrüchen ist im Kanton Solothurn in den Jahren 2009 bis 2015 mit durchschnittlich nur gerade 8.4% sehr tief (Quelle: Oltner Tagblatt 26.03.2017). Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 12.7%. Im entsprechenden Artikel wird erwähnt, dass in Kantonen, in welchen die Aufklärungsquote höher ist, bei jedem Delikt ein Kriminaltechniker hinzugezogen wird. In der genannten Zeitspanne handelt es sich im Kanton Solothurn um insgesamt 12'375 Einbrüche, wovon rund 1000 Delikte aufgeklärt werden konnten. Anhand dieser Entwicklung ist eine gewisse Beunruhigung in der Bevölkerung nachvollziehbar und auch verständlich, dass in der hiesigen Bevölkerung immer mehr Sicherheitsbedenken aufkommen. Um dem entgegenzuwirken, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Aufklärungsquote im Kanton Solothurn so tief?
2. Anhand welcher Kriterien wird bereits heute auf Kriminaltechniker gesetzt und in wie vielen Fällen ist dies prozentual der Fall?
3. Welche Konsequenzen hätte der Einsatz von flächendeckenden Kriminaltechnikern im Bereich der Einbruchdelikte für den Kanton Solothurn zur Folge?
4. Welche politischen Massnahmen könnten sinnvoll sein, um den Kanton Solothurn unattraktiver für Kriminaltouristen zu machen?
5. Wie hilft der Kanton den Einbruchopfern (Traumatisierung, Ängste etc.)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Josef Fluri, 3. Jacqueline Ehrsam, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Walter Gurtner, Beat Künzli, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christian Werner (12)

I 0091/2017

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Haben sich die Amteien als Wahlkreise bewährt? (10.05.2017)

Seit 2005 gelten gemäss Art. 43 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn die fünf Amteien als Wahlkreise. Nach nunmehr vier Kantonsratswahlen stellt sich die Frage, ob sich diese «neuen» Wahlkreise bewährt haben.

Im Zentrum des Interesses steht dabei, ob es zu dauernden Sitzverschiebungen hin zu bevölkerungsreicheren Gemeinden gekommen ist und ob auch Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte innerhalb

der Amteien repräsentativ im Parlament vertreten sind und vor allem in Zukunft überhaupt noch vertreten sein können. So steht beispielsweise der Verdacht im Raum, dass die Gemeinden im unteren Leberberg gegenüber den beiden Städten Solothurn und Grenchen einen schwereren Stand haben im Vergleich zu jener Zeit, als noch die Bezirke die Wahlkreise bildeten.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind in den Amteien bei den Wahlen seit 2005 zu dauernden Sitzverschiebungen von kleineren hin zu bevölkerungsreicheren respektive zentrumsnahen Gemeinden zu beobachten?
2. Gibt es Regionen innerhalb der fünf Amteien, die nach Einschätzung des Regierungsrates heute aufgrund der geringeren Zahl an Stimmberechtigten einen schwierigen Stand haben, um repräsentativ im Kantonsparlament vertreten zu sein?
3. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bezüglich der Wahlkreise?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Peter Kyburz, 3. Kuno Gasser, Johanna Bartholdi, Enzo Cessotto, Markus Dick, Markus Dietschi, Martin Flury, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Barbara Leibundgut, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (20)

A 0092/2017

Auftrag Verena Meyer (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden (10.05.2017)

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte, etc.) so anzupassen, dass bei Delegiertenversammlungen ein Delegierter/eine Delegierte mehrere Stimmen einer Gemeinde vertreten kann. Es sollte den Gemeinden überlassen bleiben, wie sie ihre Stimmrechte in Zweckverbänden ausüben.

Begründung: Gemäss §175 Abs. 1 im Gemeindegesetz ist die Wahlart der Delegierten, sofern in den Statuten nicht vorgesehen, von den Verbandsgemeinden in der Gemeindeordnung bestimmt.

Über die Bestimmung der Stimmkraft macht der Paragraph keine Aussage. Hingegen steht in Abs. 3, dass die Delegierten die Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen haben und diesen Bericht zu erstatten haben.

In der Praxis ergibt sich dadurch eine undankbare Situation, welche wenig zur Motivation amtierender Delegierter beiträgt und auch die Suche nach neuen Delegierten erschwert. In diesem Paragraph wird zwar nicht explizit darauf hingewiesen, dass jeder Delegierter nur eine Stimme zu vertreten hat, diese Auslegung ergibt sich aber aus dem Gesetz über die politischen Rechte, dort wird das persönliche Stimm- und Wahlrecht bestimmt und daraus ein sogenanntes «Kopfstimmrecht» abgeleitet, d.h. eine Person kann eine Stimme abgeben.

So hat beispielsweise eine grössere Gemeinde allenfalls weit über 5 Delegierte zu bestimmen, die anlässlich einer Gemeinderatssitzung zusammen mit dem Gemeinderat die Haltung der Gemeinde diskutieren. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend, welche Haltung zu den jeweiligen Anträgen von den Delegierten zu vertreten ist. An der Versammlung haben dann alle Delegierten (x-Personen) anwesend zu sein, um die einheitliche Meinung der Gemeinde zu vertreten, sie erfüllen quasi eine Art «Briefträgerfunktion» des Gemeinderates.

Im Bernischen Gemeindegesetz ist dies anders geregelt. Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen keine negativen Auswirkungen, im Gegenteil, auch der Bucheggberg machte in grenzübergreifenden Zweckverbänden, die nach bernischem Recht funktionieren, bereits beste Erfahrungen mit dieser Mehrfachstimmvertretung.

Bernisches Gemeindegesetz (<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/158>):

In den Art. 130-135 sind die Gemeindeverbände geregelt (entsprechen den Solothurnischen Zweckverbänden).

Art. 133 Organisation lautet wie folgt:

¹ Notwendige Organe des Gemeindeverbandes sind eine Exekutive und die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder ein Verbandsparlament. Artikel 24 Absatz 3 ist nicht anwendbar.

² Die Verbandsgemeinden bestimmen, wie sie ihre Stimmkraft im Verbandsparlament ausüben; sie regeln die Stellvertretung.

³ Die Verbandsgemeinden können ihre Vertreterinnen und Vertreter instruieren und ihnen verbindliche Weisungen erteilen.

Die Anpassung der solothurnischen Gesetzesgrundlagen macht aus oben erwähnten Gründen durchaus Sinn.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (25)

I 0093/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule? (10.05.2017)

Am vergangenen 26. April nahmen schweizweit rund 22'000 Schüler an der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) mit Schwerpunkt Sprachen teil. Diese wird im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt. Mit der Koordination der Durchführung in der Deutschschweiz wurde die Pädagogische Hochschule St. Gallen beauftragt. Neben den Aufgaben zu den Sprachen wurden den Schülern persönliche Fragen zu den familiären Verhältnissen und zum Umfeld, sowie zur Schule und zum Lernen gestellt. Es heisst, sämtliche Fragen seien zentral, um auf der einen Seite das Umfeld zu Hause und auf der anderen Seite das Umfeld in der Schule sowie die Lernstrategien, Selbstkonzepte und Motivationen der Schülerinnen und Schüler abzubilden. So werden Fragen gestellt wie z.B.: «Möchten deine Eltern, dass du in der Schule besser wirst?» oder «Habt ihr zu Hause eine eigene Waschmaschine für euch allein? Seid ihr schon mal mit dem Flieger in die Ferien geflogen? Habt ihr zu Hause ein Instrument?».

Gleichzeitig werden im Kanton Solothurn und im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz auch Checks in der 3. und 6. Klasse der Primarstufe sowie in der 2. und am Ende der 3. Sekundarklasse eingesetzt. Bei all diesen Überprüfungen soll das Erreichen von vermitteltem Wissen gemessen werden. Es sollen Rückmeldungen zum Lernstand oder zum Lernfortschritt erhoben werden können und eine externe Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzbereichen ermöglichen.

Zusätzlich fanden bis jetzt in der 6. Primarklasse die Übertrittsprüfungen statt, welche ebenfalls Rückschlüsse auf den aktuellen Lernstand eines Schülers oder einer Klasse geben könnten.

Testen und Checken am laufenden Band und trotzdem scheint die Bildungsqualität abzunehmen.

Dazu stellen sich ein paar Fragen, welche die Interpellanten freundlich erbitten, von der Regierung beantwortet zu bekommen.

1. Weshalb braucht es diese ÜGK, wenn im Bildungsraum NW doch bereits zum selben Zweck Checks durchgeführt werden?
2. Wie oft werden solche ÜGK's durchgeführt?
3. Die Daten der Checks aus vier Kantonen wären bereits vorhanden. Warum lässt man nicht diese bereits gesammelten Daten einfließen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass hiermit unsinnige und teure Doppelspurigkeiten von der EDK veranlasst werden?
5. Was wird mit den Ergebnissen dieser zusätzlichen Tests gemacht und wer wertet sie aus?
6. Wieviel trägt der Kt. Solothurn an die Kosten dieser schweizweiten Überprüfung bei?
7. Was gibt der Kanton Solothurn allgemein für Tests und Checks aus, welche zur Überprüfung des aktuellen Lernstands der Schüler eingesetzt werden?
8. Ist es nicht etwas seltsam, wenn bei einer Überprüfung des Wissens, der Teil der Prüfungsaufgaben im Verhältnis zu den persönlichen Fragen eher klein ist? Wie war bei diesem Test das Verhältnis Prüfungsaufgaben: persönlichen Fragen?
9. Weshalb wurden die Schüler von den durchführenden Personen der PH St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die persönlichen Fragen auch auslassen können, so wie es im Elternbrief angekündigt wurde?

10. Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr persönlichen Fragen an die Schüler, auf deren Antworten man dann versucht, Rückschlüsse auf den familiären, finanziellen und gesellschaftlichen Hintergrund jedes einzelnen Schülers aber auch auf deren Lehrer zu ziehen?
11. Was will die EDK mit der Erhebung dieser Informationen erreichen?
12. Wie wird gewährleistet, dass diese Daten vertraulich behandelt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Nicole Hirt, 3. Jacqueline Ehram, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Manfred Küng, Felix Lang, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, René Steiner, Christian Werner (21)

I 0096/2017

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Psychiatrische Versorgung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Kanton Solothurn (17.05.2017)

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben nachgewiesenermassen ein viermal höheres Risiko, psychisch krank zu werden. Psychische Störungen werden bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oft gar nicht als solche erkannt oder einfach als «herausforderndes Verhalten» abgetan und ein Umgang damit gesucht. Für Behandlungen braucht es seitens eines Psychiaters/einer Psychiaterin Spezialwissen und Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die oft eingesetzte Gesprächstherapie genügt infolge fehlendem oder reduziertem Sprachverständnis selten und Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, wirken oft ganz anders.

Jüngste Erfahrungsberichte von verschiedenen Fachpersonen zeigen, dass in der Solothurner Psychiatrie offenbar weder dieses Spezialwissen noch deren Erfahrung vorhanden ist. Am besten würde sich jeweils das Pflegepersonal verhalten. Das Verhalten resp. der fachliche Umgang seitens der Ärzte sei absolut unzureichend. Klare Ansprechpersonen fehlten. Auskünfte über Patienten/Patientinnen seien so verschieden wie die erreichbaren Ärzte, die diese geben. Von Unterstützung oder gar Zusammenarbeit sei nichts zu spüren. Bei der Begleitung bleibe der Eindruck zurück, etwas Medikamente geben und dann schauen wie man sie möglichst schnell wieder loswerde. Man fühle sich in die Steinzeit von psychiatrischer Behandlung zurückversetzt. So ist es beispielsweise teure Ressourcenverschwendung, wenn ein Arzt bei der Aufnahme mit schnellem Hochdeutsch versucht, bei einem solchen Patienten eine erste Einschätzung zu machen. Im Kanton Solothurn scheine sich diesbezüglich die letzten 10 Jahre nichts verbessert zu haben.

Ganz anders im Kanton Luzern am Beispiel LUPS St. Urban. Dort erlebe man Fachwissen und langjährige Erfahrung und wirkliche Unterstützung und Zusammenarbeit. Aber auch andere Kantone (z.B. BE) hätten die fehlende Behandlungsmöglichkeit erkannt und seien am Aufbau eines Angebots. Nach Ansicht von Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen und Organisationen ist man in der Schweiz (ausser LU) in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Kombination einer psychischen Krankheit sehr rückständig. Dies kann und darf nicht sein. Ein überdurchschnittliches Risiko einer nicht kleinen Bevölkerungsgruppe, krank zu werden und trotz Grundversorgungsauftrag ist kein entsprechendes Angebot erkennbar. Dies steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und stellt möglicherweise eine Verletzung des Menschenrechts, dem Recht auf ausreichende medizinische Versorgung, dar.

Dazu wird die Regierung gebeten nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Warum gibt es im Kanton Solothurn kein solches menschenrechtskonformes Angebot? Ist dieses allenfalls der «Privatisierung» der Spitallandschaft zum Opfer gefallen?
2. Wenn es kein solches Angebot im eigenen Kanton gibt, wie regelt der Kanton Solothurn diesbezüglich die Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton (zum Beispiel LUPS), damit Betroffene unbürokratisch zu einer menschenwürdigen Behandlung kommen können? Wie steht die Regierung zu einer interkantonalen Regelung/Beteiligung (nicht jeder Kanton muss einzeln ein solches Spezialangebot aufbauen)?
3. Wie gedenkt die Regierung die Situation zu ändern? Was für einen Zeitplan setzt sie dazu fest?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Sandra Kolly, Angela Kummer, Karin Kälin, Simon Michel, Stefan Oser, Mathias Stricker, Daniel Urech, Felix Wettstein, Marianne Wyss (18)

I 0097/2017

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Unterhaltspflichtiger Elternteil zum Einelternfamiliarif besteuern (17.05.2017)

Kinder von Eltern mit getrenntem Wohnsitz tragen den finanziellen Nachteil unverschuldet mit. Kein Elternteil kann die Mehrkosten infolge des getrennten Wohnsitzes steuerlich in Abzug bringen. Unabhängig davon, wo Kinder ihren rechtlichen Wohnsitz haben, und unabhängig davon, wie die getrennt lebenden Elternteile die Betreuung der Kinder organisieren und finanzieren (Betreuung zu gleichen Teilen oder einseitige Betreuung mit Unterhaltzahlungen durch den anderen Elternteil, Fremdplatzierung mit Unterhaltspflicht beider Elternteile), sollten beide Elternteile gleich mit dem Einelternfamiliarif besteuert werden. Auch ein unterhaltzahlender Elternteil hat Mehrkosten durch Besuchsrecht und Ferienrecht, die ebenfalls steuerlich nicht in Abzug gebracht werden können. Beide Elternteile steuerlich gleich und gerecht zu entlasten, ist nicht nur ein Gebot von Gleichheit und Solidarität, sondern kommt indirekt auch den Kindern zu Gute.

Wir bitten die Regierung, dazu folgende Fragen zu beantworten.

1. Gibt es bereits Kantone, die den Einelternfamiliarif für beide getrennt lebenden Elternteile mit unterhaltspflichtigen Kindern kennen? Wenn Ja, welche?
2. Wenn getrennt lebende Eltern ihre unterhaltspflichtigen Kinder alternierend zu gleichen Teilen betreuen, können da beide Elternteile den Einelternfamiliarif geltend machen? Wie ist dies rechtlich geregelt? Wie wird eine steuerliche Ungleichbehandlung vermieden oder begründet?
3. Wie wären die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden (Minderertrag der Steuern), wenn generell beide getrennt lebenden Elternteile mit unterhaltspflichtigen Kindern zum Einelternfamiliarif besteuert würden?
4. Eine solche neue kantonale Regelung würde eine Abweichung von der Berechnung der direkten Bundessteuer bedeuten. Sieht der Regierungsrat noch andere negative wie auch positive Auswirkungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Doris Häfliger, 3. Daniel Urech, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Stefan Hug, Angela Kummer, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (19)

I 0098/2017

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Welche Brückenfunktionen übernimmt der Kanton Solothurn im Sprachenaustausch innerhalb der Volksschule? (17.05.2017)

Als eine konkrete Massnahme, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wird die Förderung des schulischen Austauschs in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016-2020 ins Zentrum gestellt: Im Weiteren ist der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen (S. 28 Ziff. 1.6.2 Kulturbotschaft, vgl. auch Ziff. 2.2.6).

Die Angebote des Schüleraustauschs werden von Solothurner Schulen nur wenig genutzt. Im Schuljahr 14/15 haben z.B. lediglich neun Klassen an einem Austauschprogramm teilgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe kennt die Regierung für die schwache Beteiligung der Solothurner Schulen an den Austauschprogrammen?

2. Wie sieht die Beteiligung in unsern Nachbarkantonen aus? Aus welchen Gründen ist die Beteiligung in andern Kantonen höher?
3. Welche Austauschprogramme werden nach der Ablösung der CH-Stiftung durch die Agentur Movetia angeboten?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine bessere Nutzung der Angebote?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, Pilotprojekte zum Sprachenaustausch zu initiieren?
6. Kann sich die Regierung vorstellen, mit andern Kantonen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen?
7. Wo steht die Zusammenarbeit bzw. die Koordination des Kantons Solothurn mit dem Bund (Stand Umsetzung Postulat 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte, Annahme im National-rat 24.11.2014)?

Begründung: Gemäss dem Papier der EDK «Grundkompetenzen für die Fremdsprachen» sollen mit dem Fremdsprachenunterricht auch die interkulturellen Kompetenzen gefördert werden. Dazu gehört die Bereitschaft und Fähigkeit, den Alltag der anderen Sprachregion zu erkunden, mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und sich auf eine reale Begegnung mit Sprecherinnen und Sprechern der anderen Sprachregion vorzubereiten. Zudem kann ein Wissen und Verständnis der Schülerinnen und Schüler geweckt werden, dass es unterschiedliche sprachliche und kulturelle Identitäten gibt.

In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen auf allen Bildungsstufen ist man sich einig, dass Sprache für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht werden soll. Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Unser Kanton als Brückenkanton bietet dazu ideale Voraussetzungen.

Ein interkultureller Austausch lässt die Schülerinnen und Schüler vertieft in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten und Lebensweise hautnah erleben. Sich auf all dieses Neue einzulassen, fordert ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Diese Erfahrung trägt viel zum Reifeprozess bei und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Die zur Diskussion gestellte Interpellation ermöglicht einen Umgang mit der Sprachenfrage, der über das Herumschrauben an der Stundentafel der Volksschule hinausreicht und damit nicht auf eine formelle, sondern auf eine gelebte nationale Kohäsion abzielt.

Weiter machen folgende gesetzliche Grundlagen Aussagen zum sprachlichen und kulturellen Austausch:

- BV Art. 70 Abs. 3: Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.
- SpG Bund 3. Abschnitt: Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften, Art. 14 Schulischer Austausch Abs. 1: Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen. Abs. 2: Der Bund kann den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen gewähren.
- KV SO 1. Abschnitt: Grundsätze, I. Allgemeines, Art. 2 Verhältnis zu den anderen Kantonen Abs. 2: Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Stefan Hug, 3. Thomas Marbet, Urs Ackermann, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Jonas Hüfenschmid, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Karin Kälin, Felix Lang, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Urs von Lerber, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (34)

K 0099/2017

Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Solothurn): Parkett im neuen Spital - Goldstandard oder heute usus? (17.05.2017)

Aus Zeitungsartikeln und Leserbriefen war zu erfahren, dass im neuen Bürgerspital Parkett eingebaut wird. In der Solothurner Zeitung war Ende 2015 zu lesen: «In Zusammenarbeit mit der Pflege, den Ärzten sowie Vertretern des Kantons wollen wir die Einrichtung im Detail optimieren», erläuterte Architekt Reto Gmür den Zweck des Musterzimmers. «Dabei gelte es auch immer, die Bedürfnisse der Patienten im Blick zu haben. Das neue Spital soll nicht «spitälelen», sondern auch wohnlich sein. Der Parkettboden und die rot gestrichenen Badezimmer vermitteln eine gewisse Wärme.»

Offenbar sind nicht alle Beteiligten, was den Parkettboden angeht, gleichermassen begeistert. Leserbriefe schüren Zweifel.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Gesamtfläche der Böden (ohne Untergeschosse und Erdgeschoss)?

2. Welcher Anteil davon soll Parkett erhalten? Wo befinden sich diese Böden?
3. Wer wünscht diese Parkettböden? Welche Art Parkettböden sind gewünscht?
4. Welcher Bodenbelag kommt in die übrigen Behandlungs- und Bettenräume?
5. Was kostet der Quadratmeter Parkett im Vergleich zum Quadratmeter des anderen Belags?
6. Vergleich der beiden Bodentypen: Formbeständigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit, Lebensdauer, Reinigungstauglichkeit, Hygiene, Sicherheit, Entweichung flüchtiger Stoffe (Lösungsmittel)?
7. Welche Anforderungen an die Herkunft und Produktion muss der Parkettboden erfüllen (Herkunft des Holzes, FSC-Label)?
8. Erkennen oder vermuten der RR und/oder die Spitalleitung Unterschiede beim Behandlungserfolg und beim Verlauf der Genesung, je nach Boden? Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Doris Häfliger, 2. Martin Flury, 3. Christof Schauwecker, Felix Wettstein (4)

A 0100/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Legislatureröffnung durch Alt und Jung (17.05.2017)

Beim Legislaturstart ist in Zukunft zusätzlich zur Ansprache des Alterspräsidenten/der Alterspräsidentin eine Ansprache durch das jüngste Kantonsratsmitglied vorzusehen.

Begründung: Es ist eine sinnvolle Regelung des Kantonsratsgesetzes, dass die notwendige Konstituierung bis zur Wahl des ordentlichen Kantonsratspräsidenten vom ältesten Mitglied des Kantonsrats geführt wird. Es ist wohl in der Regel auch sinnvoll, dass dieses Kantonsratsmitglied eine Eröffnungsansprache halten kann. Dass die Eröffnungsansprache nur aus der Sicht des Alters gehalten wird, hat aber auch problematische Seiten - geht es doch bei politischer Tätigkeit in erster Linie um die Gestaltung der Zukunft. Diese Zukunftsfreude und -hoffnung soll auch symbolisch ihren Platz in der Eröffnung der Legislatur ihren Platz finden, indem neben dem ältesten auch das jüngste Kantonsratsmitglied das Wort für eine Eröffnungsansprache erhält. Beispielsweise im Kanton Basel-Stadt wird dies auch so gehandhabt; beim Bund ist gar nur das jüngste Mitglied mit der Ansprache betraut. Sofern sie dies als notwendig ansieht, könnte die Ratsleitung für die zwei Ansprachen Vorgaben zur Redezeit machen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Simon Gomm, 3. Mara Moser, Richard Aschberger, Matthias Borner, Martin Flury, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Markus Knellwolf, Angela Kummer, Michael Kummli, Marco Lupi, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli (18)

I 0101/2017

Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Fruchtfolgeflächenvernichtung im Schachen in Deitingen (17.05.2017)

Das neue Raumplanungsgesetz mit dem Hauptzweck, das Kulturland besser zu schützen, wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Leider verhalten sich der Kanton sowie der Bund selber diametral zur neuen Gesetzgebung. Es wird grossflächig Land eingezont, so wie es gerade passt. Falls zur Kompensation nicht entsprechend ausgezont werden kann, fällt es einfach unter «übergeordnetes Recht». Somit können weiterhin grossflächig Fruchtfolgeflächen (FFF) zubetoniert werden. Im Deitingen Schachen (Gemeindeboden Flumenthal) sind gleich mehrere grössere Projekte von Bund und Kanton geplant, welche jedes für sich einen grossen Landbedarf aufweist. So sind neben dem Untersuchungsgefängnis ein Asylzentrum und eine Abwasserreinigungsanlage geplant. Damit der Kanton das Schwerverkehrszentrum in Oensingen erhält, welches ebenfalls weitere FFF kostet, offeriert der Kanton dem Bund als Gegenleistung den Ausstellplatz für den Schwerverkehr, ebenfalls im Gebiet Schachen, zu bauen. Weitere wertvolle FFF werden zudem dem Ausbau der A1 auf sechs Spuren und der geplanten Renaturierung des Russbaches zum Opfer fallen.

Dieser Umstand veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Wurden andere Standorte für das neue Untersuchungsgefängnis geprüft, welche keine wertvollen FFF zerstören würden?
2. Wie viele m² FFF sollen für die Lastwagenausstellplätze geopfert werden und wie viele Arbeitsplätze würden dadurch entstehen?
3. Wurden andere Standorte für die Lastwagenausstellplätze geprüft, allenfalls zusammen mit den Nachbarkantonen (z.B. bereits bestehender Armeeparkplatz in Wangen an der Aare)?
4. Warum will der Kanton dieses Schwerverkehrszentrum unbedingt in unseren Kanton holen?
5. Wieviel m² FFF sollen in Oensingen dem Schwerverkehrszentrum weichen und wie viele Arbeitsplätze werden dabei geschaffen?
6. Das geplante Asylzentrum soll neben den Lastwagenausstellplätzen gebaut werden. Wie gross sieht der Kanton die Gefahr, dass das Gelände zum Umschlagsplatz für Personen und Waren der abgewiesenen Asylsuchenden wird?
7. Wie viele m² FFF würden bei einer allfälligen Renaturierung des Russbaches zum Opfer fallen?
8. Wie hoch ist das gesetzliche Minimum betreffend Flächenbedarf bei der Renaturierung des Russbaches und gibt es Alternativen, um dabei nicht FFF zu tangieren?
9. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Abwasserreinigungsanlage nicht auch noch im Gebiet Schachen gebaut wird und weitere FFF vernichtet werden?
10. Was gedenkt der Kanton bei eigenen Bauprojekten zu tun, damit er betreffend dem Schutz von FFF eine Vorbildfunktion einnimmt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Flury, 2. Markus Dietschi, 3. Christian Scheuermeyer, Urs Ackermann, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Doris Häfliger, Michael Kummli, Edgar Kupper, Beat Künzli, Hans Marti, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Thomas Studer (16)

A 0102/2017

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Kostenanstieg bei der Sozialhilfe bremsen. Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 93 Sozialverordnung SV (BGS 831.2) (17.05.2017)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Erweiterung von zulässigen Abweichungen (i.S.v. Kürzungen) in der Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe, resp. des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien zu prüfen

- a) in Abhängigkeit des Alters und der Anzahl (theoretischen) AHV-Beitragsjahre und
- b) die Beschränkung der Dauer des Anspruchs bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zu Erwerbszwecken auf einen Drittel der tatsächlichen Erwerbstätigkeit.

Begründung: Allgemein: Trotz Einführung und Umsetzung der Vorschriften von § 93 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} SV per 1.1.2015 sind die Ausgaben für Sozialhilfe nicht gesunken. Die Leistungen der Sozialwerke der Schweiz (AHV, IV, EO, MSE, ALV, BVG, FAK) stehen in Abhängigkeit von Gegenleistungen in Form von Beiträgen, die durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber, resp. durch die Selbständigerwerbenden allein zu erbringen sind. Somit steht deren Anspruch in Abhängigkeit des Beitrages an die Volkswirtschaft. Sozialhilfe hingegen ist bedingungslos geschuldet. Störend ist dies insbesondere bei Personen, die nur während einer gewissen Zeit ihrer Lebensbiografie in der Schweiz erwerbstätig oder wohnhaft sind. Es droht eine Aushöhlung des Sozialsystems der Sozialhilfe, ähnlich wie dies zu beobachten war in den Ende 80-er/Anfangs 90-er Jahren bei den Familienausgleichskassen. Die standardisierte Koppelung der Sozialhilfe an eine «Normalbiographie» droht zu scheitern und ist zunehmend nicht mehr finanzierbar. Auch fehlen klare Anreize, aus der Sozialhilfe herauszukommen.

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone.

- a) Anspruch in Abhängigkeit des Alters und der Anzahl theoretischer AHV-Beitragsjahre
Eine ungekürzte AHV-Minimal-, resp. AHV-Maximalrente hat nur, wer in seinen Beitragszahlungen keine Beitragslücke aufweist. Ein fehlendes, ganzes Beitragsjahr zieht eine Kürzung der AHV-Rente um 2.3% nach sich. Analog zu diesen Überlegungen soll auch der Anspruch auf Sozialhilfe, resp. der Grund-

bedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien berechnet werden (siehe beiliegende EXCEL-Datei). Der Anspruch auf 100% des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien besteht, unabhängig vom Alter, wenn beim Erstbezug von Sozialhilfe die betroffene Person ab dem 20. Lebensjahr AHV-pflichtig war. Ist dies nicht der Fall, z.B. weil die Arbeitstätigkeit nach dem 20. Lebensjahr aufgenommen worden ist, wird pro fehlendes Jahr der Anspruch um 2.3% gekürzt. Der minimale Anspruch beträgt 50%. Hingegen 55-65-jährige Sozialhilfebezüger sollen bereits nach 36 möglichen (theoretischen) Beitragsjahren Anspruch auf 100% haben und für jedes weitere Jahr 2.3% zusätzlich erhalten, maximal somit 125.5%. Gerade diese Altersgruppe hat es schwer, wieder Tritt im Arbeitsmarkt zu finden. Der Nachweis über die erfüllte AHV-Pflicht wird mittels Zusammenruf der IK-Auszüge durch die Ausgleichskasse des Kantons festgestellt. Für Jugendliche unter 20. Jahre gilt § 93 Abs. 1^{bis} SV.

b) Beschränkung der Dauer des Anspruchs bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zu Erwerbszwecken auf einen Drittel der tatsächlichen Erwerbstätigkeit
Das Freizügigkeitsabkommen sieht keinen generellen Sozialhilfe-Anspruch für Stellensuchende oder Arbeitslose aus EU- und EFTA Ländern vor. Diese Aussage dürfte umso mehr auf Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Bürger zutreffen. Massgebend ist einzig und allein das Prinzip der Rechtsgleichheit, nach dem Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleichen Leistungen und die Art der Ausrichtung haben sollen.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Karin Büttler, 3. Georg Lindemann, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Michael Kummli, Marianne Meister, Verena Meyer, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Beat Wildi, Mark Winkler (14)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr